

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budget für 1874 und 1875

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staatsministerium

Staatsministerium.

Effektivetat.

Stand am 1. Oktober 1873.

Betrag der Besoldungen.

Titel II. Landstände.

1	Archivar der ersten Kammer	1,900 fl.
1	Archivar der zweiten Kammer	2,500 "
2		4,400 fl.

Titel III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1	Geheimer Legationsrath (einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt)	3,400 fl.
1	Registrator	1,700 "
1	Kanzlist	850 "
3		5,950 fl.

Titel IV. Staatsministerium.

1	Staatsrath	4,000 fl.
1	Legationsrath	2,800 "
1	Registrator	1,800 "
1	Expeditor	1,700 "
4		10,300 fl.

Titel V. Gesandtschaft beim Reich.

1	Gesandter (einschließlich 10,800 fl. Funktionsgehalt)	14,000 fl.
1	Legationsrath (Stelle nicht besetzt)	2,800 "
2		16,800 fl.

II.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses,
A. Aus-

Table with 5 columns: 1. Position, 2. Budget, 3. Proposal, 4. More, 5. Less. Rows include: Titel I. Ministerium, 1. Besoldungen der Beamten, 2. Gehalte der Angestellten, 3. Bureauaufwand, Summe Titel I., Titel II. Oberstes Gericht, 4. Besoldungen (a. Richter, b. Kanzlei-personale), 5. Gehalte der Angestellten, 6. Bureauaufwand, 7. Mietzins, Summe Titel II., Titel III. Kreisgerichte, 8. Besoldungen (a. Richter, b. Staatsanwälte, c. Kanzlei-personale), 9. Gehalte der Angestellten, 10. Bureauaufwand, 11. Mietzins, Summe Titel III.

II.
der Justiz und des Auswärtigen.
gabe.

Table with 6 columns: 1-5 (Budget/Proposal/More/Less) and 6. Erläuterungen. Contains detailed explanatory text for various budget items, such as 'Zu §. 1. Besoldungsstellen mit Erhöhung...' and 'Zu §. 2. Gehalt des ersten Kreisrichters...'.



II.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses,
A. Ausgabe.

Table with 6 columns: 1. Item number, 2. Description, 3. Previous budget, 4. Proposed budget for 1874/75, 5. Change (more/less), 6. Amount. Includes items like 'Eitel IV. Bezirksjustiz' and 'Summe Eitel IV.'.

II.
der Justiz und des Auswärtigen.
A. Ausgabe.

Table with 6 columns: 1. Item number, 2. Description, 3. Previous budget, 4. Proposed budget for 1874/75, 5. Change (more/less), 6. Amount. Includes items like 'Zu § 12. Das Rechnungsergebnis des Jahres 1872.' and 'Zu § 21. Zahlung von 7 Reichsmark...'

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, A. Ausg.

Table with 5 columns: §, Beschreibung, Zeiliger Budgetpost., Voranschlag für 1874/75 jährlich., Mittel gegen früher mehr., Mittel gegen früher weniger. Includes 'Titel V. Strafanstalten' and various budget items like 'Kosten des Verkaufs von Inventarartikeln'.

*) Eigentliche Nachweisung über Gehalt etc. 12 und Anlage 1 Seite 14.

der Justiz und des Auswärtigen. gabe.

Table with 4 columns: §, Erläuterungen. Contains detailed explanatory text for various budget items, such as 'In Folge erhöhter Bedarfsverhältnisse...' and 'Der ständige Rechnungsbetrag...'.

II.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses,
A. Ausg.

Table with 5 columns: 1. (Title), 2. (Current Budget), 3. (Budget for 1874/75), 4. (Difference), 5. (Difference). Rows include 'Titel VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben' and sub-items I through V, ending with a 'Summe der Ausgabe' row.

II.
der Justiz und des Auswärtigen.
Ausgabe.

Table with 6 columns: 1-5 (same as left page), 6. (Erläuterungen). Contains detailed financial data and explanatory text for the 'Justiz und des Auswärtigen' department.

II.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses,
B. Ein

Table with 5 columns: 1. Description, 2. Budget, 3. Budget for 1874/75, 4. More, 5. Less. Includes sections: Titel I. Regisjustiz, Titel II. Strafanstalten, and a final summary section.

der Justiz und des Auswärtigen.
nahme.

Table with 6 columns: 6. Erläuterungen. Contains detailed text explanations for various budget items, including references to laws and administrative procedures.



Anhang.

Zu dem Budget der Strafanstalten.

Durch die landesherrliche Verordnung vom 23. Dezember 1871 wurde, wie schon im Vorbericht zum Budget der Strafanstalten für 1872 und 1873 angedeutet, bestimmt, daß künftig bis auf Weiteres die Freiheitsstrafen in folgenden Anstalten vollzogen werden sollen:

Die gegen Personen männlichen Geschlechts erkannten Zuchthausstrafen im Männerzuchthaus — dem früheren Zellengefängnisse zu Bruchsal.

Die gegen Personen männlichen Geschlechts erkannten Gefängnißstrafen, welche die Dauer von sechs Wochen übersteigen, in den beiden Landesgefängnissen — dem früheren Kreisgefängnisse zu Mannheim und der früheren Hilfsstrafanstalt zu Bruchsal — die gegen Personen weiblichen Geschlechts erkannten Zuchthausstrafen, wie die gegen solche Personen erkannten Gefängnißstrafen, welche die Dauer von sechs Wochen übersteigen, in der Weiberstrafanstalt zu Bruchsal.

Gefängnißstrafen bis zur Dauer von sechs Wochen, wie die Haft in den Amtsgefängnissen. Die Festungshaft in den dafür bestimmten Räumlichkeiten zu Rastatt.

Hiebei wurde das Landesgefängniß zu Bruchsal zur Verbüßung der Gefängnißstrafen von kürzerer Dauer und zur Verwahrung der jugendlichen Gefangenen in besonderer Abtheilung bestimmt.

Das Ministerium wurde zugleich mit Rücksicht auf den damaligen Zustand der Räumlichkeiten in den beiden Landesgefängnissen, sowie mit Rücksicht darauf, daß in den Strafanstalten zu Bruchsal noch zu Arbeitshausstrafen verurtheilte Personen verwahrt waren, ermächtigt, Gefängnißstrafen bis zur Dauer von drei Monaten auch in den Amtsgefängnissen vollziehen zu lassen.

Zur näheren Ausführung dieser landesherrlichen Verordnung erging nun die Vollzugsbestimmung vom 27. Dezember 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nro. LV.).

Im Laufe des Jahres 1872 zeigte sich jedoch eine nicht unerhebliche Zunahme der Verurtheilungen zu die Dauer von sechs Wochen übersteigenden Gefängnißstrafen, und damit zugleich die Unmöglichkeit, diese Strafen in der früher beabsichtigten Weise in den beiden Landesgefängnissen vollziehen zu lassen.

Man sah sich deshalb veranlaßt, Kreisgefängnisse einzurichten und zwar in den größeren Amtsgefängnissen zu Billingen, Waldshut, Offenburg, Rastatt und Mosbach und in solchen den Vollzug der die Dauer von über sechs Wochen bis drei Monate betragenden Gefängnißstrafen anzuordnen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nro. XXX.). Diese Einrichtung besteht jetzt noch; es mußte sogar bei der fortdauernden Zunahme der Verurtheilungen zu höheren Gefängnißstrafen der Vollzug solcher Strafen bis zur Dauer von vier Monaten in diesen Kreisgefängnissen bestimmt, und die Verwaltung des Landesgefängnisses zu Mannheim ermächtigt werden, Gefangene mit kurzen Strafresten auch im Amtsgefängnisse zu Müllheim unterzubringen.

Die Handhabung der polizeilichen Ordnung in den Kreisgefängnissen ist den Amtsgerichten anvertraut, die Leitung des Gewerbebetriebs aber der Verwaltung des Landesgefängnisses zu Mannheim übertragen, welche auch den Aufwand für diesen Gewerbebetrieb sowie dessen Ertrag in ihrer Rechnung zu buchen hat.

A. Ausgaben der Strafanstalten Tit. V.

§.	Früherer Budget- satz.	Satz für 1874/75.				1874/75.	
		Männer- zucht- haus Bruchsal.	Landes- gefängniß u. Weiber- strafanst. Bruchsal.	Landes- gefängniß Mann- heim.	Summe.	Mehr.	Weniger.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
34. Kosten des Verkaufs von Inventarien	20	10	5	5	20	—	—
35. Steuern und Umlagen	380	185	150	140	475	95	—
36. Abgang und Nachlaß	100	40	30	30	100	—	—
37. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräth- schaften	148,650	90,830	40,020	51,350	182,200	33,550	—
38. Belohnungen der Sträflinge	4,740	3,400	1,560	1,920	6,880	2,140	—
39. Aufwand auf Gebäude u. Grundstücke	7,440	4,000	2,500	2,000	8,500	1,060	—
40. Aufwand gegen Feuergefähr	235	100	85	50	235	—	—
41. Verpflegungs- und Heilkosten	67,800	35,660	27,760	20,460	83,880	16,080	—
42. Aufwand für Kleidung	13,170	7,090	4,910	2,850	14,850	1,680	—
43. Aufwand für Bettwerk	3,920	1,410	1,100	1,450	3,960	40	—
44. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Trink- und Speisegeräthe	865	350	230	325	905	40	—
45. Aufwand für Bewachungs- und Straf- requisiten	520	470	30	20	520	—	—
46. Heizungskosten	11,250	7,000	6,000	1,700	14,700	3,450	—
47. Beleuchtungskosten	12,180	6,520	3,960	1,700	12,180	—	—
48. Reinigungskosten	10,190	4,990	3,650	3,200	11,840	1,650	—
49. Aufwand für Kirchen und Schulbe- dürfnisse	1,170	600	350	270	1,220	50	—
50. Befoldungen der Beamten	17,300	9,500	3,600	4,200	17,300	—	—
Wohnungsgelderzuschüsse	—	563	307	374	1,244	1,244	—
51. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buch- halter und Lehrer	9,980	4,940	3,290	2,650	10,880	900	—
Wohnungsgelderzuschüsse	—	243	—	126	369	369	—
52. Gehalte der Verwaltungsgehilfen, Verkaufseher und Aufseher	59,553	27,860	18,775	15,210	61,845	2,292	—
Wohnungsgelderzuschüsse	—	1,853	735	1,240	3,828	3,828	—
53. Gratifikationen	1,190	610	360	295	1,265	75	—
54. Bureaubedürfnisse	1,280	590	340	350	1,280	—	—
55. Porto	1,000	60	50	50	160	—	840
56. Sonstige Ausgaben	1,600	610	1,650	500	2,760	1,160	—
Summe	374,533	209,484	121,447	112,465	443,396	69,703 — 840	840
						68,863	

B. Einnahmen der Strafanstalten Tit. III.

	Früherer Budgetsatz	Satz für 1874/75.				1874/75.	
		Männerzuchtthaus Bruchsal.	Landesgefängniß u. Weibstrafanst. Bruchsal.	Landesgefängniß Mannheim.	Summe.	Mehr.	Weniger.
§.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
8. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	3,645	2,530	615	650	3,795	150	—
9. Erlös aus Inventariestücken, Materialien und Viktualien	2,340	900	260	1,120	2,280	—	60
10. Ertrag des Gewerbebetriebs	237,440	144,530	59,040	85,180	288,750	51,310	—
11. Ersatz des polizeilichen Arbeitshauses:							
a. für Gehalte	1,000	—	1,500	—	1,500	500	—
b. für Verpflegung	3,600	—	4,383	—	4,383	783	—
12. Verschiedene und zufällige Einnahmen	70	90	10	20	120	50	—
Summe der Einnahmen	248,095	148,050	65,808	86,970	300,828	52,793	60
						— 60	
						52,733	

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Effektivetat.

Stand auf 1. Oktober 1873.

Titel I. Ministerium.		Betrag der Bezahlungen.
1	Präsident	10,900 fl.
6	Kollegialmitglieder: 2 zu 3,400 fl., 1 zu 3,300 fl., 1 zu 3,100 fl., 2 zu 2,900 fl.	19,000 "
11	Kanzleibeamte (5 Revisionsbeamte, 1 Sekretär, 2 Registratoren, 2 Expeeditoren, 1 Kanzleisekretär) (1 Stelle frei) 2 zu 2,100 fl., 3 zu 1,900 fl., 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	18,400 "
18		48,300 fl.
Titel II. Oberhofgericht.		
3	Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.
	1 Kanzler	4,000 "
	1 Vizkanzler	3,800 "
		13,800 fl.
8	Räthe: 2 zu 3,200 fl., 1 zu 3,150 fl., 1 zu 3,100 fl., 1 zu 3,050 fl. und 3 zu 2,900 fl.	24,400 "
2	Kanzleibeamte: 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl.	3,600 "
13		41,800 fl.
Titel III. Kreisgerichte.		
5	Präsidenten zu 4,000 fl.	20,000 fl.
5	Direktoren zu 3,400 fl.	17,000 "
6	Vorsitzende: 2 zu 2,900 fl., 3 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl.	16,800 "
16	Uebertrag	53,800 fl.

16	Uebertrag	53,800 fl.
73 Kollegialmitglieder (2 Stellen frei):		
8 zu 2,800 fl.		22,400 fl.
2 " 2,700 "		5,400 "
2 " 2,600 "		5,200 "
6 " 2,500 "		15,000 "
1 " 2,450 "		2,450 "
4 " 2,400 "		9,600 "
1 " 2,350 "		2,350 "
10 " 2,250 "		22,500 "
1 " 2,200 "		2,200 "
2 " 2,150 "		4,300 "
11 " 2,050 "		22,550 "
3 " 2,000 "		6,000 "
1 " 1,950 "		1,950 "
16 " 1,900 "		30,400 "
3 " 1,850 "		5,550 "
2 " 1,400 "		2,800 "
		<u>160,650 "</u>

89 214,450 fl.

5 Oberstaatsanwälte: 1 zu 3,300 fl., 1 zu 2,900 fl., 1 zu 2,700 fl., 2 zu 2,500 fl. 13,900 fl.

9 Staatsanwälte: 5 zu 2,100 fl., 3 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl. 18,100 "

14 32,000 fl.

20 Kanzleibeamte (7 Sekretäre, 7 Registratoren, 5 Expeditoren, 1 Kanzlist):

1 zu 2,050 fl.	2,050 fl.
1 " 1,900 "	1,900 "
1 " 1,800 "	1,800 "
1 " 1,750 "	1,750 "
2 " 1,600 "	3,200 "
2 " 1,550 "	3,100 "
1 " 1,500 "	1,500 "
2 " 1,450 "	2,900 "
1 " 1,400 "	1,400 "
1 " 1,300 "	1,300 "
5 " 1,200 "	6,000 "
1 " 1,100 "	1,100 "
1 " 1,000 "	1,000 "
	<u>29,000 fl.</u>

20

Titel IV. Bezirksjustiz.

83 Amtsrichter (1 Stelle frei):

14 zu 2,500 fl. 35,000 fl.

1 " 2,400 " 2,400 "

15 Uebertrag 37,400 fl.

		Betrag der Bezahlungen.
	15	Uebertrag 37,400 fl.
	5 zu 2,250 fl.	11,250 "
	5 " 2,050 "	10,250 "
	2 " 1,900 "	3,800 "
	1 " 1,850 "	1,850 "
	19 " 1,800 "	34,200 "
	2 " 1,700 "	3,400 "
	3 " 1,650 "	4,950 "
	1 " 1,600 "	1,600 "
	8 " 1,550 "	12,400 "
	3 " 1,500 "	4,500 "
	1 " 1,350 "	1,350 "
	1 " 1,300 "	1,300 "
	12 " 1,200 "	14,400 "
	2 " 1,100 "	2,200 "
	3 " 1,000 "	3,000 "
	<hr/>	<hr/>
	83	147,850 fl.

51 Gerichtsnotare:

	2 zu 2,300 fl.	4,600 fl.
	1 " 2,200 "	2,200 "
	3 " 2,100 "	6,300 "
	5 " 2,000 "	10,000 "
	5 " 1,900 "	9,500 "
	3 " 1,800 "	5,400 "
	14 " 1,700 "	23,800 "
	4 " 1,600 "	6,400 "
	9 " 1,500 "	13,500 "
	1 " 1,400 "	1,400 "
	1 " 1,300 "	1,300 "
	2 " 1,200 "	2,400 "
	1 " 1,100 "	1,100 "
	<hr/>	<hr/>
	51	87,900 fl.

Titel V. Strafanstalten.

3 Direktoren: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl.	7,800 fl.
3 Verwalter: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl.	3,800 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,400 fl.	3,100 "
1 Hausarzt zu 1,500 fl.	1,500 "
<hr/>	<hr/>
9	16,200 fl.

Ministerium
des Innern

1875		1874		
Wachst.	Wachst.	Wachst.	Wachst.	
Special-Budget				
für				
1874 und 1875.				
Dritte Abtheilung.				
Ministerium des Innern.				
Titel I. Ministerium				
1	2	3	4	5
1	2	3	4	5
2	3	4	5	6
3	4	5	6	7
4	5	6	7	8
5	6	7	8	9
6	7	8	9	10
7	8	9	10	11
8	9	10	11	12
9	10	11	12	13
10	11	12	13	14
11	12	13	14	15
12	13	14	15	16
13	14	15	16	17
14	15	16	17	18
15	16	17	18	19
16	17	18	19	20
17	18	19	20	21
18	19	20	21	22
19	20	21	22	23
20	21	22	23	24
21	22	23	24	25
22	23	24	25	26
23	24	25	26	27
24	25	26	27	28
25	26	27	28	29
26	27	28	29	30
27	28	29	30	31
28	29	30	31	32
29	30	31	32	33
30	31	32	33	34
31	32	33	34	35
32	33	34	35	36
33	34	35	36	37
34	35	36	37	38
35	36	37	38	39
36	37	38	39	40
37	38	39	40	41
38	39	40	41	42
39	40	41	42	43
40	41	42	43	44
41	42	43	44	45
42	43	44	45	46
43	44	45	46	47
44	45	46	47	48
45	46	47	48	49
46	47	48	49	50
47	48	49	50	51
48	49	50	51	52
49	50	51	52	53
50	51	52	53	54
51	52	53	54	55
52	53	54	55	56
53	54	55	56	57
54	55	56	57	58
55	56	57	58	59
56	57	58	59	60
57	58	59	60	61
58	59	60	61	62
59	60	61	62	63
60	61	62	63	64
61	62	63	64	65
62	63	64	65	66
63	64	65	66	67
64	65	66	67	68
65	66	67	68	69
66	67	68	69	70
67	68	69	70	71
68	69	70	71	72
69	70	71	72	73
70	71	72	73	74
71	72	73	74	75
72	73	74	75	76
73	74	75	76	77
74	75	76	77	78
75	76	77	78	79
76	77	78	79	80
77	78	79	80	81
78	79	80	81	82
79	80	81	82	83
80	81	82	83	84
81	82	83	84	85
82	83	84	85	86
83	84	85	86	87
84	85	86	87	88
85	86	87	88	89
86	87	88	89	90
87	88	89	90	91
88	89	90	91	92
89	90	91	92	93
90	91	92	93	94
91	92	93	94	95
92	93	94	95	96
93	94	95	96	97
94	95	96	97	98
95	96	97	98	99
96	97	98	99	100



Ministerium
A. Ausg.

§.	1.	2.	3.	4.	5.	
					Seitheriger Budgetab.	Veranschlag für 1874/75 jährlich.
				mehr.	weniger.	
Titel I. Ministerium.						
1.	Befestungen	60,500	62,700	2,200	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	6,000	6,000	—	
2.	Gehalte	11,818	12,418	600	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	508	508	—	
3.	Bureauaufwand	5,025	5,025	—	—	
Summe Titel I.		77,343	86,836	9,490	—	
Titel II. Landeskommissäre.						
4.	Funktionsgehälter der Landeskommissäre	2,000	2,000	—	—	
5.	Gehalte des Kanzlei-personals	7,000	7,000	—	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	685	685	—	
6.	Bureauaufwand	1,440	1,440	—	—	
7.	Diläten und Reisekosten	4,000	4,000	—	—	
8.	Wärtygins	300	300	—	—	
Summe Titel II.		14,740	15,425	685	—	
Titel III. Verwaltungsgerichtshof.						
9.	Befestungen	23,700	24,100	400	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	2,741	2,741	—	
10.	Gehalte	3,704	3,704	—	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	208	208	—	
11.	Bureauaufwand	1,750	1,750	—	—	
Summe Titel III.		29,154	32,503	3,349	—	
Titel IV. Verwaltungshof.						
12.	Befestungen	43,300	43,800	500	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	5,300	5,300	—	
13.	Gehalte	16,528	16,528	—	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	1,230	1,230	—	
14.	Bureauaufwand	3,100	3,700	600	—	
Summe Titel IV.		62,928	70,558	7,630	—	

des Innern.
gabe.

				6.		7.	
				Erläuterungen.			
20 §. 1.	Befestigung eines neuen Reichs-konzepts und Aufstellungen.						
20 §. 2.	Aufstellungen.						
20 §. 3.	Aufstellungen.						
20 §. 12.	Aufstellungen.						
20 §. 14.	Wirkchen an Schenkmaterialien und Folgen bei Besatzungsmaterial.						

Ministerium
A. Ausg.

§.	Beschreibung	Selbstlicher Budgetpost.	Veranschlag. für 1874/75 jährlich.	Minderungen gegen letztes	
				mehr.	weniger.
Titel V. Generallandesarchiv.		R.	R.	R.	R.
15.	Befehlsgehälter	12,400	13,100	600	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	1,677	1,677	—
16.	Gehälter	2,570	2,570	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	196	196	—
17.	Bureauaufwand	1,075	1,375	300	—
18.	Miscelanea	86	—	—	86
19.	Zum Kauf von Archivalien	100	100	—	—
				2,073	86
				— 86	—
	Gesamt Titel V.	16,431	19,018	2,587	—
Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.					
I. Kosten der Beamten.					
20.	Gehälter (Abgang)	602	471	—	31
21.	Steuern und Umlagen	1,056	1,016	—	40
22.	Kosten wegen des Verkaufs von Inventarartikeln und Materialien	114	194	80	—
II. Befestungen.					
23.	a. der Verwaltungs- und Polizeibeamten Wohnungsgeldzuschüsse	157,800	145,800	—	12,000
			11,942	11,942	—
24.	b. der Gemeinderathen Wohnungsgeldzuschüsse	13,900	13,900	—	—
			1,369	1,369	—
25.	c. der Bezirks- und Kreisräthe	61,580	56,080	—	4,900
III. Gehälter.					
26.	a. der Amtsbekanntmachungs- und Amtschreibern	12,000	14,400	2,400	—
27.	b. der Gemeinderathen Wohnungsgeldzuschüsse	54,200	54,200	—	—
			3,395	3,395	—
28.	c. der Amtskassierer Wohnungsgeldzuschüsse	105,256	111,371	6,115	—
			2,906	2,906	—
29.	d. der Amtsbekanntmachungs- und Kreisräthe	4,040	4,040	—	—
30.	e. der Kreisräthe	15,120	17,620	2,500	—
31.	f. der Amtsbekanntmachungs- Wohnungsgeldzuschüsse	28,500	32,436	3,936	—
			2,001	2,001	—
32.	g. des Personals der Lokalpolizei Wohnungsgeldzuschüsse	123,291	125,983	2,692	—
			13,146	13,146	—
33.	h. der Hofmeister	814	420	—	394
IV. Bureaukosten.					
34.	a. der Beamten	26,750	30,050	3,300	—
35.	b. der Bezirksräthe	1,450	1,730	280	—
	Uebersicht	606,373	645,070	56,062	17,365

des Innern.
gabe.

Erläuterungen.	
zu §. 15.	Zahlung nach weiteren Budgetanträgen 1,500 R.
zu §. 17.	Zahlung weiterer Arbeitskosten und Erhaltung der Werkst.
zu §. 23.	Der im Budget für 1872 und 1873 als vorübergehend bewilligte Nebenamt kommt in Uebersicht.
zu §. 25.	Erhöhten um §. 21.
zu §. 26.	Erhöhten um §. 26.
zu §. 28.	Erhöhung der Zahl der Amtsbekanntmachungs- von 26 auf 31 (3 x 20 R.) und Erhöhung der Gehälter von 52 Mann um je 100 R.
zu §. 30.	Erhöhung in einzelnen Fällen.
zu §. 31.	Zugang von 6 Amtsbekanntmachern (Wassleben, Heilberg, Heilberg, Oppinger, Strohlein und Kauf).
zu §. 32.	Zugang von 5 Polizeibekanntmachern (4 in Weisheim und 1 in Heilberg) und Erhöhung der Nebenamt für die Hochstadt in Weis.
zu §. 33.	Erneuter Eintrag.
zu §. 34.	Erhöhung der Kosten für Copiermaterialien von 40 R. auf 50 R. für den Kopf wegen Erhöhung der Materialpreise.
zu §. 35.	Erhöhten um je 5 R.

Ministerium
A. Ausg.

§	1.	2.	3.	4.	5.	
					Seitheriger Budgetkap.	Veranschlag. für 1874/75 jährlich.
IV. Ausrüstung der Mannschaft.						
67.	Montierung	8,091	14,482	6,391	—	
68.	Armierung	460	460	—	—	
Summe IV.		8,551	14,942	6,391	—	
V. Diäten und Kommandoylagen.						
69.	Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,000	2,000	—	—	
70.	Für die Mannschaft, Kommandoylagen	7,247	8,000	753	—	
Summe V.		9,247	10,000	753	—	
VI. Verschiedene Ausgaben.						
71.	Für Besetzungen	3,000	3,000	—	—	
72.	Für Jahrbuchabdrücke	4,566	4,566	—	—	
73.	Für Transport von Rentur und Rematur sowie für Postporto	3,658	2,734	—	924	
74.	Kar- und Wagenkosten	917	1,300	383	—	
75.	Zugstellen	2,834	4,722	1,888	—	
76.	Sonstige Ausgaben	2,000	2,000	—	—	
Summe VI.		16,975	18,322	2,347	924	
Summe VII.		219,540	243,326	23,786	—	
Summe VIII.		44,971	44,710	—	261	
Summe IX.		724	—	—	724	
Summe X.		8,551	14,942	6,391	—	
Summe XI.		9,247	10,000	753	—	
Summe XII.		—	—	33,201	1,900	
Summe XIII.		—	—	—	1,900	
Summe XIV.		300,008	331,300	31,292	—	

des Innern.
gabe.

6.					
Erläuterungen.					
Zu §. 67. Der Gehalt ist nach der Dienstzeit der Beamtenzahl berechnet.					
Zu §. 70. Beträgt für die während der Gellier nach Baden formierten Mannsch.					
Zu §. 73. Aufwandsbetrag bei jeder 1872.					
Zu §. 74. Folgt bei Aufhebung der neuen Verfassung der Schenkung im Staatsbuch zu Baden und in den Gellieren.					



Ministerium
A. Ausg.

5.	1.	2.	3.		4.		5.		
			Bisheriger Budgetsch.	Bearbeitung für 1874/75 jährlich	mehr.	weniger.	Bilanzgegen jettber		
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Titel VIII. Kultus.									
III. Hochschüler Kultus									
80.		1,950	—	2,100	—	150	—		
	Summe I.	70,463 29		70,463 29		—	—		
	II.	54,758 2		54,833 2		75	—		
	Gesamtsumme	127,171 31		127,296 31		225	—		
	und Summe Titel VIII.	127,172		127,397		225	—		
Titel IX. Unterrichtswesen.									
I. Höhere Unterrichtsanstalten.									
A. Universität Heidelberg									
90.		206,000		234,000		28,000	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		17,673		17,673	—		
B. Universität Freiburg									
91.		79,100		89,100		10,000	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		14,579		14,579	—		
C. Polytechnische Schule in Karlsruhe									
92.		71,700		74,700		3,000	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		10,900		10,900	—		
	Summe I.	356,800		440,952		84,152	—		
II. Mittel- und Volksschulen.									
A. Oberschulrath.									
a. Befoldungen									
93.		33,400		33,900		500	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		4,092		4,092	—		
b. Funktionsehalte der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulraths									
94.		1,200		1,400		200	—		
c. Gehalte									
95.		8,050		8,350		300	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		530		530	—		
d. Bureauarbeiten									
96.		2,000		2,800		800	—		
e. Diäten und Reisekosten									
97.		3,200		3,200		—	—		
	Summe A.	48,450		54,272		5,822	—		
B. Gymnasien, Progymnasien und Pädagogien.									
a. für einzelne bestimmte Anstalten									
98.		40,254		40,254		—	—		
b. Zur Verbesserung im Allgemeinen									
99.		75,000		78,000		3,000	—		
	Wohnungsgeldzuschüsse	—		28,746		28,746	—		
	Summe B.	115,254		147,000		31,746	—		

des Innern.
gabe.

6.		7.		8.	
Erläuterungen.					
Zu §. 15. Zur vorläufigen Bewilligung bei allgemeinen Gehaltsaufhebungen.					
Zu §. 90. Abänderung des Ertragsteuergesetzes. Verfügt Minister bei Verhandlungen. Erhöhung von 200,000 Mark auf 250,000 Mark.					
Zu §. 91. Die oben (§. 90).					
Zu §. 92. Verfügt Minister für Verhandlungen mit Bewilligung einiger Summen.					
Zu §. 93. Zur Vertheilung in einzelnen Fällen.					
Zu §. 94. Beratung eines neuen (alten) Mitglied.					
Zu §. 95. Die §. 93.					
Zu §. 96. Verfügt Minister hinsichtlich für Vertheilung.					
Zu §. 98. Zur bestimmten Vertheilung einzelner Summen.					
Zu §. 99. Zur bestimmten Vertheilung einzelner Summen.					

Ministerium
A. Ausg.

5	1.	2.	3.	4.	5.
				mehr.	weniger.
		R.	R.	R.	R.
	Titel IX, Unterrichtswesen.				
	II. Mittel- und Volksschulen.				
100.	C. Höhere Bürger- und Realschulen und Realschulen, Staatsbeitrag	50,500	53,000	2,500	—
	Wohnungszulagen	—	24,013	24,013	—
	Summe C.	50,500	77,013	26,513	—
101.	D. Gewerbeschulen, Staatsbeitrag	26,000	27,000	1,000	—
	Wohnungszulagen	—	3,843	3,843	—
	Summe D.	26,000	30,843	4,843	—
	K. Lehrerbildungsanstalten:				
102.	a. Lehrerbildungsanstalt	8,250	8,250	—	—
	Wohnungszulagen	—	309	309	—
103.	b. Schullehrerseminarien	45,000	49,000	4,000	—
	Wohnungszulagen	—	2,168	2,168	—
104.	c. Zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real- und Zeichnungsschulern	3,000	3,000	—	—
105.	d. Zur Ausbildung von Internatialschülern	3,000	3,000	—	—
106.	e. Zur Vorbereitung von Schullehrern	1,500	15,500	14,000	—
107.	f. Schullehrerfortbildung	1,500	1,500	—	—
	Summe K.	62,650	83,127	20,477	—
	F. Volksschulen:				
	a. Kreis- und Gemeindschulen:				
108.	1. Besoldungen der Kreis- und Gemeindschullehrer	22,800	23,200	400	—
	Wohnungszulagen	—	2,482	2,482	—
109.	2. Für Kausen- und Bureaubedienstete	4,400	4,400	—	—
110.	3. Tinten und Schreibstoffe	8,500	8,500	—	—
	Summe a.	35,700	38,582	2,882	—
111.	b. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen	2,700	2,625	—	75
	c. Staatsbeiträge:				
112.	1. Wegen Aufhebung der Schulpatronate	1,600	3,000	1,400	—
113.	2. Zu den Gehältern der Volksschullehrer	140,000	140,000	—	—
114.	3. Zu Remunerationen, Zug- und Reisegeldvergütungen	17,500	7,500	—	10,000
	Übertrag	159,100	160,500	1,400	10,000

des Innern.
gabe.

6.	
Erläuterungen.	
Zu §. 100. Zum Beitrag der Kongregationen einzelner Bistümer.	
Zu §. 101. Jährlicher Beitrag von 2,000 R. für die im Jahr 1873 an die Gewerbeschule in Vödingen zu errichtende Fachgewerkschule zur Schulbildung.	
Zu §. 102. Zur im Jahr 1875 zu errichtenden von kaiserlichen Schullehrerseminaren sollen werden im neuen Jahre noch 2,000 R. erforderlich sein.	
Zu §. 105. Zur Errichtung einer Anzahl von vorbereiteten Schullehrern sollen — außer den Mitteln 1,500 R. zur Besoldung der einzeln Lehrer — jährlich 14,000 R. aufgebracht werden, welche durch die Kreis- und Gemeindschulen, welche zur Errichtung dieser Fortbildungsklassen oder zur Unterhaltung solcher eines von einzelnen Lehrern unterhaltenen Instituts verwendet werden sollen.	
Zu §. 108. Wie §. 83.	
Zu §. 111. Übertragung auf Art. VIII §. 10.	
Zu §. 112. Stempel Steuer.	
Zu §. 114. Bei der projektirten Vertheilung der Mittel kann die im neuen Jahre zu außerordentlichen Unterhaltungen benötigte Summe in Wegfall kommen.	



Ministerium
A. Ausg.

§.	1.	2.	3.	4.	5.	III.	
						vorheriger Budgetjahr.	Vorantrag für 1874/75 jährlich.
		fl.	fl.	fl.	fl.		
Titel X. Wissenschaften und Künste.							
122.	Hof- und Landesbibliothek	10,000	10,000	—	—		
	Büchungsgelehrtschäfte	—	674	674	—		
123.	Münzkabinet und ethnographische Sammlung	200	200	—	—		
124.	Alterthumshalle und Erhaltung alter Baubauale	4,260	4,260	—	—		
	Büchungsgelehrtschäfte	—	385	385	—		
125.	Naturalienkabinet:						
	a. in Karlsruhe	2,560 fl.					
	b. in Mannheim	500 „					
	Büchungsgelehrtschäfte	3,060	3,210	150	—		
			70	70	—		
126.	Streuwerke in Mannheim	2,750	2,750	—	—		
127.	Kunstsammlungen:						
	a. Kunsthalle in Karlsruhe	5,300 fl. — fr.					
	b. Gemäldegallerie und Antiken- sammlung in Mannheim	1,478 „ 56 „					
		6,778	6,778	—	—		
128.	Kunstschule in Karlsruhe	13,000	13,000	—	—		
129.	Zu Stipendien für junge Gelehrte und Künstler	3,677	3,677	—	—		
130.	Hoftheater in Mannheim	11,879	11,879	—	—		
131.	Für die Kunstausstellung	1,000	1,000	—	—		
	Summe Titel X.	56,005	57,884	1,279	—		
Titel XI. Milde Fonds und Armenanstalten.							
132.	Zuschuß zur Generalmiltweissenkasse:						
	a. zu Gratulationsanstalten	23,000 fl.					
	b. zu Benefizien	17,000 „					
		40,000	54,000	14,000	—		
133.	Gratulationsfond zur Unterstützung niedriger Diener und deren Krisen	13,000	19,000	6,000	—		
134.	Belohnungslohn	600	600	—	—		
135.	Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	100	—	—		
	Uebersrag	53,700	73,700	20,000	—		

des Innern.
gabe.

		6.	
		Erläuterungen.	
<p>Zu §. 122 a. Ueberhaltung des zum Naturalienkabinet in Karlsruhe gehörigen Gebäuens.</p>			
<p>Zu §. 122 b. Zu Gratulationsanstalten 11,000 fl. Zu §. 122 c. Zu Benefizien 3,000 fl.</p>			
<p>Zu §. 133. 5,000 fl. zur Erhöhung der niedrigen Inanspruchnahme von 20 fl. auf 25 fl. und 1,000 fl. zu Stipendien für bessere Ausbildung von Töchtern Angehöriger.</p>			

Ministerium
A. Ausg.

1.	2.	3.		4.		5.	
		Seitheriger Budgettrag.		Voranschlag für 1874/75 jährlich.		Differenz gegen seither.	
6.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Titel XI. Hilfe Fonds und Armenanstalten.							
	Uebersrag	53,700		73,700		20,000	—
136.	Gefällenabgaben:						
	a. dem Carl Beroniusfond 2,254 fl. 19 fr.						
	b. der Deutschl. Sprer'schen bursa pauperum 300 „ — „						
	c. Pfarrergelderechtsabgabe den Späldern in Heilsberg 960 „ — „						
	d. ebenje für den Beroniusfond in Wansheim 150 „ — „						
	e. dem Rheinbischöflicher Diözesan- falsenstiftungs- 35 „ 26 „						
	137. Beiträge zu Defakunterstützungsfonds:	3,599	45	3,599	45	—	—
	a. in Karlsruhe 9,572 fl. 40 fr.						
	b. in Wansheim 12,200 „ — „						
	c. in Rastatt 264 „ — „						
	d. in Baden 919 „ 52 „						
	e. in Neersburg 273 „ — „						
	138. Beitrag zum Verein für Rettung stülch verwahtelter Kinder	23,249	32	23,249	32	—	—
	139. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Berfegung erwachfener Kinder	3,000	—	3,000	—	—	—
	140. Betrieb des Armenbads in Baden	500	—	500	—	—	—
	140. Betrieb des Armenbads in Baden	3,000	—	3,000	—	—	—
	Summe Titel XI. rund	87,049	17	107,049	17	20,000	—
		87,049	—	107,049	—	20,000	—
Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.							
		für 500 Köpfe		für 500 Köpfe			
141.	Steuern und Umlagen	243		243		—	—
142.	Zum Betrieb der Defakonta	61,102		73,846		12,744	—
143.	Wegen Beschäftigung der Pflöglinge	4,581		4,581		—	—
144.	Aufwand auf Grundstücke und Gebäude	4,000		4,500		500	—
145.	Aufwand gegen Feuergefahr	400		400		—	—
146.	Verpflegung- und Heilkosten	58,940		71,266		12,326	—
	Uebersrag	129,266		164,836		25,570	—

des Innern.
gabe.

6.					
Erläuterungen.					
<p>20 S. 142. Ein Betrag jeder Art mit auch bei Ortschaften unter III. II. S. 9 angegeben.</p> <p>21 S. 144. Ordinarischer Beitrag für Unterhaltung des Pflöglingebaus.</p> <p>22 S. 146. Betrag bei Einzug des Pflöglingebaus.</p>					

Ministerium
A. Ausg.

S.	Beschreibung	Beibehalter Budgetjahr.	Beraufschlag für 1874/75 jährlich.	Widern gegen letzter	
				mehr.	weniger.
Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Menan.					
	Uebersrag	227,300	267,008	39,708	110
172.	Folgekosten	5,500	6,500	1,000	—
173.	Beleuchtungskosten	5,339	5,338	—	71
174.	Reinigungskosten	5,041	5,041	—	—
175.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200	—	—
176.	Belohnungen und Geschenke	1,264	1,245	—	119
177.	Transport- und Beerdigungskosten	356	356	—	—
178.	Begehungen	15,200	15,800	600	—
	Wohnungsgeldersprüche	—	498	498	—
179.	Scholar	34,801	34,801	—	—
	Wohnungsgeldersprüche	—	661	661	—
180.	Bureaubedürfnisse	508	508	—	—
181.	Diktations- und Stenografien	50	50	—	—
182.	Porte	1,807	661	—	1,146
183.	Abgang	373	281	—	92
184.	Verdriebs- und zufällige Ausgaben	208	449	241	—
				42,909	1,538
				1,538	—
	Summe Titel XIII.	298,556	339,027	41,371	—
Titel XIV. Polizeiliches Arbeitsamt.					
	Eisen- und Anlagen	(Bei 45 Köpfe.) 90	(Bei 45 Köpfe.) —	—	90
185.	Begen Beschäftigung der Verurtheilten	2,791	2,791	—	—
186.	Kaufwand auf Gebäude	300	300	—	—
187.	Kaufwand gegen Feuergefahr	50	50	—	—
188.	Bereyungungs- und Heilkosten	3,000	4,283	783	—
189.	Kaufwand für Kleidungstücke	619	619	—	—
190.	Kaufwand für Bettwerk	100	100	—	—
191.	Kaufwand für Zimmer- u. Geräthe	60	60	—	—
192.	Erziehungskosten	700	700	—	—
193.	Beleuchtungskosten	788	788	—	—
194.	Reinigungskosten	791	671	—	—
195.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	75	75	—	—
196.	Transport- und Beerdigungskosten	50	50	—	—
	Uebersrag	9,894	10,587	783	90

des Innern.
gabe.

				Erläuterungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
					Angewandte Maßregeln VII. 1105
					zu §. 122. und §. 167.
					zu §. 128. Erhöhung bei Bestellung eines Notensperren wegen Bildung des Reich an eine bestimmte Stelle.
					VII. 1111
					VII. 1112
					VII. 1113
					zu §. 164. Rechnungsabschluss bei SS. 1 und 5 bei Jahren und §. 17 bei eigenem Staatsanwaltschaft bei hohem Budget.
					Die Kosten betragen sich in einem bei Juli/Juni gehörigen Betrage.
					zu §. 165. In Folge des Kostens der Verthe für Lebensmittel nach ein Aufwand von 97 S. 24 fr. für den Kopf in Aussicht genommen werden.
					zu §. 191. SS. 6 und 7 bei höherem Budget.

Ministerium
A. Ausg.

§	1.	2.	3.	4.	5.	
					Seitheriger Budgetlag.	Veranschlag. für 1874/75 Börl. d.
			fl.	fl.	fl.	fl.
		Titel XIV. Polizeiliches Arbeitshaus.				
		Uebersrag 9,894 10,587 783 90				
197.		Gehalte 2,676 2,676 — —				
		Wohnungsgeldzuschüsse — 196 196 —				
198.		Für die Leitung und stromische Verwaltung 1,000 1,500 500 —				
199.		Stationen- und Sturzsteu. 50 50 — —				
—		Porto 100 — — 100				
200.		Verschiedene und zufällige Ausgaben 46 46 — —				
				1,479	190	
				190	—	
		Summe Titel XIV. 13,766 15,055 1,289 —				
201.		Titel XV. Porto, Fracht- und Telegraphenposten				
		Summe Titel XV. 25,645 5,000 — 20,645				
		Titel XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.				
202.		Zugsteuern 997 1,396 399 —				
203.		Zölle und Kreissteuern 3,017 4,654 1,637 —				
204.		Für außerordentliche Unglücksfälle 3,000 3,000 — —				
205.		Für Wechsell. 200 200 — —				
206.		Grenzberichtigungssteuern 1,276 1,310 35 —				
207.		Sont. zufällige Ausgaben 10,587 7,976 — 2,611				
				2,071	2,611	
				—	2,071	
		Summe Titel XVI. 19,076 18,596 — 540				

des Innern.
gabe.

§	1.	2.	3.	4.	5.	
					Seitheriger Budgetlag.	Veranschlag. für 1874/75 Börl. d.
			fl.	fl.	fl.	fl.
		Geldunterungen.				
		Zu §. 19. Erfüllung der Forderungen der Eisenbahnbesitzer. 171				
		Zu §. 200. Zur den §§. 1 und 4 der Landesbank 17 bei eigenlicher Einzahlungsbetrag des Budgets für 1872/73 geblieben. 117				
		Zu §. 201. Rechnungsbuchhaltung. 20				
		Zu §. 202. Einkommen. 12				
		Zu §. 203. Rechnungsbuchhaltung. 117				
		Zu §. 207. Einkommen. 17				
		Zu §. 208. Rechnungsbuchhaltung. 17				
		Zu §. 207. Einkommen. 17				

Ministerium
d. Inn.

1.	2.	3.	4.	5.	
				mehr.	weniger.
5.		Zeitlicher Betrag	Beranschlag für 1874/75 jährlich.	Differenz gegen letztes	
		fl.	fl.	fl.	fl.
Titel I. Bezirksverwaltung und Polizei.					
1.	Gehälter von Wachenmeisteren	20	20	—	—
2.	Wachgeld von Schützen	11,250	11,073	417	—
3.	Erlös aus Inventarverkäufen und Materialien	329	388	59	—
4.	Beiträge zu den Gehältern des Personals der Polizei	53,454	55,159	1,705	—
	Ertrag von Wohnungsgelddarlehnen	—	6,146	6,146	—
5.	Ertrag für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	9,917	8,930	—	987
6.	Verständene und zufällige Einnahmen	1,000	1,000	—	—
				8,327	987
				987	—
	Summe Titel I.	76,970	80,316	7,340	—
Titel II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.					
7.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	2,471	2,485	14	—
8.	Erlös aus Inventarverkäufen und Materialien	2,612	2,958	346	—
9.	Einnahme von der Oekonomie	61,102	73,846	12,744	—
10.	Einnahme von der Beschäftigung der Pflanzlinge	4,829	4,829	—	—
11.	Unterhaltungskostenbeiträge	72,800	89,600	16,800	—
12.	Verständene und zufällige Einnahmen	6	6	—	—
	Summe Titel II.	143,820	173,724	29,904	—
Titel III. Heil- und Pflegeanstalt Ulman.					
13.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	5,182	5,182	—	—
14.	Erlös aus Inventarverkäufen und Materialien	4,268	4,268	—	—
15.	Einnahme von der Oekonomie	101,138	120,332	19,194	—
16.	Einnahme von der Beschäftigung der Pflanzlinge	4,177	4,177	—	—
17.	Unterhaltungskostenbeiträge	154,000	158,400	4,400	—
18.	Verständene und zufällige Einnahmen	91	122	31	—
	Summe Titel III.	268,550	292,481	23,625	—

des Innern.
nahme.

6.	
Erläuterungen.	
<p>Zu S. 2. Ertraglicher Ertrag.</p> <p>Zu S. 4. Berechnung der Minderheit (vgl. Tit. VI. S. 17 der Budgete).</p> <p>Zu S. 7. Rechnungsberechnung.</p> <p>Zu S. 8. Wie S. 7.</p> <p>Zu S. 9. Der höhere Ertrag entspricht die höhere Budgete unter Tit. XII. S. 142.</p> <p>Zu S. 11. Nach dem damaligen Stand ist nur eine beschaffenheitsmäßige Ertrag von 100 fl. für den Kopf zu rechnen.</p> <p>Zu S. 15. Die höhere Ertrag wird durch die höhere Budgete unter Tit. XIII. S. 167 ausgeglichen.</p> <p>Zu S. 17. Nach dem Stand der Rechnungsberechnung sind 200 fl. für den Kopf zu rechnen.</p> <p>Zu S. 18. Rechnungsberechnung.</p>	



Ministerium
B. Ein-

§.	1.	2.	3.	4.	5.	Wirkung gegen früher	
						mehr.	weniger.
			Rechnung für 1874 75 jährlich.			fl.	fl.
Titel IV. Polizeiliches Arbeitsband.							
			(für 45 Köpfe.)	(für 45 Köpfe.)			
19.	Einnahme von der Beschäftigung der Serurtheilten	3,471	3,471	—	—		
20.	Unterhaltungskostenbeiträge	1,683	2,700	1,017	—		
21.	Verfälschene und zufällige Einnahmen	40	40	—	—		
	Summe Titel IV.	5,194	6,211	1,017	—		
	Steuern	75,976	83,316	7,340	—		
	I.	143,820	173,724	29,904	—		
	II.	268,856	292,481	23,625	—		
	Summe der Einnahme	403,846	565,732	61,886	—		

des Innern.
nahme.

Erläuterungen.

Zu §. 20. Erhöhung der Strafmehlsätze mit 50 fl. jährlich für den Kopf.
Zu §. 21. Wie bei SS. 2 und 3 bei früheren Jahren geblieben.

Ministerium des Innern.

Effektivetat.

Stand auf 1. Oktober 1873.

Titel I. Ministerium.		Betrag der Besoldungen.
1 Staatsminister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)		9,000 fl.
10 Kollegialmitglieder: 1 (vorsitzender Rath) zu 3,800 fl., 1 zu 3,400 fl., 1 zu 3,300 fl., 5 zu 3,200 fl., 2 zu 2,900 fl.		32,300 "
3 Medizinalreferenten: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 zu 700 fl.		3,000 "
10 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,000 fl., 1 zu 900 fl. (erledigt); 1 Oberrechnungsrath zu 2,200 fl.; 4 Revisoren: 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl.; 2 Registra- toren zu 1,900 fl.; 1 Expeditior zu 1,900 fl.		16,200 "
<u>24</u>		<u>60,500 fl.</u>
Titel III. Verwaltungsgerichtshof.		
1 Präsident (erledigt)		6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 2 zu 3,300 fl., 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,400 fl.		14,800 "
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,000 fl. (erledigt), 1 Registrator zu 1,900 fl.		2,900 "
<u>8</u>		<u>23,700 fl.</u>
Titel IV. Verwaltungshof.		
1 Direktor		3,800 fl.
5 Kollegialmitglieder: 4 zu 2,800 fl., 1 zu 2,100 fl.		13,300 "
17 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Oberrechnungsrath zu 2,200 fl.; 10 Revisoren: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 4 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl.; 1 Expeditior zu 1,800 fl.		26,200 "
<u>23</u>		<u>43,300 fl.</u>

Titel V. Generallandesarchiv.

Betrag der
Besoldungen.

1 Direktor	3,300 fl.
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,800 "
1 Kollegialassistent	800 "
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,600 fl.	3,600 "
<hr/> 6	<hr/> 11,500 fl.

Titel VI. Bezirksverwaltung und Polizei.

a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.

52 Amtsvorstände: 17 zu 2,800 fl., 6 zu 2,600 fl., 4 zu 2,500 fl., 6 zu 2,400 fl., 2 zu 2,300 fl., 2 zu 2,220 fl., 8 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 3 zu 1,400 fl.	123,900 fl.
14 zweite Beamte: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl. (einschließlich 200 fl. Funktions- gehalt), 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 3 zu 1,200 fl., 4 zu 1,000 fl.	18,400 "
2 Polizeikommissäre: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,300 fl.	3,100 "
<hr/> 68	<hr/> 145,400 fl.

b. Gemeinderrechnungsrevisoren.

10 Revisoren: 2 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 3 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,200 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	13,800 "
<hr/> 10	<hr/> 13,800 fl.

c. Bezirks- und Assistenzärzte.

56 Bezirksärzte: 1 zu 1,600 fl., 3 zu 1,420 fl., 1 zu 1,400 fl., 11 zu 1,020 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 920 fl., 3 zu 900 fl., 3 zu 820 fl., 8 zu 800 fl., 6 zu 720 fl., 4 zu 700 fl., 13 zu 600 fl. (1 Stelle erledigt)	46,600 fl.
18 Assistenzärzte: 2 zu 480 fl., 1 zu 470 fl., 5 zu 400 fl., 1 zu 360 fl., 6 zu 350 fl., 2 zu 310 fl., 1 zu 270 fl.	6,780 "
4 Bade- und Assistenzärzte: 3 zu 500 fl., 1 zu 200 fl.	1,700 "
<hr/> 78	<hr/> 55,080 fl.

Titel VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1 Kommandeur	3,200 fl.
4 Divisionskommandeure: 1 zu 2,700 fl., 1 zu 2,500 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	8,500 "
1 Hauptmann	1,400 "
<hr/> 6	<hr/> 13,100 "

Titel IX. Unterrichtswesen.

a. Oberschulrath.

1 Direktor (einschließlich 200 Gulden Funktionsgehalt).	4,000 fl.
7 ordentliche Kollegialmitglieder: 3 zu 2,800 fl., 2 zu 2,700 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,100 fl.	18,500 "
8 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,200 fl.; 3 Revisoren: 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl. (erledigt); 2 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.; 1 Expeditor zu 1,600 fl.	10,900 "
<hr/> 16	<hr/> 33,400 fl.

b. Kreis Schulvisitationen.

	Betrag der Beisoldungen.
11 Kreis Schulräthe: 1 zu 2,500 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 2,300 fl., 3 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 3 zu 1,900 fl. (1 einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	22,600 fl.
<u>11</u>	<u>22,600 fl.</u>

Titel XII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

1 Direktor	3,200 fl.
1 Assistenzarzt	1,400 "
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,400 "
<u>3</u>	<u>6,000 fl.</u>

Titel XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

1 Direktor	4,000 fl.
3 Aerzte: 1 zu 3,200 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 800 fl. (erledigt)	6,400 "
2 Hausgeistliche: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.	2,600 "
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	2,200 "
<u>7</u>	<u>15,200 fl.</u>

Zusammenstellung.

Titel I. Ministerium	60,500 fl.
" III. Verwaltungsgerichtshof	23,700 "
" IV. Verwaltungshof	43,300 "
" V. Generallandesarchiv	11,500 "
" VI. Bezirksverwaltung und Polizei:	
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	145,400 "
b. Gemeinderrechnungsrevisoren	13,800 "
c. Bezirks- und Assistenzärzte	55,080 "
" VII. Allgemeine Sicherheitspolizei	13,100 "
" IX. Unterrichtswesen:	
a. Oberschulrath	33,400 "
b. Kreis Schulvisitationen	22,600 "
" XII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim	6,000 "
" XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	15,200 "
	<u>443,580 fl.</u>

Handelsministerium
A. 1874

Posten	1874	1875	Veränderung
Special-Budget			
für			
1874 und 1875.			
Vierte Abtheilung.			
Handelsministerium.			
Summe Titel II			
Titel III für die Bekleidung der Gewerbe			
10. Bekleidungen	300	300	0
11. Gehalte	100	100	0
12. Besondere Anstalten	100	100	0
13. Kosten aus Besoldungen	100	100	0
14. für die Hauptgewerkschaften	100	100	0
15. für die landwirthschaftlichen Anstalten	100	100	0
16. für Bekleidungen der Gewerbetreibenden über die Landesgrenzen	100	100	0
17. Gehälter für die Anstalten der Gewerbe	100	100	0
18. für sonstige Bekleidung der Gewerbe und für die Anstalten	100	100	0
19. für sonstige Bekleidung der Gewerbe	100	100	0
20. Besondere Ausgaben	100	100	0
Summe Titel III			



Handelsministerium. A. Ausg.

5.	1.	2.	3.	4.	5.	
					Zeithilger Subgetrag.	Veranschlag für 1874/75 jährlich.
Titel IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.			R.	R.	R.	R.
A. Zentralaufwand.						
20.	Befolgungen	1,000	2,100	200	—	
	Wohnungsgeldzuschuß	—	302	302	—	
21.	Gehalte	3,350	3,000	250	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	252	252	—	
22.	Bureauaufwand	1,670	1,670	—	—	
23.	Däten und Reisekosten	3,200	3,200	—	—	
24.	Sonstiger Aufwand	1,000	1,000	—	—	
B. Landesfaktur und Feldbereinigung.						
25.	Befolgungen	1,000	7,600	4,600	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	845	845	—	
26.	Gehalte	9,750	7,700	—	2,050	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	434	434	—	
27.	Däten und Reisekosten	7,200	7,200	—	—	
28.	Bureauaufwand	1,950	1,950	—	—	
29.	Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen	12,820	12,820	—	—	
30.	Für Oermarkungs- und Güterbereinigung	7,000	7,400	400	—	
C. Verschiedene Zweige der Landwirtschaft.						
31.	Dotation des landwirtschaftlichen Bezirks für die agrifulturdemische Versuchsstation:	11,000	16,000	3,000	—	
32.	a. Befolgung	2,000	2,000	—	—	
	Wohnungsgeldzuschuß	—	302	302	—	
33.	b. Gehalte und sonstiger Aufwand	2,000	3,200	300	—	
	Wohnungsgeldzuschuß	—	70	70	—	
34.	Für Förderung der Witterungslehre	2,450	2,450	—	—	
35.	Für einzelne Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs	7,500	7,500	—	—	
36.	Für Förderung der künstlichen Fruchtbareit	1,500	1,500	—	—	
D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.						
37.	Befolgungen	1,600	1,600	—	—	
	Wohnungsgeldzuschuß	—	201	201	—	
38.	Gehalte und sonstiger Aufwand für Winterlehren und Wanderlehren	18,900	20,250	1,350	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	672	672	—	
	Uebersrag	102,670	113,818	13,178	2,050	

Handelsministerium. A. Ausg.

6.				7.	
				Erläuterungen.	
30 §. 20.	Die Befolgung bei Landesfakturprüfern ist um 200 R. erhöht worden.				
30 §. 21.	Zwei besondere Stellen bei Landesfaktur zu 1,000 R., zwei Landesfaktur zu 500 R. = 1,000 R.				
30 §. 25.	Die Befolgung bei Landesfakturprüfern ist um je 200 R. erhöht, wofür sich 2 weitere Landesfakturprüfer mit Zusatz- leistungen und Befolgung von je 1,200 R. ausstellen werden. Dieser ist beibehalten, bei Landesfakturprüfern bei der Ministerial-Station für Landesfakturprüfung mit Zusatzleistungen auszuweisen und besten Gehalt von 1,000 R. (§. 30) hierfür zu leisten.				
30 §. 26.	Durch Befolgung zweier Landesfakturprüfer mit Zusatzleistungen ist bester Gehalt mit je 1,200 R., zusammen 2,400 R. in Budget, dagegen nur die Gehaltszahlung bei einem Gehalts von 500 R. vorhanden.				
30 §. 30.	Nach §. 25 gehen die Gehalte bei Landesfakturprüfern mit 1,200 R., dagegen ist bei den übrigen Landesfakturprüfern bei Landesfakturprüfung für Befolgung eines technischen Ministers auszuweisen, welcher 1,200 R. Gehalt und für Däten und Reisekosten 500 R., zusammen 1,700 R. zahlen.				
(siehe Budget)					
30 §. 22.	Die Befolgung für den Landesfakturprüfer mit besten Befolgung ist um 200 R. auf 500 R., bei weiteren für Befolgung und Befolgung, Apparat, Magazine u. s. w. um 500 R. auf 700 R. erhöht worden.				
30 §. 25.	Für 9 landwirtschaftlichen, welche zusammen 30,000 R. Gehalt begeben, ist ein Gehaltsaufschlag von bester Gehalt 150 R. beibehalten.				

Handels-
A. Aus-

5	1	2	3	4	5	
					6	7
			8	9	10	11
Titel IV. Für Förderung der Landwirtschaft.						
D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.						
Uebersatz			102,690	113,818	13,178	2,000
39.	Für die Landesbauerschule Hechingen		1,470	3,970	2,500	—
40.	Für die landwirtschaftliche Gartenbauerschule Karlsruhe Wohnungsgeldzuschuß		5,000	5,000	—	—
41.	Für die Obstbauerschule aus den Obstkulturbau Wohnungsgeldzuschuß		—	63	63	—
42.	Für Unterricht im Weinbau		1,375	1,525	150	—
			—	63	63	—
E. Für die Pferdezucht.						
43.	Für Förderung der Pferdezucht		3,050	2,000	—	1,050
			—	—	—	5,000
44.	Für die Zuchtstationen		—	126	126	—
45.	F. Verschleß und sonstige Ausgaben		800	700	—	—
Summe Titel IV.			160,117	168,065	7,948	—
Titel V. Centralstelle für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik.						
46.	Bezahlung		1,200	1,400	200	—
			—	302	302	—
47.	Gehalte		650	650	200	—
48.	Bureaukosten		300	300	—	—
49.	Sonstige Ausgaben		400	400	—	—
Summe Titel V.			2,550	3,252	702	—
Titel VI. Wasser- und Straßenbau.						
I. Wasserbau.						
A. Straßenbau.						
50.	Für Unterhaltung der Landstraßen		857,721	1,040,364	182,233	—
51.	Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister		71,000	79,050	8,050	—
			—	4,565	4,565	—
52.	Kosten für Straßenmeister		—	5,500	5,500	—
			—	336	336	—
53.	Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen		5,000	6,000	1,000	—
Summe A. Straßenbau			933,721	1,145,400	211,684	—

ministerium.
gabe.

6					
Erläuterungen.					
(Zurücksetzung)					
(Zurücksetzung)					
Zu S. 41. Die Mehrforderung ist zur Deckung der Ausgaben des Landeshaushalts bestimmt.					
Zu S. 42. Es hat sich nicht um eine Erhöhung der Ausgaben, sondern um eine Uebertragung von 2,000 R. von S. 43 nach S. 42 gehandelt.					
Zu S. 43. Eine gewisse Befreiung der im Rahmen der Förderung der Pferdezucht stehenden Mittel ist zwar, da bei der Befreiung der Landeshaushalts mit 1874/75 verbunden, nicht möglich, doch können 40,000 R. für diesen Zweck verwendet werden.					
Zu S. 44. Zur Erhaltung der Bezahlung bei Bedarf erforderlich.					
Zu S. 47. Dergleichen zur Erhaltung der Gehaltszahl.					
(Zurücksetzung)					
Zu S. 51. Die Befreiung des Subjekts ist jedoch notwendig, bei der Rücksicht auf die höhere Zahl der Landstraßen und auf die zahlreichen Verbesserungen an den Wasserbauwerken 5 weitere Ertragseinheiten mit Gehältern von 400 R. notwendig sind, die bei dieser Ertragssteigerung aus Staatszuschüssen vollständig gedeckt werden und die übrigen weiteren Verbesserungen (siehe Tabelle) nicht begründet sind.					
Zu S. 52. (Zurücksetzung)					
Zu S. 53. Die Befreiung des Subjekts ist wegen Erhöhung der Landstraßen und wegen geographischer Verhältnisse notwendig.					

Handels-
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	
				Wohin gegen früher	
5.		vorheriger	voranschlag	mehr.	weniger.
		Budgetab.	für 1874/75	jährlich	
				B.	B.
Titel VI. Wasser- und Straßenbau.					
I. Bauaufwand.					
B. Wasserbau.					
a. Schifffahrt.					
54.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	326,242	326,242	—	—
55.	Baukosten zur Rheinfahrt längs der Grenze des Staates	100,000	100,000	—	50,000
56.	Baukosten zur Rheinfahrt längs der bayerischen Grenze	50,000	—	—	—
57.	Kosten für Aufsicht durch Dammschleusen und Fegelschleusen	16,680	16,680	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	616	616	—
	Summe a.	492,922	443,538	616	50,000
b. Binnenflößbau.					
58.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	126,000	116,000	—	10,000
59.	Baukosten zum Rechenbau	15,000	15,000	—	—
60.	Baukosten zum Ringbau	10,000	10,000	—	—
61.	Baukosten zum Elben	5,000	5,000	—	—
62.	Kosten für Aufsicht durch Dammschleusen und Fegelschleusen	4,880	4,880	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	133	133	—
	Summe b.	160,880	151,913	133	10,000
	Summe B. Wasserbau.	653,802	594,551	749	60,000
C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade.					
63.	Für Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	12,000	12,000	—	—
	Summe C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	12,000	12,000	—	—
	Summe:				
	A. Straßenbau	933,724	1,145,405	211,684	—
	B. Wasserbau	653,802	594,551	749	60,000
				212,433	60,000
	Summe I. Bauaufwand	1,587,526	1,739,956	192,433	—

Handels-
B. Aufw.

				6.		7.		8.	
				Erklärungen.					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Titel VI. Wasser- und Straßenbau.									
I. Bauaufwand.									
B. Wasserbau.									
a. Schifffahrt.									
54.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	326,242	326,242	—	—				
55.	Baukosten zur Rheinfahrt längs der Grenze des Staates	100,000	100,000	—	50,000				
56.	Baukosten zur Rheinfahrt längs der bayerischen Grenze	50,000	—	—	—				
57.	Kosten für Aufsicht durch Dammschleusen und Fegelschleusen	16,680	16,680	—	—				
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	616	616	—				
	Summe a.	492,922	443,538	616	50,000				
b. Binnenflößbau.									
58.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	126,000	116,000	—	10,000				
59.	Baukosten zum Rechenbau	15,000	15,000	—	—				
60.	Baukosten zum Ringbau	10,000	10,000	—	—				
61.	Baukosten zum Elben	5,000	5,000	—	—				
62.	Kosten für Aufsicht durch Dammschleusen und Fegelschleusen	4,880	4,880	—	—				
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	133	133	—				
	Summe b.	160,880	151,913	133	10,000				
	Summe B. Wasserbau.	653,802	594,551	749	60,000				
C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade.									
63.	Für Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	12,000	12,000	—	—				
	Summe C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	12,000	12,000	—	—				
	Summe:								
	A. Straßenbau	933,724	1,145,405	211,684	—				
	B. Wasserbau	653,802	594,551	749	60,000				
				212,433	60,000				
	Summe I. Bauaufwand	1,587,526	1,739,956	192,433	—				



Handels-
A. Stud-

1.	2.	3.	4.	5.	
				mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.
Titel IV. Wasser- und Straßenbau.					
II. Verwaltungsaufwand.					
A. Zentralverwaltung.					
64.	Beisetzungen	35,400	28,400	—	7,400
	Wohnungsgeldverpächtnisse	—	3,287	3,287	—
65.	Gehalte	3,039	14,200	11,261	—
	Wohnungsgeldverpächtnisse	—	698	698	—
66.	Bureaukosten	2,200	10,000	8,700	—
67.	Däten und Reisekosten	2,700	3,200	500	—
68.	Postporto	2,000	1,000	—	1,000
69.	Sonstige Ausgaben	402	400	—	2
				24,446	8,402
				—	8,402
	Summe A. Zentralverwaltung . .	46,141	62,186	16,044	—
B. Bezirksverwaltung.					
70.	Beisetzungen	54,100	63,800	9,700	—
	Wohnungsgeldverpächtnisse	—	5,442	5,442	—
71.	Gehalte	12,400	24,200	11,800	—
	Wohnungsgeldverpächtnisse	—	735	735	—
72.	Bureaukosten	6,080	8,100	1,420	—
73.	Däten und Reisekosten	42,000	43,000	1,000	—
74.	Lehrer für Fortbildung bayerischer Jagdwärter	—	1,000	1,000	—
75.	Lehrer für Unterweisung hilfsbedürftiger städtischer Bediensteter	—	600	600	—
76.	Reservefonds für Vorunternehmungen	15,000	15,000	—	—
77.	Verrechnungskosten	12,282	16,000	3,018	—
78.	Abgang und Nachschub	28	80	52	—
79.	Steuern und Umlagen	384	480	96	—
80.	Kosten wegen des Güterverkehrs und wegen Beschaffung von Gerätschaften und Materialien	642	888	244	—
81.	Urtag	60	400	331	—
82.	Postporto	4,000	2,000	—	2,000
83.	Sonstige Ausgaben	9,002	7,000	—	2,002
				35,438	4,002
				—	4,002
	Summe B. Bezirksverwaltung . .	157,287	188,723	31,436	—

ministerium.
gabe.

6.				7.	
Erläuterungen.					
24 § 64.	(Siehe Anhang)				
24 § 65.	(Siehe Anhang)				
24 § 66.	(Siehe Anhang)				
24 § 67.	Beyne von der für 1872 betrag 501 fl.				
24 § 68.	Der Anhang für 1872 betrag 501 fl.				
24 § 70.	(Siehe Anhang)				
24 § 71.	(Siehe Anhang)				
24 § 72.	(Siehe Anhang)				
24 § 73.	(Siehe Anhang)				
24 § 74.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt und Traktanten für betriebsmäßige wirthschaftliche Arbeiten gewährt zu werden, ist nur schätzungsweise mit 1,000 fl. angesetzt.				
24 § 75.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt in Karlsruhe über Jagdwärter ihre Unterweisungen gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 600 fl. angesetzt.				
24 § 77.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 15,000 fl. angesetzt.				
24 § 78.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 52 fl. angesetzt.				
24 § 79.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 96 fl. angesetzt.				
24 § 80.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 244 fl. angesetzt.				
24 § 81.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 331 fl. angesetzt.				
24 § 82.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 2,000 fl. angesetzt.				
24 § 83.	Der von dem kgl. Jagdwärter-Inspektorenamt gewährt zu werden, sind hier schätzungsweise mit 2,002 fl. angesetzt.				



Handels-
A. Aus-

1.	2.	3.	4.	5.	
				Wirkn gegen früher	
6.		Zeitraum Subjekt.	Berücksicht. für 1874/75 jährlich.	mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.
Titel VI. Wasser- und Straßebau.					
Zusammenstellung:					
	A. Zentralverwaltung	46,141	62,185	16,044	—
	B. Bezirksverwaltung	157,267	188,723	31,456	—
	Summe II. Verwaltungsaufwand . .	203,408	250,908	47,499	—
	Objekt:				
	Summe I. Bauaufwand	1,599,523	1,751,956	152,433	—
	Summe Titel VI.	1,802,931	2,002,864	199,913	—
Titel VII. Polizei.					
84.	Wach- und Gewächspolizei	3,900	3,450	—	350
85.	Polizei über den Feindhalt der Geldmannen	150	150	—	—
86.	Wasserpolizei	4,536	4,536	—	—
	Wohnungspolizei	—	35	35	—
87.	Reisepolizei	1,500	1,500	—	—
				35	350
				—	— 35
	Summe Titel VII.	9,986	9,671	—	315
88.	Titel VIII. Beschädigte und sonstige Ausgaben	5,000	5,000	—	—
Zusammenstellung:					
	Titel I.	30,600	35,382	4,782	—
	„ II.	13,290	10,243	2,953	—
	„ III.	26,800	31,432	4,632	—
	„ IV.	160,117	168,065	7,948	—
	„ V.	2,550	3,252	702	—
	„ VI.	1,802,931	2,002,864	199,913	—
	„ VII.	9,986	9,671	—	315
	„ VIII.	5,000	5,000	—	—
				220,000	315
				— 315	—
	Summe der Ausgabe	2,051,294	2,271,909	220,615	—

ministerium.
gabe.

6.					
Erläuterungen.					
<p>20. 5. 94. Wenn auch die Zahlen nach Brückens der Mitglieder des Oberrechnungsrates zeigen bei auch noch in den nächsten Jahren nachwachsende zu sein, so ist doch gegen den bisherigen Beschluß eine Verminderung derselben mit Rücksicht auf die Wichtigkeit einer Reihe für das Wohl des Oberrechnungsrates und auf die Übermäßigkeit bei in der ersten Zeit des Bestehens der Ratsen für die Aufrechterhaltung der Apparate zu empfehlen. (Bismarck)</p>					

Handels-
B. Ein

5	1	2	3	4	5
Titel I. Gewerbe.					
1.	Wirthschaft	140	140	—	—
2.	Größe aus dem Verkauf der von der Landesgewerbe- halle erworbenen Ausstellungsgegenstände	00	100	40	—
3.	Schulgelde	240	240	—	—
4.	Beschädene aus zufällige Einwirkungen	10	10	—	—
Summe Titel I.		450	490	40	—
Titel II. Landwirthschaft.					
5.	Größe aus Inventarverlusten	—	84	84	—
6.	Wirthschaft	—	1,100	1,100	—
7.	Beschädene aus zufällige Einwirkungen	1,200	1,300	—	200
Summe Titel II.		1,500	2,484	984	—
Titel III. Wasser- und Straßenbau.					
8.	Beiträge der Kreise zur Straßenerhaltung	207,830	234,815	26,985	—
9.	Beiträge der Gemeinden zur Straßenerhaltung	184,430	188,380	3,950	—
10.	Kostenanteil der Regierung von Ufer-Verträgen für Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein im Jahr 1874	—	—	—	15,000 fl.
	" " 1875	—	—	—	20,000 "
	durchschnittlich per Jahr	—	—	—	17,500 fl.
	Beitrag zum Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss des Bezirksmeisters in Rehl an 300 fl. + 50 fl. = 478 fl.	—	—	—	478 fl.
11.	Größe aus dem Eisenbahnbauwerk für beim Eisenbahn- bau beschäftigte Beamte, welche ihre Begehungen aus dem Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung beziehen (§§. 64 und 70 der Ausgabe).	—	12,800	12,800	—
Uebersicht		392,260	453,988	61,728	—

ministerium.
nahme.

Erläuterungen.			
Veranschlagt für 1874/75			
Veranschlagt für 1875			
Veranschlagt für 1876			
Veranschlagt für 1877			
Veranschlagt für 1878			
Veranschlagt für 1879			
Veranschlagt für 1880			
Veranschlagt für 1881			
Veranschlagt für 1882			
Veranschlagt für 1883			
Veranschlagt für 1884			
Veranschlagt für 1885			
Veranschlagt für 1886			
Veranschlagt für 1887			
Veranschlagt für 1888			
Veranschlagt für 1889			
Veranschlagt für 1890			
Veranschlagt für 1891			
Veranschlagt für 1892			
Veranschlagt für 1893			
Veranschlagt für 1894			
Veranschlagt für 1895			
Veranschlagt für 1896			
Veranschlagt für 1897			
Veranschlagt für 1898			
Veranschlagt für 1899			
Veranschlagt für 1900			

Handels-
B. Ein

1.	2.	3.	4.	5.	
				Wirklich gegen vorher	
§		Erhöhter Einsparung	Boranklass für 1874/75 jährlich.	mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.
Titel III. Wasser- und Straßenbau.					
	Uebersag . . .	392,200	453,988	61,728	—
12.	Ordnung aus Grundstücken und Geklären	16,420	18,030	2,210	—
13.	Ordnung aus Grundstücken und Geklären	1,500	1,000	—	500
14.	Ordnung aus Gerichten und Materialien	2,230	2,140	—	90
15.	Ordnung	567	700	133	—
16.	Sonstige Einnahmen	261	200	—	61
				64,071	61
				651	—
	Summe Titel III. . .	413,238	476,058	63,420	—
	„ „ II. . .	1,500	2,484	984	—
	„ „ I. . .	450	490	40	—
	Summe der Einnahme . .	415,188	479,032	64,444	—
	Summe der Ausgabe . .	2,051,294	2,071,909	220,615	—
	Wehrausgabe . .	1,636,100	1,792,277	156,171	—

ministerium.
nahme.

6.	7.
Erläuterungen.	
zu § 12.	Rechnungsperiode für drei letzten Jahre
zu § 13.	Ergebnis
zu § 14.	Ergebnis
zu § 15.	Ergebnis
zu § 16.	Ergebnis



Anhang.

Ausgabe.

Titel II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

§. 4. Besoldungen.

Aus dem bisherigen Budgetsatz von 3,000 fl. bezog der Vorstand des statistischen Bureaus einen Funktionsgehalt von 600 fl., der Revisor eine Besoldung von 1,400 fl. Der Rest von 1,000 fl. wurde zur Zahlung von Gehilfengehalten verwendet.

Nach dem neuen Ansatz soll dem Revisor eine seinem Dienstalter und seinen Leistungen entsprechende Zulage von 200 fl. bewilligt, dagegen der zur Zahlung von Gehilfengehalten verwendete Betrag von 1,000 fl. auf §. 5, Gehalte, übertragen werden.

§. 5. Gehalte.

Unter der Mehrforderung von 2,400 fl. erscheinen 1,000 fl., welche von §. 4 hierher übertragen werden.

Der weiter erforderliche Mehraufwand von 1,400 fl. ist durch die verschiedenen statistischen Erhebungen veranlaßt, welche von Seiten des Reiches in Aussicht genommen sind. Mit Genauigkeit läßt sich der hiesür erforderliche Aufwand auch jetzt noch nicht veranschlagen. Er wird hier als der Werth der Jahresarbeit zweier Hilfsarbeiter angenommen.

§§. 6 und 7. Bureauaufwand und Druckkosten.

Durch Verlegung des statistischen Bureaus in das Gebäude des Ministeriums des Innern wird der bisher zu zahlende Miethzins erspart, sodann erscheint es zweckmäßig, die Kosten für Erhebungsformulare, welche sich in Folge der in Aussicht stehenden Aufnahmen für das Reich erheblich vermehren werden, nicht mehr wie bisher unter dem Bureauaufwand, sondern unter den Druckkosten zu verrechnen.

Hiernach ist der Bureauaufwand um 1,000 fl. ermäßigt, die Druckkosten sind um 1,700 fl. höher angenommen.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz hat sich als ungenügend erwiesen, indem der Portoaufwand im Jahr 1872 auf 415 fl. zu stehen kam. Dieser Betrag wird auch künftig hiesür nothwendig sein. Für sonstige und zufällige Ausgaben sind 85 fl. vorgesehen.

Titel IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.

§. 31. Dotation des landwirthschaftlichen Vereins.

Der landwirthschaftliche Verein suchte in den letzten Jahren die Viehzucht des Landes dadurch zu fördern, daß er den Ankauf edlen Zuchtviehes und die Abhaltung von Thierausstellungen und Zuchtviehmärkten unterstützte.

Diese Richtung seiner Thätigkeit war schon jetzt von sichtlichem Erfolg. Die Centralstelle beantragte deshalb eine namhafte Vermehrung der nach dem letzten Voranschlag auf 2,500 fl. berechneten Geldmittel für diesen Zweck.

Aus den übrigen Positionen des Budgets der Centralstelle läßt sich hiefür nichts ersparen.

Eine Mehrverwendung für Förderung der Viehzucht ist deshalb nur durch eine Erhöhung der Dotation des landwirthschaftlichen Vereins ermöglicht und es wird darum eine Mehrbewilligung von 3,000 fl. beantragt.

§. 39. Für die Ackerbauschule Hochburg.

Die Erhaltung der Ackerbauschule Hochburg als einer Privatanstalt ist nur dann möglich, wenn der Vorstand zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte mehr Mittel verwenden kann, zu welchem Zwecke eine Staatsunterstützung in Anspruch genommen wird, bei deren Gewährung die Staatsverwaltung auch einen Einfluß auf die Besetzung der Lehrstellen erhält.

Es wird hiernach zur Anstellung zweier wissenschaftlich gebildeter Lehrer bei dieser Anstalt ein Staatsbeitrag von 2,500 fl. in Anforderung gebracht.

§. 40. Für die landwirthschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe.

Die landwirthschaftliche Gartenbauschule in Karlsruhe erhielt nach und nach so zahlreiche verschiedene Aufgaben, daß es ihr nicht möglich war, alle diese Aufgaben entsprechend zu lösen. Außer einer Lehranstalt für Ackerbau und ländlichen Gartenbau, einer landwirthschaftlichen Winterschule, einer Obstbauschule und einem Obstbaukursus für Personen reiferen Alters hatte die Anstalt auch einen ausgedehnten Gutsbetrieb auf theils eigenem theils gepachtetem Feld von geringer Bodenbeschaffenheit und mit einer Fläche von ungefähr 90 Morgen. Mit diesem Gutsbetrieb waren verbunden eine intensive Milchwirthschaft, Schweinezucht, Feldgemüsebau auf ca. 19 Morgen, Handelsgewächsbau, Obstbaumschulen, Versuchsfelder, landwirthschaftlich botanischer Garten. Außerdem wurde Samenzucht und Samenhandel, Handel mit Obstbäumen und Pflanzen verschiedener Art betrieben.

Bei dieser großen Wirthschaft auf Staatskosten, welche das zahlreiche Personal an Aufsehern, Schülern und Gefinde zu verköstigen hat, zeigen sich Mißstände der verschiedensten Art. Es erscheint deshalb gerathen, eine Aenderung dieses Verhältnisses herbeizuführen.

Im Einverständnisse mit der Mehrzahl der Mitglieder des Landeskulturrathes ist bei dieser Sachlage beabsichtigt, die landwirthschaftliche Gartenbauschule aufzuheben und statt derselben an einem für den Obstbau geeigneten Orte des Landes eine vervollkommnete Obst- und Rebbauschule zu errichten.

Zur Unterhaltung einer solchen Anstalt wird der bisherige Budgetsatz für die landwirthschaftliche Gartenbauschule beibehalten.

Titel VI. Wasser- und Straßenbau.

§. 50. Für Unterhaltung der Landstraßen.

Als im August 1871 das letzte Budget bearbeitet wurde, war schon eine Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise bemerkbar, man glaubte aber doch mit dem früheren für 1870/71 bewilligten Satz von 1,042 fl. pro Stunde und mit einer Aufbesserung für die Straßenwärtelöhne von 5 fl. per Kopf auch für die Jahre 1872/73 ausreichen zu können, sofern bezüglich der Verwendung des Unterhaltungsmaterials und der Arbeitskräfte mit größter Sorgfalt zu Werke gegangen wird. Es wurden demgemäß nach Antrag bewilligt:

für 1872 bei 3423,68 Kilometer 807,956 fl.

„ 1873 „ 3634,54 „ 857,721 „

zusammen bei 7058,22 Kilometer 1,665,677 fl.

also durchschnittlich für 1 Kilometer 236 fl. incl. der Straßenwärtelaufbesserung.

In Folge der großen Bauhätigkeit, welche in Baden sowohl als in den Nachbarstaaten sich für Erstellung von Staats- und Privatbauten kundgab, gingen bekanntlich die Arbeitslöhne und Materialpreise schon im

Jahre 1872 weiter und namhaft in die Höhe und es zeigte sich zunächst die Nothwendigkeit, den Straßenwarten durchschnittlich statt 5 fl., 10 fl. Aufbesserung zu gewähren.

Gleichwohl reichte die Budgetbewilligung für das Jahr 1872 noch hin. Im Jahr 1873 aber, als die Arbeitslöhne und Preise abermals gesteigert wurden, so daß nach gemachten Erhebungen die Kosten für Handarbeit sich gegen 1872 um 7,2 %, für Material um 10,3 % und für Kunstbauten um 15 % erhöhten, waren die Straßen mit den bewilligten Fonds umfoweniger bis zum Schluß der Budgetperiode im Stande zu erhalten, als viele derselben durch die höchst ungünstige Witterung des Winters 1872/73 in Verbindung mit dem sehr gesteigerten Verkehr, namentlich durch massenhafte Abfuhr von Baumaterial aller Art in einer Weise abgenützt waren, wie dies in langer Zeit früher nie geschehen ist.

Um die allernöthigsten Herstellungen bewirken zu können, war es daher nothwendig, nicht allein auf die bewilligten Mittel zu greifen, welche im Ganzen, also auch für diejenigen Straßen bewilligt wurden, die in der Budgetperiode 1872/73 noch nicht in den Verband aufgenommen wurden, sondern noch eine Nachbewilligung von 38,000 fl. in Anspruch zu nehmen.

Bei Bearbeitung des Budgets für 1874/75 wurde von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eine Erhöhung des Budgetjahres von 20 Prozent in Anforderung gebracht. Man glaubt, da die Steigerung der Löhne und Materialpreise nach den gemachten Erhebungen zwar eine allgemeine, durch das ganze Land wahrnehmbare, doch immerhin sehr verschiedene ist, auch der Verkehr auf einzelnen Straßen in den letzten Jahren ein ungewöhnlich starker war, beim Eintritt mehr normaler Verhältnisse mit einer Erhöhung von durchschnittlich 15 % auszureichen und berechnet sich hiernach der Unterhaltungsaufwand für den Kilometer auf rund 270 fl.

Die wirkliche Länge der Landstraßen beträgt unter Berücksichtigung der nach Beilage Nr. I./II. in der Budgetperiode 1872/73 aus dem Landstraßenverband ausgeschiedenen beziehungsweise in die Klasse der Landstraßen aufgenommenen Straßenstrecken voraussichtlich am Ende des Jahres 1873 3504,95 Kilom.
hiezü kommen wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1874 laut Beilage Nr. III. 147,21 Kilom.,
wofür die Hälfte mit 73,65 "
als auf das ganze Jahr zu unterhalten angenommen wird.

Der Stand für das Jahr 1874 berechnet sich hiernach auf 3578,60 Kilom.

Im Laufe des Jahres 1875 werden laut Beilage Nr. III. weiter zugehen 178,36 Kilom.,
wofür gleichfalls für 1875 die Hälfte mit 89,18 "
und von den 1874 zugehenden weitere 73,65 "

zu rechnen sind, so daß der Stand im Jahr 1875 betragen wird 3741,43 Kilom.

Nach dem revidirten Voranschlag für die Jahre 1874/75, wornach der Kilometer auf 270 fl. zu stehen kommt, berechnet sich der Budgetjah bei einer durchschnittlichen Straßenlänge

für 1874 von 3578,60 Kilom. à 270 fl. auf 966,222 fl.

" 1875 " 3741,43 " à 270 " " 1,010,186 "

oder für beide Jahre zusammen auf 1,976,408 fl.

Außer der obigen Erhöhung ist für die Straßenwarte eine weitere Aufbesserung des Lohnes mit 10 fl. per Kopf in Aussicht genommen. Die Anzahl der Straßenwarte ist für 1874 auf 900 Mann à 10 fl. 9,000 fl.
für 1875 auf 950 Mann à 10 fl. 9,500 "

mithin für beide Jahre 18,500 "

Diesem Aufwand sind ferner noch beizuschlagen nach Inhalt der unten folgenden Darstellung die Kosten für Unterhaltung der Schiffbrücken am Rhein mit 45,500 fl. für 1874 und mit 55,500 fl. für 1875, zusammen mit 101,000 "

Uebertrag 2,095,908 fl.

Uebertrag 2,095,908 fl.

wovon aber voraussichtlich 35,000 fl. von Elsaß-Lothringen wieder ersetzt werden und daher unter der Einnahme erscheinen.

Ferner werden als Unterstützungsfond für Straßenwarte in Krankheits- oder sonstigen Unglücksfällen jährlich 2,000 fl. 4,000 „

vorgesehen Als Gesamtaufwand für beide Jahre ergibt sich 2,099,908 fl.
im Durchschnitt für 1 Jahr 1,049,954 fl. und für 1 Kilometer 287 fl.

Nach Uebereinkommen mit dem Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen vom 7. beziehungsweise 15. April sollen spätestens bis 1. Oktober 1875 zwischen dem badischen und elsässischen Rheinufer 8 Schiffbrücken errichtet werden und zwar:

1. zwischen Neuenburg und Chalampe,
2. „ Sasbach und Markolsheim,
3. „ Weisweil und Schönau,
4. „ Kappel und Rheinau,
5. „ Ottenheim und Gerstheim,
6. „ Freistett und Gamsheim,
7. „ Greffern und Drusenheim, und
8. „ Plittersdorf und Selz.

Hievon hat Baden die Brücken bei Neuenburg, Freistett, Greffern und Plittersdorf herzustellen und zu unterhalten. Den Bau und die Unterhaltung der übrigen 4 Brücken übernimmt Elsaß-Lothringen. Die Baukosten selbst werden gemeinschaftlich von den beiderseitigen Regierungen bestritten.

Zum Vollzuge dieses Uebereinkommens sind in dem außerordentlichen Budget für 1872/73 160,000 fl. bewilligt worden und es sind badischerseits bereits die Brücken bei Neuenburg und Plittersdorf hergestellt und dem Verkehr übergeben.

Die beiden übrigen Brücken bei Freistett und Greffern werden in der nächsten Budgetperiode hergestellt.

Elsaß-Lothringen hat bereits die dortseits zu erstellenden 4 Brücken ausgeführt.

Nach einem weiteren Uebereinkommen vom 11. Oktober 1872 sollen von dem Zeitpunkt an, von welchem für das Passiren über die Rheinschiffbrücken bei Hüningen, Breisach und Kehl, sowie für das Durchlassen von Schiffen und Flößen keine Abgabe mehr erhoben wird, die Unterhaltung und Verwaltung der Brücke bei Hüningen durch die elsäß-lothringensche Regierung und der Brücken bei Breisach und Kehl durch die badische Regierung besorgt werden.

Als Zeitpunkt für den Vollzug dieser Bestimmung wird voraussichtlich der 1. Januar 1874 bestimmt werden.

Da alle diese Rheinbrücken Bestandtheile von Straßen sind, welche die Verbindung der beiderseitigen Ufer vermitteln, so erscheint es angemessen, den Unterhaltungsaufwand dafür, soweit er Baden zur Last fällt, ebenso wie den Aufwand für die Straßenunterhaltung selbst zu behandeln.

Die erwähnten Vereinbarungen bestimmen bezüglich der Unterhaltung und des Betriebs der fraglichen Brücken, daß diejenige Verwaltung, welche den Bau und die Unterhaltung der Brücken übernommen hat, das Aufsichts- und Bedienungspersonal selbstständig aufzustellen und die Kosten der Belohnung desselben allein zu bestreiten hat. Auch den Unterhaltungsaufwand für die Hochbauten hat die Verwaltung zu tragen, welche die Brücken erbaute. Die übrigen Unterhaltungs- und Betriebskosten werden gemeinsam getragen.

Nur bei der Kehler Brücke werden auch die Kosten für das Aufsichts- und Bedienungspersonal und für die Hochbauten gemeinschaftlich getragen.

Es liegen nur bezüglich des Betriebs und der Unterhaltung bei der Kehler und Breisacher Rheinbrücke Erfahrungen vor.

Die Erstere hat im Durchschnitt der 3 Jahre 1870—72 jährlich einen reinen Aufwand von 15,826 fl., Letztere einen solchen von 12,432 fl. veranlaßt.

Unter diesen Kosten befinden sich auch außerordentliche Ausgaben.

Bezüglich der übrigen neuen Schiffbrücken ist der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand für jede Brücke auf 5,000 fl. angenommen.

Der Aufwand läßt sich jedoch kaum approximativ berechnen, weil über die Zahl der Bedienungsmannschaft und über deren Unterkunft bis jetzt nur provisorische Anordnungen getroffen sind.

Es erschien deshalb zur Zeit genügend, approximative Beträge in dem Ausgaben- und Einnahmenbudget vorzusehen und zwar:

für die Kehler Brücke einen Aufwand von	13,000 fl.	und einen Ersatz von	6,000 fl.
„ „ Breisacher Brücke einen Aufwand von	10,000 „	„ „ „	4,000 „
„ „ Neuenburger und Plittersdorfer Brücke einen Aufwand von	10,000 „	„ „ „	5,000 „
„ „ Brücken bei Hünningen, Weisweil, Sasbach, Kappel und Ottenheim eine Ausgabe à 2,500 fl.	12,500 „	„ „ „	— „

zusammen also für 1874 einen Aufwand von 45,500 fl. und einen Ersatz von 15,000 fl.

Für 1875 kommen weiter zu:

für Unterhaltung der Schiffbrücken in Greffern und Freistett	
ein Aufwand von	10,000 fl. und ein Ersatz von 5,000 fl.

zusammen 1875 ein Aufwand von 55,500 fl. und ein Ersatz von 20,000 fl.

Diese Ausgabe ist dem Straßenunterhaltungsaufwand beigezschlagt, wogegen die Ersatzbeträge in der Einnahme erscheinen.

Die wirkliche Ausgabe beziehungsweise Einnahme wird bei der Abrechnung mit den Kreisen und Gemeinden in Berücksichtigung kommen.

§. 51. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Durch das Budget für 1872 und 1873 waren bewilligt:

1. Gehalte

an 21 Straßenmeister à 500 fl.	10,500 fl. — fr.
„ 26 „ „ 450 „	11,700 „ — „
„ 20 „ „ 400 „	8,000 „ — „
	<hr/>
	30,200 fl. — fr.

2. Gebühren für auswärtige Verrichtungen und zwar durchschnittlich für je 1 Mann

auf 250 Tage im Jahr ohne Uebernachten à 1 fl. 45 fr.	437 fl. 30 fr.
„ 50 Tage mit Uebernachten à 2 fl. 30 fr.	125 „ — „
	<hr/>
	562 fl. 30 fr.

für 67 Straßenmeister 37,687 „ 30 „

3. Schreibmaterialaverien für 67 Straßenmeister à 10 fl. 670 „ — „

4. Für unvorhergesehene Fälle 2,442 „ 30 „

zusammen 71,000 fl. — fr.

Es wird beantragt, die Zahl der Straßenmeister um 5 mit Gehalten von 400 fl. zu vermehren, sodann von den Straßenmeistern der 2. Gehaltsklasse 10, welche schon 10 Jahre im Dienste stehen, in die höhere Klasse mit einer Aufbesserung von 50 fl. und 7 der niedersten Klasse ebenfalls wegen längerer Dienstleistung in die 2. Klasse vorrücken zu lassen. Damit würde sich das Bedürfnis in folgender Weise darstellen:

1. Gehalte

für 31 Straßenmeister à 500 fl.	15,500 fl.
„ 23 „ „ 450 „	10,350 „
„ 18 „ „ 400 „	7,200 „
zusammen	33,050 fl.

2. Gebühren.

Nach den aus dem Rechnungsergebnisse der Jahre 1869, 1870 und 1871 und aus den Angaben der Inspektionen für das Jahr 1872 gezogenen Durchschnitten sind zu erwarten:

für je einen Straßenmeister	
für 220 Tage à 1 fl. 45 kr.	385 fl.
„ 80 „ „ 2 „ 30 „	200 „
	585 fl.

für 72 Straßenmeister 42,120 „

Reisekosten:

Für Benützung der Eisenbahnen, Omnibuse u. bei den auswärtigen Verrichtungen nach bisherigen Wahrnehmungen
 durchschnittlich per Mann 30 fl. 2,160 „

3. Schreibmaterialaverfen

für 72 Straßenmeister à 10 fl. 720 „

4. Für Remunerationen für ausgezeichnete Dienstleistungen an einzelne Straßenmeister . . . 1,000 „

Gesamtbedürfnis . . . 79,050 fl.

§. 52. Kosten für Brückenmeister.

Nach Vereinbarung mit der Regierung von Elfaß-Lothringen hat Baden die 5 Brückenmeister für die Rheinbrücken bei Altbreisach, Plittersdorf, Neuenburg, Freistett und Greffern aufzustellen und zu belohnen. Zum Gehalte des Brückenmeisters von Kehl trägt die Verwaltung von Elfaß-Lothringen die Hälfte bei, welche unter §. 10 in Einnahme stehen. Sodann wird der Gehalt des Brückenmeisters an der Diedesheimer Schiffbrücke, der früher aus dem Straßenbauhof bestritten wurde, hierher übertragen. Da die beiden Brücken bei Freistett und Greffern erst noch zu bauen sind, werden die betreffenden beiden Brückenmeister erst im Jahre 1875 aufgestellt. Die zu bezahlenden Gehalte betragen daher:

für die Brückenmeister in Kehl, Altbreisach und Diedesheim je 900 fl., für die übrigen je 800 fl., zusammen	
also für 1874	4,300 fl.
„ 1875	5,900 „
Als Remunerationfond sind für beide Jahre	800 „

aufzunehmen, indem die bisherigen Brückenmeister Remunerationen zwischen 50 fl. und 100 fl. erhielten.

Aufwand beider Budgetjahre 11,000 fl.

auf 1 Jahr 5,500 „

§. 55. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der Grenze des Elfaßes.

§. 56. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

In Bezug auf den Fortgang der Rheinkorrektions-Arbeiten wird anknüpfend an die in dem letzten Budget gegebene kurze Nachweisung hier bemerkt:

a. Rheinbau längs der Grenze des Elsasses.

Nachdem die Rheintorrektion längs der elsässischen Grenze soweit vorangeschritten ist, daß der Thalweg des Flusses sich nur noch in einer einzigen, 905 Meter langen Strecke beim Isteiner Klotz außerhalb der normalen Bahn befindet und die alten Flußläufe ihrer Verlandung rasch entgegen gehen, erschien es nothwendig, den neuesten Zustand des Rheinlaufes in ähnlicher Weise aufzunehmen und in einer Karte darzustellen, wie dies letztmals im Jahr 1852 geschehen ist.

Diese Karte wird mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen den Ständen mitgetheilt werden, weshalb hier im Wesentlichen darauf Bezug genommen werden kann.

Gegenüber dem Zustande des Rheinlaufes von Ende 1870, wie er in der Budgetbegründung für 1872/73 angegeben wurde, ist die Stromregulirung im Lauf dieser beiden Jahre um 2875 Meter Länge vorgeschritten.

Um den Rhein auch in der obenerwähnten kurzen Strecke bei Istein in die Korrektionsbahn einzulenken, ist die nöthige Vorsorge getroffen, und es steht zu hoffen, daß mit Hilfe des nächsten Sommerhochwassers auch die letzte noch ausstehende Korrektion erfolgen werde.

Auch die Eindeckung der Normalufer mit Steinen hat in den letzten 2 Jahren beträchtliche Fortschritte gemacht. Es wurden zu diesem Zwecke verwendet:

im Jahre 1871	74,204 Kubikmeter
" " 1872	66,841 "
	zusammen 141,045 Kubikmeter

Bruchsteine.

Die Verwendung in den Jahren 1869 und 1870 betrug nur 101,763 Kubikmeter.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Die Gesamtlänge des rektifizirten Rheinlaufes längs der badisch-bayerischen Grenze beträgt 84.177 Meter. Hievon ist abzurechnen:

Differenz zwischen der Länge der rechtsseitigen, unter bayerischer Hoheit liegenden Uferstrecke innerhalb des Germersheimer Festungsrayons und der linksseitigen badischen Uferstrecke im sogenannten Koller bei Brühl mit 3,427 "

bleibt also Länge der badischen Uferstrecke 80,750 Meter

Davon waren mit Steinen angebaut:

am 1. Januar 1871	51,529,5 Meter
" 1. " 1873	53,627,5 "

Die Länge der gedeckten Uferstrecke hat deshalb um 2,098 Meter zugenommen.

Es wurden hiefür verwendet:

im Jahre 1871	10,194 Kubikmeter
" " 1872	7,706 "

Bruchsteine.

Die Ursache der Minderverwendung im Jahre 1872 liegt einerseits in dem Umstand, daß die in dem Kriegsjahre 1870 beschränkten Arbeiten 1871 nachgeholt wurden und daß andererseits im Jahre 1872 die anhaltend hohen Wasserstände den Bauarbeiten hinderlich gewesen sind.

Die wichtigste Arbeit, die in der letzten Periode zur Ausführung kam, war die Gangbarmachung der gemeinschaftlich mit Bayern ausgeführten Korrektion bei Altrippe.

Mit Ausnahme der Stromkrümme beim Angelhof unterhalb Speyer, an deren Durchschneidung von Bayern seit 1826 gearbeitet wird, befindet sich der Thalweg des Rheines zwischen Baden und Bayern überall in dem vereinbarten Strombett.

Die Aufgabe Badens ist daher bezüglich der Korrektur dieser Rheinstraße erledigt und die noch herzustellenden Arbeiten bezwecken nur die Befestigung der Ufer in den sich allmählig auf normale Breite ausbildenden Durchschnitten und in den Regulierungsarbeiten an den nicht rektifizierten Stromstrecken.

Der Zuschuß von 100,000 fl. für die Rheinkorrektur längs der badisch-elsasser Grenze und von 50,000 fl. längs der badisch-bayerischen Grenze wird deshalb im Ganzen auf 100,000 fl. jährlich ermäßigt, welche vorzugsweise für Befestigung der Ufer längs der elsasser und bayerischen Grenze erforderlich sind.

A. Zentralverwaltung.

§. 64. Besoldungen.

Als im Jahre 1840 die Eisenbahnbaudirektion aufgehoben und deren Aufgabe der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues überwiesen war, ging das für den Eisenbahnbau bestimmte Personal an letztere Stelle über und es wurde von da an der Grundsatz eingehalten, daß sowohl die mit Besoldung als mit Gehalt angestellten Beamten und Bediensteten je nach Bedarf für Eisenbahnbau und für Wasser- und Straßenbau gemeinsam verwendet werden sollen. Auch die Besoldungen der allmählig weiter zugehenden Beamten wurden ohne Rücksicht auf deren Verwendung in das Budget der Wasser- und Straßenbauverwaltung aufgenommen, wogegen die Gehalte der weiter erforderlichen Hilfspersonen dem Eisenbahnbaufond zur Last fielen. Als nun in Folge landesherrlicher Verordnung vom 5. April 1872 die auf den Eisenbahnbau bezüglichen Arbeiten vom 1. Mai 1872 an der Generaldirektion der Staatseisenbahnen überwiesen wurden, konnte man bezüglich der Ausscheidung des Personals nicht mehr auf den Stand von 1840 zurückgehen, weil seither die Geschäfte des Wasser- und Straßenbaues sich mehr als verdoppelt haben und bei der gemeinsamen Verwendung der Bediensteten auch eine Ausscheidung nach der Beschäftigung der einzelnen Arbeiter nur zum Theile ausführbar war.

Nach den seit 1. Mai 1872 gemachten Erfahrungen stellt sich nun der Bedarf an Personal und Besoldungen für die Oberdirektion in folgender Weise dar:

1 Direktor 3,800 fl., 5 Räte: 2 à 2,800 fl., 1 à 2,700 fl., 1 à 2,000 fl., 1 à 1,800 fl. =	15,900 fl.
1 technischer Inspektor zur Anshilfe des Kollegiums	1,600 "
Kanzleibeamte: 2 à 2,200 fl., 1 à 1,900 fl., 2 à 1,400 fl., 1 à 1,200 fl. =	10,300 "
zusammen	27,800 fl.

Für Besoldungszulagen werden beantragt 600 "

Mithin Budgetsatz 28,400 fl.

Zwei technische Räte sind zugleich bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen mit Referaten für Eisenbahnbau betraut, wofür aus dem Eisenbahnbaufond die Hälfte der Besoldung mit je 1,400 fl., zusammen 2,800 fl., dem Etat der Straßenbauverwaltung ersetzt wird, welche unter §. 11 in Einnahme steht.

§. 65. Gehalte.

Da der größere Theil der angestellten Hilfspersonen nach der unter §. 64 enthaltenen Erläuterung den Gehalt aus dem Eisenbahnbaufond bezog, muß der Gehalts-Etat auf Grund des vorliegenden auf der Erfahrung des letzten Jahres beruhenden Bedarfs in folgender Weise neu regulirt werden:

für 5 Revidenten mit durchschnittlichem Gehalt von 1,000 fl.	5,000 fl.
" 4 Zeichner mit durchschnittlichem Gehalt von 1,000 fl.	4,000 "
" 1 Registraturgehilfe	800 "
" 4 Kanzleigehilfen mit durchschnittlich 700 fl.	2,800 "
" außerordentliche Schreibanshilfe	300 "
" 1 Kanzleidiener	680 "
" 1 Kanzleiboten wegen künftigen 3stöckigem Bureaulokale	520 "
ferner: Funktionsgehalt des rechtskundigen Kollegialmitgliedes	200 "
zusammen	14,300 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1873. 3s Beilagenheft.

4 IV.

§. 66. Bureaukosten.

So lange die Leitung des Eisenbahnbaues der Oberdirektion übertragen war, wurde ein Theil des gesammten Bureauaufwandes aus Mitteln des Eisenbahnbaufonds bestritten, wobei in dem Budgetsatz der Wasser- und Straßenbauverwaltung die bezügliche Anforderung, welche früher nach dem ungefähren Verhältniß der Geschäfte des Straßenbaues zu jenen des Eisenbahnbaues bemessen worden war, eine Reihe von Jahren unverändert geblieben ist, weil der Geschäftsstand wechselnd und eine genaue Ausschcheidung des Aufwandes nach den beiden Etats doch nicht thunlich war.

Der bisherige Budgetsatz hat sich nach den seit 1. Mai 1872 gemachten Erfahrungen als unzulänglich erwiesen, da die Geschäfte der Wasser- und Straßenbauverwaltung in den letzten Jahren ungewöhnlich zugenommen haben und überdies eine erhebliche Preissteigerung bei fast sämmtlichen Bureaumaterialien eingetreten ist.

Das künftige Bedürfniß wird mit Rücksicht auf den Aufwand im Jahre 1873 wie folgt berechnet:

1. für Schreib-, Zeichenmaterialien zc. und Druckkosten	1,100 fl.
2. für Feuerung und Beleuchtung vorbehaltlich einer Berichtigung nach den im neuen Gebäude zu machenden Erfahrungen	1,450 "
3. für Literatur	400 "
4. für verschiedene Ausgaben	250 "
zusammen	3,200 fl.

Nach Bezug der neuen Dienstlokalitäten im künftigen Eisenbahndirektionsgebäude ist für die Benützung desselben eine Miethenschädigung an den Etat der Eisenbahnverwaltung zu entrichten, welcher in 6 % des auf 128,000 fl. berechneten Bauwerths des betreffenden Gebäudetheils besteht; daher sind hiefür noch beizuschlagen

7,700 "

zusammen 10,900 fl.

B. Bezirksverwaltung.

§. 70. Besoldungen.

Der gegenwärtige Stand an Personen und Besoldungen ist:

Inspektionsvorstände: 3 à 2,500 fl., 5 à 2,200 fl., 3 à 2,100 fl., 1 à 1,900 fl., 2 à 1,700 fl. und 2 à 1,600 fl. =	33,300 fl.
Ingenieure: 1 à 1,600 fl., 3 à 1,500 fl., 2 à 1,400 fl., 5 à 1,200 fl., 2 à 1,100 fl., 3 à 1,000 fl. =	20,100 "
	53,400 fl.

Zu Besoldungszulagen werden in Antrag gebracht:

für Inspektionsvorstände 1,200 fl. und für Ingenieure 1,200 fl.	2,400 "
	55,800 fl.

Um die jüngeren Ingenieure, welche seit einigen Jahren durch lohnendere Beschäftigung im Privatdienste sich häufig zum Austritt aus dem Dienste der Staatsverwaltung veranlaßt sahen, der Straßen- und Eisenbahnverwaltung zu erhalten, erscheint es nothwendig, die Anzahl der mit Staatsdienereigenschaft verbundenen Ingenieurstellen zu vermehren.

Es sind daher zur Besoldung von weiteren 8 Ingenieuren mit je 1,000 fl.

8,000 "

in Anspruch genommen, daher der ganze Budgetsatz sich auf

63,800 fl.
berechnet.

Für Ingenieure, welche vorübergehend beim Eisenbahnbau beschäftigt sind und deren Stellen mit jüngeren Praktikanten versehen werden, kommen als Ersatz aus dem Eisenbahnbaufonds in Einnahme (§. 11)

10,000 fl.

§. 71. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz war bestimmt für 10 mit Dekret vom Handelsministerium angestellte Ingenieure à 1,000 fl. = 10,000 fl.
und für 4 Bureauassistenten der größeren Inspektionen à 600 fl. = 2,400 "

Der neue Budgetsatz dagegen ist zusammengesetzt:

aus den Gehalten der Ingenieure mit 10,000 fl.
" den Gehalten von 20 Bureauassistenten à 600 fl. = 12,000 "
" einer Summe für Aufbesserung der Gehalte der 10 älteren Assistenten um je 100 fl. = 1,000 "
" den Funktionsgehalten der Vorstände der 4 provisorischen Inspektionen à 200 fl. = 800 "
und " dem Gehalt für einen Baumeister mit 400 "

er beträgt im Ganzen also 24,200 fl.

Die in dem Budget von 1849 bewilligten 4 Assistentengehalte à 350 fl. wurden allmählig auf 600 fl. erhöht.

In Folge der Ausdehnung der Eisenbahnbauten und Wasser- und Straßenbauten mehrten sich die Geschäfte bei sämtlichen Inspektionen der Art, daß jeder derselben ein Assistent mit 600 fl. bewilligt werden mußte. Die Mittel hiefür wurden Anfangs aus dem Eisenbahnbaufond entnommen, weil die fraglichen Bediensteten größtentheils beim Eisenbahnbau verwendet wurden. Nachdem aber die Besoldungen und Gehalte dieser Bediensteten später auf den Eisenbahnbaufond übergingen, schöpfte man die Gehalte der 12 Assistenten aus den nicht verwendeten Besoldungen und Gehalten der beim Eisenbahnbau beschäftigten Techniker. Da nun Assistenten für die Inspektionen bei dem großen Geschäftsumfange dieser Stellen nicht mehr entbehrt werden können, ist es nöthig, den erforderlichen Aufwand zu deren Belohnung vollständig durch das ordentliche Budget zu decken.

Die zur Vervollständigung des Landstraßennetzes auszuführenden vielen Straßenneubauten machten es schon 1868 nöthig, bei den 4 ausgebehntesten Inspektionen Donaueschingen, Waldshut, Lahr und Bruchsal Sektionen zu errichten und den Sektionsingenieuren eine erweiterte Kompetenz einzuräumen. Diese Einrichtung hat sich zur Förderung der Geschäfte als zweckmäßig erwiesen und es hat sich nur das Bedürfniß fühlbar gemacht, die Sektionsingenieure vollkommen selbstständig zu stellen. Zu diesem Ende wird beabsichtigt, die Sektionen in provisorische Inspektionen umzuwandeln und den Sektionsingenieuren Funktionsgehälter von je 200 fl. für die Dauer ihrer Verwendung als provisorische Dienstvorstände zu gewähren. Außerdem müssen den provisorischen 4 Inspektionen Bureauassistenten beigegeben und die Bureauaversen gleich den definitiven Inspektionen regulirt werden, in welcher Beziehung auf §. 72 verwiesen wird.

Da die älteren vollständig eingeübten Assistenten mit Gehältern von 600 fl. nicht länger zu halten sind, werden für 10 Gehaltserhöhungen von je 100 fl. beantragt.

Bei dem Mangel an Geometern erschien es nothwendig, 6 der als besonders tüchtig bewährten Geometer der Bauverwaltung dadurch zu erhalten, daß man denselben außer Tagesgehältern einen fixen Gehalt von 400 fl. gewährte und sie in die Klasse der niederen Diener aufnahm. Fünf dieser Baumeister werden zur Zeit beim Eisenbahnbau verwendet und aus den entsprechenden Baufonds belohnt, einer derselben aber befindet sich im Dienste der Straßenbauverwaltung, daher dessen Gehalt hier aufgenommen ist.

§. 72. Bureaukosten.

Hieraus sind zu bestreiten:

I. für 16 Inspektionen

- | | |
|---|-----------|
| a. Miethentschädigungen für die Dienstlokale unter Berücksichtigung des neuesten Rechnungsstandes | 2,500 fl. |
| b. Aversen für Schreibmaterialien zu 70 fl. | 1,120 " |
| c. " " Bedienung, welche bisher 30 fl. betragen haben und mit Rücksicht auf die allgemein eingetretene Lohnsteigerung auf 45 fl. per Inspektion erhöht werden sollten | 720 " |
| d. Aversen für Beleuchtung zu 18 fl. | 288 " |

Uebertrag 4,628 fl.

4. IV.

	Uebertrag . . .	4,628 fl.
e. Instrumentenaversen für 12 Inspektionen à 40 fl.		480 "
f. für Heizung der Dienstlokale müssen mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Preis der Heizmaterialien im Durchschnitt 90 fl. per Inspektion in Anforderung gebracht werden		1,440 "
II. Wenn, wie unter §. 71 ausgeführt ist, die 4 Bauaktionen selbstständiger gestellt werden und einen Bureauassistenten zugetheilt erhalten, so wird auch der Aufwand für Dienstlokale und Bureaubedürfnisse gegen bisher sich entsprechend erhöhen. Es werden daher für die Sektion 280 fl. oder zusammen in Anforderung gebracht.		1,120 "
III. Für außerordentliche Schreibhülfe werden wie bisher vorgesehen		425 "
	zusammen	8,093 fl.
	rund	8,100 "

§. 73. Diäten und Reisekosten.

Durch die Steigerung der Preise für Dienstfahrten und durch die Zunahme der auswärtigen Geschäfte in Folge der vielen Neubauten wird der bisherige Budgetsatz nicht ganz genügen. Außerdem haben die vier Vorstände der neu gebildeten provisorischen Inspektionen (siehe §. 71) nach den Bestimmungen des Diätenreglements die Diät der Inspektionsvorstände mit 5 fl. statt der bisherigen 4 fl. anzusprechen, was einen Mehraufwand von ca. 600 fl. veranlaßt, daher der neue Budgetsatz um 1,000 fl. höher als der frühere erscheint.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

§. 72. Bureaukosten

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]



Berechnung

der ungefähren durchschnittlichen Jahresanteile des Staats, der Kreise

Kreis	Streckenlänge.	Unterhaltungsaufwand.	Antheilbeiträge.					Der Staat hat für den Kreis zu übernehmen.
			Beitrag des Hauptmanns.	Gesamtheit Steuerkapital.	Von dem 1/4 fallen auf 100 R. Steuerkapital.	Dem Kreis sind zu erheben.	Zu Gunzen.	
		R.	R.	R.	fr.	fr.	R.	R.
Umstadt	400,520	62,320	15,580	61,444,235	1,08	1,08	15,580	—
Billingen	206,690	64,790	16,195	42,263,235	2,28	1,5	10,566	5,629
Salzböden	325,550	55,110	13,777	42,623,380	1,92	1,5	10,656	3,121
Bernau	261,840	70,800	17,700	64,343,210	1,62	1,5	16,086	1,614
Freiburg	490,600	161,470	40,367	100,320,489	1,54	1,5	40,083	284
Offenburg	371,120	136,690	34,172	111,998,300	1,80	1,5	27,999	6,173
Baden	233,360	89,600	22,415	77,281,035	1,62	1,5	19,320	3,095
Karlruhe	413,720	191,300	47,825	162,696,235	1,74	1,5	40,674	7,151
Siebelberg	257,240	73,400	18,350	100,537,010	1,08	1,08	18,350	—
Wannheim	120,050	38,090	9,522	73,761,855	0,78	0,78	9,522	—
Reinach	540,080	106,334	26,583	103,911,100	1,53	1,5	25,977	606
	3,650,970	1,040,954					234,813	27,673

Berechnung

und Gemeinden an dem Straßenerhaltungsaufwand für 1874/75.

Kreis	Streckenlänge.	Unterhaltungsaufwand.	Gemeindebeiträge.				Der Staat übernimmt für die Kreise und Gemeinden.	Der Staat übernimmt die ihm jährliche Hälfte.	Bemerkungen.
			Beitrag des Hauptmanns.	Gesamtheit Steuerkapital.	Von dem 1/4 fallen auf 100 R. Steuerkapital.	Dem Kreis sind zu erheben.			
		R.	R.	R.	fr.	R.	R.		
Umstadt	400,520	62,320	15,580	61,444,235	1,08	1,08	15,580	—	
Billingen	206,690	64,790	16,195	42,263,235	2,28	1,5	10,566	4,713	
Salzböden	325,550	55,110	13,777	42,623,380	1,92	1,5	10,656	—	
Bernau	261,840	70,800	17,700	64,343,210	1,62	1,5	16,086	2,042	
Freiburg	490,600	161,470	40,367	100,320,489	1,54	1,5	40,083	12,615	
Offenburg	371,120	136,690	34,172	111,998,300	1,80	1,5	27,999	13,555	
Baden	233,360	89,600	22,415	77,281,035	1,62	1,5	19,320	9,451	
Karlruhe	413,720	191,300	47,825	162,696,235	1,74	1,5	40,674	24,840	
Siebelberg	257,240	73,400	18,350	100,537,010	1,08	1,08	18,350	4,659	
Wannheim	120,050	38,090	9,522	73,761,855	0,78	0,78	9,522	2,820	
Reinach	540,080	106,334	26,583	103,911,100	1,53	1,5	25,977	606	
	3,650,970	1,040,954					188,398	74,003	
								101,766	
								620,743 R.	
								234,813 „	
								188,398 „	
								1,040,954 R.	

Verzeichniß

der aus dem Landstraßenverbande in der Budgetperiode 1872|73 ausgeschiedenen Straßen.

Nr.	Name der Straße.	Ausgeschieden			
		1872		1873	
		in einer Länge von			
		Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
	Kreis Waldshut.				
53	Freiburg-Stühlingen, Strecke zwischen Wellendingen und Stühlingen	10,52	2,37	—	—
	Kreis Mannheim.				
2	Mannheim-Kehl, wegen Erweiterung des Etters der Stadt Mannheim sind dieser Stadt zugewiesen worden	—	—	2,33	0,52

R 247,603
 „ 218,182
 „ 808,281
 R 1400,064

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1872/73 in die Klasse der Landstraßen aufgenommenen
Straßenstrecken.

Nr.	Namen der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte			
		1872		1873	
		in einer Länge von			
		Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Kreis Konstanz.					
71	Weersburg-Ravensburg, Weersburger Steige	0,92	—	—	—
179	Radolzell-Stein, Strecken auf den Gemarkungen Hemmenhofen und Dehningen	5,37	—	—	—
	Böhringen und Moos	—	—	2,24	—
210	Mandenstraße, Strecke Blumenfeld-Thengen	—	—	3,40	—
	Zugänge durch Grenzregulirungen, kleinere Korrek- tionen und in Folge neuer Vermessung	0,13	—	1,26	—
	Summe	6,42	1,44	6,90	1,55
Kreis Billingen.					
231	Bonndorf-Hüfingen, Gemarkung Mundelfingen	0,71	—	6,08	—
	Zugang in Folge von Verlegungen wegen dem Eisen- bahnbau, neuer Vermessung zc.	0,20	—	—	—
	Summe	0,91	0,20	6,08	1,37
Kreis Waldshut.					
50	Waldshut-Neustadt, Korrektion bei Häusern-Höchen- schwand	—	—	2,37	—
106	Murg-Todtmoos, Gemarkungen Hottingen und Murg	1,85	—	—	—
203	Thiengen-Neblingen, Gemarkungen Gurtweil u. Thiengen	—	—	2,90	—
218	Bonndorf-Stühlingen, Korrektion bei Weizen	1,55	—	—	—
	Zugang in Folge von neuen Vermessungen	0,07	—	0,05	—
	Summe	3,47	0,78	5,32	1,20
Kreis Lörrach.					
44	Niederweiler-Badenweiler	3,05	—	—	—
94	Gschwend-Todtnau	0,98	—	—	—
215	Mambach-Todtmoos	1,45	—	—	—
245	Neuenweg-St. Trudpert	—	—	3,00	—
293	Badenweiler-Randern	7,76	—	—	—
	Schiffbrücke bei Neuenburg	—	—	0,10	—
	Summe	13,24	2,98	3,10	0,70

Nr.	Namen der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte			
		1872		1873	
		in einer Länge von			
		Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Kreis Freiburg.					
230	Lenzkirch-Fischbach, weitere	—	—	6,93	—
245	Neuenweg-St. Trudpert.	—	—	8,66	—
246	Riegel-Gischstetten	6,50	—	—	—
261	Schallstadt-Münzingen	4,61	—	—	—
280	Burg-St. Märgen	13,80	—	—	—
	Zugang in Folge kleinerer Korrekturen, neuer Vermessung, Schiffbrücken bei Sasbach und Kappel	0,47	—	0,30	—
	Summe	25,38	5,71	15,89	3,58
Kreis Offenburg.					
249	Ortenberg-Elgersweier	3,04	—	—	—
279	Zufahrtsstraße zur Station Biberach	0,16	—	—	—
	Zugang durch die Schiffbrücke bei Ottenheim und Vermessungsdifferenzen	0,43	—	0,18	—
	Summe	3,63	0,82	0,18	0,04
Kreis Baden.					
80	Müllenbild-Gernsbach	6,75	—	—	—
128	Bühl-Greffern, Gemarkung Greffern	3,98	—	—	—
199	Dos-Iffezheim weitere	7,18	—	—	—
226	Söllingen an den Rhein weitere	1,08	—	—	—
	Bühlerthalstraße	—	—	6,75	—
	Schiffbrücke bei Plittersdorf und Vermessungsdifferenzen	0,03	—	0,12	—
	Summe	19,02	4,28	6,87	1,55
Kreis Karlsruhe.					
15	Pforzheim-Weil die Stadt, durch Verlegung in's Würmthal	2,85	—	—	—
16	Bretten-Pforzheim	—	—	15,92	—
	Differenzen in Folge neuer Vermessungen	0,02	—	0,20	—
	Summe	2,87	0,65	16,12	3,63

Nr.	Namen der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte			
		1872		1873	
		in einer Länge von			
		Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Kreis Heidelberg.					
140	Stettfeld-Eppingen weitere	—	—	7,22	—
172	Wiesloch-Elsenz	—	—	7,82	—
188	Waibstadt-Rappenau	11,52	—	1,90	—
289	Helmstadt-Rappenau	—	—	16,00	—
	Summe	11,52	2,59	32,94	7,40
Kreis Mannheim.					
216	Schriesheim-Altneudorf, Gemarkung Altneudorf	—	—	3,00	0,68
Kreis Mosbach.					
194	Osterburken-Krautheim	—	—	3,41	—
200	Mosbach-Wagenschwend	—	—	10,40	—
295	Mudau-Amorbach	5,34	—	—	—
	Strecken innerhalb der Stadt Eberbach von den Straßen Nr. 149, 162 und 166	1,30	—	—	—
	Mosbach-Sulzbach	—	—	7,58	—
	Eberbach-Wentheim	—	—	7,45	—
	Summe	6,64	1,49	28,54	6,42
Zusammenstellung nach Kreisen.					
	Konstanz	6,42	1,44	6,90	1,55
	Billingen	0,91	0,20	6,08	1,37
	Baldshut	3,47	0,78	5,32	1,20
	Lörrach	13,24	2,98	3,10	0,70
	Freiburg	25,38	5,71	15,89	3,58
	Offenburg	3,63	0,82	0,18	0,04
	Baden	19,02	4,28	6,87	1,55
	Karlsruhe	2,87	0,65	16,12	3,63
	Heidelberg	11,52	2,59	32,94	7,40
	Mannheim	—	—	3,00	0,68
	Mosbach	6,64	1,49	28,54	6,42
	Summe	93,10	20,94	124,94	28,12

Verzeichniß
der in der Budgetperiode 1874/75 neu aufzunehmenden Landstraßen.

Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen			
	1874		1875	
	Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Kreis Konstanz.				
Markdorf-Salem	0,14	—	—	—
Denkingen-Pfullendorf	—	—	5,40	—
Randenstraße (Blumensfeld-Beuren)	2,40	—	—	—
Thengen-Kommingen	5,40	—	—	—
Kommingen-Randen	—	—	2,70	—
Hörstraße, Moos-Gaienhofen	—	—	8,10	—
Ueberlingen-Lippertsreuth-Leutstetten	—	—	4,50	—
Markdorf-Zimmenstaad	6,75	—	—	—
Beuren-Hilzingen	—	—	7,80	—
Eschbeck-Markdorf, Eschbeck-Unterfiggingen	12,00	—	—	—
Unterfiggingen-Markdorf	—	—	7,50	—
Rohrdorf-Hardheim	—	—	4,80	—
Summe	26,69	6,01	40,80	9,19
Kreis Bilingen.				
Peterzell-Königsfeld	—	—	3,55	—
Eryberg-Schönwald	—	—	1,05	—
Bonndorf-Hüfingen	2,85	—	—	—
Niederebach-Bilingen	—	—	10,20	—
Schramberg-St. Georgen	—	—	10,20	—
Donaueschingen-Biesingen	—	—	10,50	—
Bräunlingen-Hüfingen	—	—	3,15	—
Summe	2,85	0,64	38,65	8,69
Kreis Waldshut.				
Schluchsee-Löffingen (Reiselfinger Steige)	—	—	5,00	—
St. Blasien-Waldshut	—	—	1,60	—
Neustadt-Schluchsee	—	—	4,10	—
Bonndorf-Hüfingen-Ewatinger Steige	—	—	3,00	—
Uebertrag	—	—	13,70	—

Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen			
	1874		1875	
	Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Kreis Waldshut.				
Uebertrag	—	—	13,70	—
Steinathalstraße	—	—	15,63	—
Schwarzthalstraße, davon Schluchsee-Hausen	1,00	—	—	—
Wignau-Leinegg	—	—	4,46	—
Todtmoos-Rambach	3,55	—	—	—
Summe	4,55	1,03	33,79	7,60
Kreis Lörrach.				
Korrektion der Wachtsteige	1,00	—	—	—
Neuenweg-St. Trudpert	2,10	—	—	—
Müllheim-Kandern	—	—	11,90	—
Todtmoos-Rambach	9,77	—	—	—
Niedlingen-Lannetfisch-Efringen	4,42	—	7,29	—
Maulburg-Adelhausen-Röllingen	2,25	—	4,40	—
Schiffbrücke bei Hüningen	0,10	—	—	—
Summe	19,64	4,42	23,59	5,30
Kreis Freiburg.				
Herenthalstraße	17,14	—	—	—
Neustadt-Schluchsee	—	—	3,70	—
Gottenheim-Wangen	3,15	—	—	—
Stegen-St. Peter	4,50	—	4,20	—
Glotterthalstraße	—	—	13,50	—
Zufahrtsstraße zum Bahnhof Denzlingen	0,10	—	—	—
Schiffbrücken bei Breisach und Weisweil	0,20	—	—	—
Summe	25,09	5,65	21,40	4,81
Kreis Offenburg.				
Schiffbrücke bei Rehl	0,12	—	—	—
" " Freistett	—	—	0,12	—
Summe	0,12	0,03	0,12	0,03

Bezeichnung der Straßen.				Die Aufnahme soll erfolgen			
				1874		1875	
Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.				
Kreis Baden.							
Zufahrtsstraße zum Bahnhof Achern	0,60	—	—	—	—		
Zufahrtsstraße zum Bahnhof Gernsbach	0,06	—	—	—	—		
Schiffbrücke bei Greffern	—	—	0,12	—	—		
Summe	0,66	0,15	0,12	0,03	—		
Kreis Karlsruhe.							
Zöhligen-Leopoldshafen	18,70	—	—	—	—		
Verbindungsstrecke bei Station Waghäusel	0,75	—	—	—	—		
Langensteinbach-Kleinsteinbach	6,60	—	—	—	—		
Münzesheim-Menzingen-Eppingen	—	—	9,53	—	—		
Summe	26,05	5,86	9,53	2,14	—		
Kreis Heidelberg.							
Münzesheim-Menzingen-Eppingen	—	—	6,00	—	—		
Hasselbach-Christädt-Grombach	—	—	4,35	—	—		
Summe	—	—	10,35	2,32	—		
Kreis Mannheim.							
Schwezingen-Balldorf-Wiesloch	10,05	2,26	—	—	—		
Kreis Mosbach.							
Zufahrtsstraße zur Station Borberg-Wörlchingen	0,60	—	—	—	—		
Ostburken-Krautheim, Korrektion über Reunstetten	3,79	—	—	—	—		
Sonderried-Wertheim	8,50	—	—	—	—		
Oberschefflenz-Waldhausen	6,80	—	—	—	—		
Walldürn-Rosenberg	8,15	—	—	—	—		
Mosbach-Billigheim	2,37	—	—	—	—		
Zufahrtsstraße zur Station Rosenberg	1,30	—	—	—	—		
Summe	31,51	7,10	—	—	—		

Bezeichnung der Straßen.	Die Aufnahme soll erfolgen			
	1874		1875	
	Kilometer.	Stunden.	Kilometer.	Stunden.
Zusammenstellung nach Kreisen.				
Konstanz	26,69	6,01	40,80	9,19
Billingen	2,85	0,64	38,65	8,69
Waldbhut	4,55	1,03	33,79	7,60
Lörrach	19,64	4,42	23,59	5,30
Freiburg	25,09	5,65	21,40	4,81
Offenburg	0,12	0,03	0,12	0,03
Baden	0,66	0,15	0,12	0,03
Karlsruhe	26,05	5,86	9,53	2,14
Heidelberg	—	—	10,35	2,32
Mannheim	10,05	2,26	—	—
Mosbach	31,51	7,10	—	—
Summe	147,21	33,15	178,35	40,11

1873		1874		1875	
Stimmen	Klammern	Stimmen	Klammern	Stimmen	Klammern
91,9	40,80	10,0	38,80		
83,8	38,80	18,0	38,80		
7,00	32,78	80,1	19,01		
30,5	23,98	4,12	19,01		
18,1	21,10	3,75	19,01		
80,0	11,0	80,0	11,0		
80,0	0,12	0,16	0,06		
2,11	2,23	0,88	0,05		
23,5	10,30				

Handelsministerium.

Effektivetat auf 1. November 1873.

Titel I. Ministerium.		Beitrag der Besoldungen.
1	Präsident	6,000 fl.
5	Kollegialmitglieder: 1 zu 3,400 fl., 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,900 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,600 fl.	13,000 "
1	Sekretär (zur Zeit unbesetzt)	1,000 "
1	Oberrevisor	2,000 "
1	Registrator	1,900 "
9		<u>23,900 fl.</u>
Titel II. Für Beförderung der Landesstatistik.		
1	Bureauvorstand (zur Zeit unbesetzt)	1,600 fl.
1	Revisor	1,400 "
2		<u>3,000 fl.</u>
Titel III. Für Beförderung der Gewerbe.		
2	Professoren zu je 1,400 fl.	<u>2,800 fl.</u>
Titel IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.		
1	Landeskulturinspektor	1,900 fl.
3	Kultur Ingenieure zu je 1,000 fl.	3,000 "
1	Professor	2,000 "
1	Landwirthschaftsinspektor	1,600 "
6		<u>8,500 fl.</u>
Titel V. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik.		
1	Kassier	<u>1,200 fl.</u>

Titel VI. Wasser- und Straßenbau.

Betrag der
Befoldungen.

A. Zentralverwaltung.

1 Direktor	3,800 fl.
6 Kollegialräthe: 2 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 1 zu 2,600 fl. (zur Zeit unbesetzt), 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,800 fl.	15,100 "
1 technischer Inspektor (zur Zeit unbesetzt)	2,100 "
9 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbureaus zu 2,200 fl., 1 Vorstand des technischen Bureaus zu 2,200 fl., 1 Obergemeter zu 1,800 fl., 1 Sekretär zu 1,200 fl., 3 Revisoren zu 1,500 fl., 1,400 fl. und 1,200 fl., 1 Registrator zu 1,900 fl., 1 Expeditor zu 1,400 fl.	14,800 "
<u>17</u>	<u>35,800 fl.</u>

Hiezu wird bemerkt, daß 3 Kanzleibeamte, welche mit Befoldungen von 1,800 fl., 1,500 fl. und 1,200 fl. hier aufgeführt sind, für die Budgetperiode 1874/75 in den Etat der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen übergegangen sind.

B. Bezirksverwaltung.

16 Inspektoren (Inspektionsvorstände): 3 zu 2,500 fl., 5 zu 2,200 fl., 3 zu 2,100 fl., 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl.	33,300 fl.
16 Ingenieure: 1 zu 1,600 fl., 4 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 5 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	20,200 "
<u>32</u>	<u>53,500 fl.</u>

Titel VII. Polizei.

1 Rheinschifffahrtsinspektor (zur Hälfte)	1,400 fl.
---	-----------

Titel VI. Wasser- und Straßenbau

Ertrag der
Erlöse

A. Kanalverwaltung

1 Zehner	3.800 fl.
6 Kolligialräthe: 2 zu 2.800 fl., 1 zu 2.700 fl., 1 zu 2.600 fl. (zur Zeit unbesetzt), 1 zu 2.400 fl., 1 zu 1.800 fl.	12.100 "
1 technischer Inspector (zur Zeit unbesetzt)	2.100 "
9 Kanalbeamte: 1 Vorstand des Kanalbauamtes zu 2.300 fl., 1 Vorstand des technischen Bureau zu 2.300 fl., 1 Obermeister zu 1.800 fl., 1 Schreiber zu 1.300 fl., 3 Arbeiter zu 1.500 fl., 1.400 fl. und 1.300 fl., 1 Inspector zu 1.900 fl., 1 Geometer zu 1.400 fl.	14.800 "
Summe	30.800 fl.

Zieht man hinzu, dass 3 Kanalbeamte, welche mit Besoldungen von 1.800 fl., 1.500 fl. und 1.300 fl. hier angestellt sind, für die Budgetperiode 1874/75 in den Etat der Kanalverwaltung der Großherzoglichen Städteverwaltung aufgenommen sind.

B. Betriebsverwaltung

16 Inspektoren (Inspektionsvorstände): 8 zu 2.500 fl., 5 zu 2.300 fl., 3 zu 2.100 fl., 1 zu 1.900 fl., 2 zu 1.700 fl., 2 zu 1.600 fl.	33.500 fl.
16 Ingenieure: 1 zu 1.800 fl., 4 zu 1.500 fl., 1 zu 1.400 fl., 5 zu 1.300 fl., 2 zu 1.100 fl., 3 zu 1.000 fl.	20.200 "
Summe	53.700 fl.

Titel VII. Polizei

1 Kriminalinspektor (zur Stelle)	2.000 fl.
----------------------------------	-----------

Titel II. Verwaltung der Provinz

1 Provinzial-Verwaltungsrath	1.200 fl.
------------------------------	-----------

Titel III. Verwaltung der Städte

1 Stadtschreiber	1.000 fl.
------------------	-----------

Titel IV. Verwaltung der Gemeinden

1 Gemeindeführer	1.000 fl.
1 Gemeindeführer	1.000 fl.
1 Gemeindeführer	1.000 fl.
1 Gemeindeführer	1.000 fl.
1 Gemeindeführer	1.000 fl.

Titel V. Verwaltung der Provinz, Städte und Gemeinden

1 Provinzial-Verwaltungsrath	1.200 fl.
------------------------------	-----------



Finanzministerium

1875		1874		Beschreibung
mehr	weniger	mehr	weniger	
Titel I. Ministerium				
—	—	—	—	1. Besoldungen der Beamten
—	—	—	—	2. Gehalte der Angestellten
—	—	—	—	3. Besoldungsbezüge
—	—	—	—	4. Pensionen
—	—	—	—	Summe Titel I.
Titel II. Central-Verwaltung				
—	—	—	—	1. Besoldungen der Beamten
—	—	—	—	2. Gehalte der Angestellten
—	—	—	—	3. Besoldungsbezüge
—	—	—	—	4. Pensionen
—	—	—	—	5. Für das Rechnungswesen in Berlin
—	—	—	—	Summe Titel II.
Titel III. Generalstaatskasse				
—	—	—	—	8. Besoldungen der Beamten
—	—	—	—	9. Gehalte der Angestellten
—	—	—	—	10. Besoldungsbezüge
—	—	—	—	11. Pensionen
—	—	—	—	Summe Titel III.
Titel IV. Landesbanken				
—	—	—	—	11. Besoldungen der Beamten
—	—	—	—	12. Gehalte der Angestellten
—	—	—	—	13. Besoldungsbezüge
—	—	—	—	14. Pensionen
—	—	—	—	15. Zinsen aus Reichskassen
—	—	—	—	Summe Titel IV.

Special-Budget

für

1874 und 1875.

Fünfte Abtheilung.

Finanzministerium.

Finanz
A. Ausg.

§.	2.	3.	4.	5.	
				Widm. gegen jetzige	
		Erhöhter Budgetkap.	Berücksichtig. für 1874/75 jährlich.	mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.
Titel I. Ministerium.					
1.	Befehlungen der Beamten Wohnungsgeldzuschüsse	32,000	35,400	3,400	—
2.	Gehalte der Angestellten Wohnungsgeldzuschüsse	5,350	5,300	150	—
3.	Bureauaufwand	2,550	2,550	—	—
Summe Titel I.		39,900	47,677	7,777	—
Titel II. Oberrechnungskammer.					
4.	Befehlungen der Beamten Wohnungsgeldzuschüsse	36,000	35,000	—	1,000
5.	Gehalte der Angestellten Wohnungsgeldzuschüsse	1,030	1,030	—	—
6.	Bureauaufwand	1,045	1,200	155	—
7.	Für das Rechnungswesen in Durlach	745	745	—	—
				4,047	1,000
Summe Titel II.		38,820	41,975	3,047	—
Titel III. Generalstaatskasse.					
8.	Befehlungen der Beamten Wohnungsgeldzuschüsse	4,400	5,900	1,500	—
9.	Gehalte der Angestellten Wohnungsgeldzuschüsse	4,000	4,400	—	200
10.	Bureauaufwand	1,450	1,450	—	—
				2,470	200
Summe Titel III.		10,450	12,750	2,270	—
Titel IV. Baubehörden.					
11.	Befehlungen der Beamten Wohnungsgeldzuschüsse	30,600	32,500	1,900	—
12.	Gehalte der Angestellten Wohnungsgeldzuschüsse	11,500	14,000	2,500	—
13.	Bureauaufwand	4,800	4,800	—	—
14.	Darlehen und Reisespesen	9,500	9,500	—	—
Summe Titel IV.		56,400	64,812	8,212	—

ministerium.
gabe.

6.		7.	
Erläuterungen.			
<p>Zu §. 1. Durch die außerordentliche, wenn auch vorübergehende, im Jahre 1873 in gleicher Weise ver- fallende Beschäftigung im Finanzministerium ist die Beschäftigung bei Kollegien erhöht. Die Ausgaben zur Aufrechterhaltung und zur sonstigen Bedienung der einschlägigen Verwaltungsstellen erhöhen sie sich entsprechend der Tätigkeit dieser Stellen. Sollten in der Finanzverwaltung geringe, für die Dauer und Länge Zeit bei Jahren jedoch noch nicht oder nahezu über Angestellte zur Lage der Verwaltung bestehen zu sein. Gleichzeitige die Übertragung der neuen Stellen mit der Durchführung der Dienst- stellen der Beamten entsprechende Tätigkeit bei Kollegien. Wenn keine Möglichkeit, wenn nicht besondere Erläuterung bei Berücksichtigung anderer Stellen, jedoch ungenügend erscheint. Es ist daher ein weiterer Stellenantrag eingereicht worden. Trotzdem aber schon wieder bei vorhandenen Stellenanträgen keine weitere Verfügung nach der sicheren, dass die Stellen und bei Berücksichtigung nicht mehr ungenügend bedient werden, so hat sich auch wegen der Bedienung der Stellen nicht mehr ungenügend bedient werden sollen.</p>			
<p>Zu §. 2. Zu notwendigen Aufwendungen.</p>			
<p>Zu §. 4. Betrag einer Nebenstelle in Folge verminderter Nebenstellen.</p>			
<p>Zu §. 6. Gehalt der Beamten für Bureauaufwand.</p>			
<p>Zu §. 8. Der Gehaltszuschuss macht die Beförderung eines mit Dienstverhältnissen versehenen Beamten zum Beamteten, welcher für 1,200 fl. mehr in Beförderung kommt, wegen §. 7 entsprechend gemindert werden. Im Uebrigen hat für notwendige Aufwendungen 200 fl. angesetzt.</p>			
<p>Zu §. 9. Für einen neuen ständigen Kassabehälter 400 fl.; für Aufwendungen 120 fl.; dagegen Betrag der Auf- wendungen mit 1,000 fl.</p>			
<p>Zu §. 11. Zu notwendigen Aufwendungen.</p>			
<p>Zu §. 12. Zu notwendigen Aufwendungen.</p>			
<p>Zu §. 14. Der Durchschnitt von 1870/72 ist 7,510 fl. kann in Rücksicht der außerordentlichen Beschäftigung der Jahre 1870/71 nicht als maßgebend betrachtet werden.</p>			



S.	Veranschlagung	Zeitlicher Budgetpost.	Mittel gegen letzter		
			Beranschlag für 1874/75 jährlich.	mehr. weniger.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
15.	Titel V. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude	8,000	8,000	—	—
	Titel VI. Domainenverwaltung.				
	I. Ausgaben.				
16.	Staats Steuern und Gemeindesteuernlagen	78,000	81,302	3,302	—
17.	Brandversicherungbeiträge	6,074	6,682	608	—
	Summe I.	84,074	87,984	3,910	—
	II. Für Kirchen, Pfarren und Schulen.				
18.	Konzeptionen	346,357	355,398	9,041	—
19.	Bausaufwand	90,000	100,000	10,000	—
20.	Sonstige Bedürfnisse	20,064	21,983	1,919	—
	Summe II.	456,421	477,381	20,960	—
21.	III. Staatshilfsleistungen bei Grundbesitz.	1,583	1,686	103	—
	IV. Verschiedene Kosten.				
22.	Verwendung auf Kolonien	3,949	3,010	—	339
23.	Für Gemeindefürsorge und Landstrafen	32,042	37,171	5,129	—
24.	Hilfsausgaben an Verordnete	7,873	5,238	—	2,635
25.	Hilfsausgaben auf Vergütung	4,073	6,662	2,589	—
26.	Personalausgaben an Verordnete	11,071	12,011	940	—
27.	Personalausgaben auf Vergütung	10,593	6,450	—	4,143
28.	Wegung und Nachschub	663	916	253	—
29.	Sonstige Kosten	8,376	8,263	—	113
	Summe IV.	79,540	79,722	182	7,227
	V. Aufwand der Zentralverwaltung.				
30.	Beförderungen	50,700	51,000	300	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	5,903	5,903	—
31.	Scholar	9,500	9,500	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	474	474	—
32.	Bureauaufwand	3,650	3,650	—	—
33.	Verschiedene Ausgaben	7,000	7,000	—	—
	Summe V.	70,850	77,627	6,777	—

Erläuterungen.

§ 16. Da die Kreis- und Kreisämter durch eine Umorganisation als eine Einheit zusammen fallen, so empfiehlt es sich, auch bei der jährlichen Durchsicht von 77,075 fl. 12 kr. bei Budgetaufschlag von 1872 als Basis zu berücksichtigen.

§ 17. Der jährliche Durchschnitt der Ausgabe für diesen Posten beträgt 15 fl. und bei Budgetaufschlag von 1872 als Basis die Ausgaben bei der Durchsicht von 6,074 fl.

§ 18. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 19. Da bei Budgetaufschlag bei der Ausgabe für Kirchen, Pfarren, Schulen, Pensionsleistungen, Landstrafen, Konzeptionen und dem Grundbesitz von 1 - 100,000 fl. in Rechnung. Der größte Teil der Ausgaben für die Grundbesitzleistungen bei 1870/72 durchschnittlich 21,000 fl. betrug. Der jährliche Budgetpost von 90,000 fl. wird demnach, wenn bei der Durchsicht der Ausgaben für Kirchen, Pfarren, Schulen, Pensionsleistungen, Landstrafen, Konzeptionen und dem Grundbesitz von 1 - 100,000 fl. beibehalten wird.

§ 20. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 21. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 22. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 23. Die Ausgabe nach dem durchschnittlichen Durchschnitt von 1870/72 ist in gleichem Verhältnis gehalten, wie es bei der Durchsicht von 1870/72 der Fall ist.

§ 24. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 25. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 26. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 27. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 28. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 29. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 30. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 31. Budgetaufschlag von 1870/72.

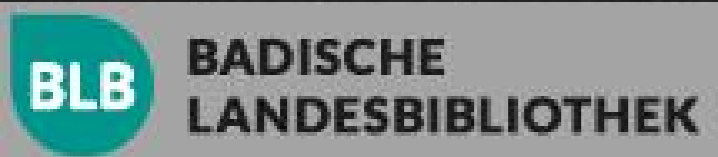
§ 32. Budgetaufschlag von 1870/72.

§ 33. Budgetaufschlag von 1870/72.

Titel	1870/71		1871/72		Summe
	Zahl	fl.	Zahl	fl.	
Für die Landesverwaltung	1	1,000	9	23,100	24
	2	1,000	9	22,000	20
	3	1,000	4	2,000	17
insgesamt	3	3,000	22	47,100	61
Für die Kreisverwaltung	1	1,000	9	23,100	24
	2	1,000	9	22,000	20
	3	1,000	4	2,000	17
insgesamt	3	3,000	22	47,100	61

§	Bezeichnung	Selbstiger Subjekt	Veranschlag für 1874/75 (Mk.)	Wärten gegen letzter	
				mehr.	weniger.
	Titel VI. Domainverwaltung.				
	VIII. Besondere Verwaltungsaufwand.				
	Uebersrag	708,900	772,776	64,434	561
53.	Kostenstellen	2,065	1,800	—	265
	Rechnungsgeldschuld	—	35	35	—
54.	Verpflichtete Ausgaben	22,238	19,202	—	3,037
	Summe VIII.	733,207	793,813	64,469	3,863
	I.	84,674	87,984	3,310	—
	II.	450,408	477,381	26,973	—
	III.	1,583	1,686	103	—
	IV.	79,540	79,722	1,811	7,229
	V.	70,850	77,627	6,777	—
	VI.	91,304	93,379	2,075	3,663
	VII.	255,375	261,940	6,565	2,324
				137,806	17,270
				—	17,270
	Summe Titel VI.	1,773,901	1,801,632	27,731	—
	Titel VII. Steuerverwaltung.				
	I. Direkte Steuern.				
	Abgang aus Rückerlag.				
55.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	66,378	95,796	29,418	—
56.	Bei der Kapitalsteuer	3,920	4,983	1,063	—
57.	Bei der Klassensteuer	15,369	17,256	1,887	—
	Kontokonten.				
58.	Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	66,968	77,138	10,170	—
59.	Bei der Kapitalsteuer	2,726	4,385	1,659	—
60.	Bei der Klassensteuer	2,106	2,412	306	—
61.	Außen der Steuerrollen	15,035	15,035	—	—
	Wohnungsgelderschätze	—	644	644	—
	Geldschäden der Antragssteller.				
62.	Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer	97,408	100,549	3,141	—
63.	Von der Kapitalsteuer	7,064	9,227	2,163	—
64.	Von der Klassensteuer	3,124	3,285	161	—
	Summe I.	280,759	330,710	50,112	—

Erläuterungen.			
zu § 53.	Rechnungsübersicht von 1870/71.		
zu § 54.	Die Zuschüsse von 15,502 S. 14 fr. 18 nicht möglich, weil die von 1872 an eingetragene gleiche Zahl keine der Zuschüsse von 1870/71 ist, die sich durch die Rechnungsübersicht von 1872, November 1872 S. 27 fr. 181 feststellen lässt, mit 10,201 S. 50 fr. angibt.		
zu § 55.	Rechnungsübersicht von 1870/71.		
zu § 56.	Uebersicht.		
zu § 57.	Uebersicht.		
zu § 58.	Uebersicht der Steuerrollen nach dem Zustande von 1870/71 unter Weglassung von 1872, von 15,266 S. 1 fr. 10 — — — — — 500 — — — — — von der Zuschüssen aus Kontokonten, die 1872 — — — — — 11,750 — — — — — von der Zuschüssen nach dem Zustande von 1870/71 — — — — — 4,226 — — — — —		
zu § 59.	Uebersicht der Steuerrollen nach dem Zustande von 1870/71		
zu § 60.	Rechnungsübersicht von 1870/71.		
zu § 62.	Uebersicht der Steuern.		
zu § 63.	Rechnungsübersicht von 1872.		
zu § 64.	Nach dem Zustande von 1870/71 betrug die Höhe der 121 Steuern der Steuern.		



5.	1.	2.	3.	4.	5.	Wärden gegen früher	
						mehr.	weniger.
			fl.	fl.	fl.	fl.	
Titel VII. Steuerverwaltung.							
II. Indirecte Steuern.							
(Körse und Öhngelb.)							
65.	Abgang und Rückschlag	55,343	60,661	5,318	—		
66.	Konstitutionsgebühren	6,800	6,800	—	—		
67.	Gebühren der Untereheber	107,752	114,054	6,302	—		
68.	für die Kontrolle	28,036	29,909	1,873	—		
69.	Sonstige Kosten	1,508	2,170	662	—		
	Summe II.	199,439	214,154	14,716	—		
III. Justiz- und Polizeigefälle.							
70.	Abgang und Rückschlag	26,224	23,014	—	3,210		
Aufwand für Stempelpapier.							
71.	für Papier und andere Erfordernisse	8,006	5,500	—	2,506		
72.	Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,053	1,170	117	—		
73.	für den Abzug	4,796	4,712	—	84		
für Konstitution:							
74.	der Gerichtsbarkeits- und Verwaltungs-Expedienzen und Strafen	20,032	18,347	—	1,685		
75.	der Abzügegebühren	589	633	44	—		
76.	der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	11,600	11,600	—	—		
77.	der Kosten der Hundsteuer	5,013	5,003	—	10		
Gebühren der Untereheber.							
78.	Von Gerichtsbarkeits- und Verwaltungs-Expedienzen und Strafen	18,577	17,063	—	1,514		
79.	Von Abzügegebühren	611	657	46	—		
80.	Von Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung	11,892	12,388	496	—		
81.	Von Hundsteuer	3,821	3,817	—	4		
Kostlieferung an Bezugsberechtigte.							
82.	Strafentwelle	5,333	4,849	—	484		
83.	Antheil der Gemeinden an Hundsteuer	55,867	55,868	1	—		
84.	Abdruckgebühren der Amtsblätter	4,326	4,111	—	215		
85.	Kosten der Kontrolle des Specialanlags	2,380	1,380	—	1,000		
	Summe III.	180,118	170,118	704	10,704		

6.		7.		8.		9.	
Erläuterungen.							
Zu §. 65. Rückschlag für Körse 0,7 fl. und 0,8 fl. für Öhngelb 0,6 fl. von flim.							
Zu §. 67. Nach dem Durchschnitt von 1871/72 betrug die Gebühr 2,00 fl. pro Stück.							
Zu §. 68. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 69. Dergleichen.							
Zu §. 70. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 71. Obige Tabelle zeigt die Verhältnisse der Stempelpapierverwaltung von 1873 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1874 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1875 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1876 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1877 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1878 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1879 an. Folgende Tabelle zeigt die Verhältnisse von 1880 an.							
Zu §. 72. Nach dem Durchschnitt von 1871/72 betrug die Gebühr 2,00 fl. pro Stück.							
Zu §. 73. Dergleichen.							
Zu §. 74. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 75. Dergleichen.							
Zu §. 76. Dergleichen.							
Zu §. 77. Dergleichen.							
Zu §. 78. Gebühr zu 2 fl. von Gebühren der Gemeinden (§§. 27 und 29 der Gemeindeordnung).							
Zu §. 79. Gebühr zu 1 fl. von Gebühren der Gemeinden.							
Zu §. 80. Dergleichen.							
Zu §. 81. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 82. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 83. Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.							
Zu §. 84. Dergleichen.							
Zu §. 85. Kosten der Kontrolle des Specialanlags.							



§	Beschreibung	Erhöhter Budgetpost.	Veranschlag. für 1874/75 jährlich.	Witkin gegen letztes	
				mehr.	weniger.
Titel VII. Steuerverwaltung.					
IV. Kreisgerichtsgelände.					
86.	Abgang und Rückersatz an Strafen	1,335	929	—	442
87.	Gebühren der Untereheber Auslieferung an Bezugsberechtigte	2,040	2,040	—	—
88.	Erfassung des Schadenersatzes an die Waldbesitzer	24,042	24,959	917	—
89.	Strafantheile der Waldbesitzer	16,165	17,025	860	—
90.	Sonstige Kosten	20	13	—	7
Summe IV		43,607	44,956	1,777	425
V. Kosten der verschiedenen Einnahmen.					
91.	Abgang und Rückersatz	439	437	—	2
92.	Gebühren von Steuerkostengeldern	1,023	1,204	181	—
93.	Strafantheile, Gericht- und andere Kosten	9,845	10,069	224	—
Summe V.		11,307	11,710	405	2
VI. Gemeinsame Kosten.					
94.	Kosten der Abrechnung mit den Unterehebern	27,544	27,544	—	—
95.	Besondere Kosten der Untereheberdienste Wohnungsgeldzuschüsse	10,594	12,000	1,406	—
96.	Kosten des Kassierpersonals Wohnungsgeldzuschüsse	106,526	106,526	—	—
97.	Bekleidung und Unterstüfung des Erhebungs- und Kassierpersonals	4,000	6,000	2,000	—
98.	Bekleidung der Oberinspektoren Wohnungsgeldzuschüsse	47,250	48,800	1,550	—
99.	Bureaukosten für Gehalte der Oberinspektorengehältern Wohnungsgeldzuschüsse	47,375	48,125	750	—
100.	Bureaukosten für materiellen Aufwand der Oberinspektoren Wohnungsgeldzuschüsse	10,378	12,300	1,922	—
101.	Sonstige Kosten der Oberinspektoren	1,014	2,030	1,016	—
102.	Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter	14,150	20,700	6,550	—
Uebersumme		268,831	295,731	26,900	—

				Erläuterungen.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
					§ 34 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 35 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 36 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 37 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 38 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 39 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 40 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 41 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 42 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 43 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 44 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 45 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 46 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 47 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 48 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 49 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 50 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 51 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 52 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 53 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 54 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 55 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 56 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 57 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 58 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 59 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 60 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 61 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 62 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 63 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 64 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 65 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 66 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 67 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 68 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 69 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 70 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 71 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 72 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 73 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 74 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 75 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 76 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 77 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 78 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 79 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 80 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 81 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 82 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 83 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 84 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 85 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 86 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 87 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 88 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 89 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 90 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 91 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 92 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 93 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 94 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 95 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 96 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 97 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 98 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 99 des Gesetzes vom 1870/72
					§ 100 des Gesetzes vom 1870/72

§	Beschreibung	Zurückgel. Budgetpost.	Veranschlag. für 1874/75 jährlich.	Wirklich gegen jetzige		
				mehr.	weniger.	
		fl.	fl.	fl.	fl.	
Titel VII. Steuerverwaltung.						
VI. Gemeinsame Kosten.						
	Ueberschuß	268,831	295,731	26,900	—	
103.	Erfolgungen der Beamten der Steuerämter	52,900	58,500	5,600	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	6,910	6,910	—	
104.	Gehalte der Angehörigen der Steuerämter	24,910	23,510	—	1,400	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	1,666	1,666	—	
105.	Für uneheliche Geschäftshilfe bei dem Katasterbüreau	6,500	6,940	440	—	
106.	Bureaukosten der Steuerämter	5,937	6,400	—	563	
107.	Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	1,500	800	—	
108.	Für Dienstreisekosten im Allgemeinen	5,939	990	—	4,949	
109.	Verchiedene und zufällige Ausgaben	22,884	22,884	—	—	
	Summe VI.	388,501	424,031	42,316	6,789	
VII. Kosten der Katastervermessung.						
110.	Gebühren, Diktien und Reisekosten wegen Grenzbeschreibungen, örtlichen Prüfungen, Schlagsverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht	3,727	4,000	273	—	
111.	Für Erhaltung und Ausbildung des Dienstpersonals	4,811	5,500	689	—	
112.	Für Veranschlagung und Abrechnung	131,176	131,176	—	—	
113.	Für Fortführung der Vermessungswerte	21,000	36,000	15,000	—	
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	1,211	1,211	—	
114.	Bureaukosten für äußeren Dienst	5,805	5,942	137	—	
115.	Sonstige Kosten	1,449	1,671	222	—	
	Summe VII.	167,968	185,500	17,532	—	
	hierzu	I.	280,568	330,710	50,142	—
	II.	139,439	214,154	14,715	—	
	III.	180,118	170,118	704	10,704	
	IV.	43,607	44,959	1,777	428	
	V.	11,306	11,719	407	—	
	VI.	388,501	424,031	42,316	6,789	
				127,663	17,917	
				—	17,917	
	Summe Titel VII.	1,271,536	1,381,182	109,646	—	

Erläuterungen.	
zu § 103.	Zugang von zwei Verrechnungsbüchern mit einem Copierapparat. Ergänzige Erklärung zu §. 30 bei Budget der Zentralverwaltung.
zu § 104.	Zugang bei Anstellung der vorerwähnten Katasterbeamten unter Abzug von 2,500 fl. für zwei als Ersatzbeamten anzuliehende Büchereigenheiten, bezogen unter Aufschlag von 1,500 fl. für uneheliche Geschäftshilfe zu rechtlichen Behörden und in Verrechnungsbüchern.
zu § 105.	Rechnungsbuchhaltung von 1870/72 unter Aufschlag von 20 Prozent wegen Buchhalterarbeiten.
zu § 106.	Für die Steuerverwaltung: wegen höherer Materialpreise (von 2,500 fl. jährlich) 3,000 fl. für die Katastervermessung: wegen steigender Satz der Buchführung von 1870/72 mit 2,000 fl. unter dem Aufschlag zu 100 Prozent (aufgegriffen, nicht aber mit §. 113 gebucht wurde) 2,400 fl.
zu § 107.	Wohnungsgeldzuschüsse wegen Veranlassung durch die Dienstleistungen.
zu § 108.	Rechnungsbuchhaltung von 1870/72 unter Abzug bei 1870 und 1871 nach der unrichtigen Forderung.
zu § 110.	Erhöhung bei Rechnungsbuchführung von 1870/72 wegen höherer Sätze bei Verrechnungsbüchern.
zu § 111.	Festhalten.
zu § 112.	Richtig werden verwendet in Verrechnungsbüchern zu Buchführung 2,000 fl.
zu § 114.	Rechnungsbuchhaltung von 1870/72.
zu § 115.	Rechnungsbuchhaltung von 1870/72 ohne Verzug, da dieses jährlich unter §. 109 in Rechnung eingeht.

§	Beschreibung	3.	4.	5.	
				Wärter gegen früher	
		fl.	fl.	mehr.	weniger.
Titel IX. Zollverwaltung.					
II. Wegen der unmittelbaren Einnahmen:					
131.	der Verdienste	19,233	600	—	18,633
132.	der Hafen- und Bandungsplätze, Reiberei und Waag- und Lagerhausanstalten	32,267	41,830	9,663	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	1,662	1,662	—
133.	der Strafen	1,078	1,250	172	—
	Summe II.	52,578	45,442	14,497	18,633
III. Gemeinsame Ausgaben.					
Kosten der Haupt- u. Unterbeamten im Innern.					
134.	Befehlungen	32,100	32,500	400	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	3,313	3,313	—
135.	Gehalte	52,820	59,720	16,900	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	4,081	4,081	—
136.	Rantkosten	10,467	11,798	1,331	—
		95,387	121,412	26,025	—
Kosten der Zollverwaltung.					
137.	Befehlungen	31,900	32,200	300	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	3,991	3,991	—
138.	Gehalte	7,000	7,000	—	—
	Wohnungsgeldzuschüsse	—	644	644	—
139.	Rantkosten	1,800	2,200	400	—
		40,700	46,035	5,335	—
Sonstige gemeinsame Kosten.					
140.	Postkosten	7,500	7,500	—	—
141.	Fäden und Reifkosten	1,800	2,380	580	—
142.	Pensionen und Unterhaltungen	56,996	56,777	—	219
143.	Ablieferungen für den Zollunterhaltungsfond	—	—	—	—
144.	Mietzinsen	2,542	3,435	893	—
145.	Bauschwand	8,000	8,000	—	—
146.	Brandversicherungsbeiträge und Befallkosten	1,054	1,212	158	—
	Uebersrag	213,979	246,751	32,991	219

Erläuterungen.				
1.	2.	3.	4.	5.
				gestattet, die bei der Ausführung der Zollverwaltung zu erwarten sind.
Zu §. 131.				Da mit dem 1. Januar 1874 die Verwaltung der Abgaben in Zoll und Mithilfe der Beamten von Eisenbahn- verwaltung übergeben wird, so ist für die Zeit der Uebersetzung der Beamten in Abrechnung zu setzen, welche sich in vorheriger Summe mit den Zuschüssen ergibt.
Zu §. 132.				Siehe Anlage C. S. 1.
Zu §. 133.				Veranschlagung von 1871 und 1872.
Zu §. 134.				Engländer Erläuterung zu §. 34 bei Budget der Zollverwaltung.
Zu §. 135.				Siehe Anlage C. S. 2.
Zu §. 136.				Veranschlagung der Jahre 1870/72 unter Zuzug von 1,000 fl. wegen bei uns im Jahr 1872 erhöhten Zuschusses.
Zu §. 137.				Engländer Erläuterung zu §. 36 bei Budget der Zollverwaltung.
Zu §. 138.				Zu Folge der Uebertragung der Zollverwaltung und der Beamten der Eisenbahnverwaltung bei uns.
Zu §. 140.				Siehe Anlage C. S. 3.
Zu §. 141.				Nach den Veranschlagungen zu §. 140 überhöhen die Ausgaben nicht mehr als die Einnahmen bei der Zollverwaltung.
Zu §. 144.				Uebersrag.

§	1.	2.	3.	4.	5.	
					Stärker	Weniger
§			fl.	fl.	fl.	fl.
Titel IX. Zollverwaltung.						
III. Gemeinsame Ausgaben.						
Sonstige gemeinsame Kosten.						
		Uebersrag	213,970	246,751	32,991	219
147.	Für Ausrückungsgegenstände		15,390	17,035	1,645	—
148.	Beschlechte und zufällige Ausgaben		4,484	3,688	—	806
	Summe III.		233,853	267,374	34,636	1,119
	I.		419,291	477,790	61,206	2,707
	II.		52,578	45,442	11,497	18,633
					107,339	22,455
					22,450	—
	Summe Titel IX.		706,722	790,606	84,894	—
Titel X. Wägenverwaltung.						
149.	Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeträge		107	116	9	—
150.	Befehlungen der Beamten		7,000	7,000	600	—
	Wohnungsgeldergutschriften			776	776	—
151.	Gehalte der Angestellten		—	—	—	—
152.	Bureaukosten		85	100	15	—
Betriebskosten.						
153.	Unterhaltung der Gebäude		511	567	56	—
154.	Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte		250	1,000	750	—
155.	Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräte		1,927	11,880	10,853	—
156.	für Gold		1,701	2,668	967	—
157.	für Silber		931	1,824	893	—
158.	für Kupfer		841	580	—	261
159.	für Nebenmaterialien		1,500	6,500	5,000	—
160.	Löhne der Wägenarbeiter		6,000	27,200	21,200	—
161.	Pferdelöhne für das Stadtwerk		400	3,000	2,600	—
162.	Beschlechte und zufällige Ausgaben		132	1,000	868	—
					44,582	261
					261	—
	Summe Titel X.		20,485	64,806	44,321	—

Erklärungen.				
zu § 147.	Das bei vorigen Jahren betragene und zwar für 1874 = 15,001 fl. für 1875 = 15,000 fl. für beide Jahre zusammen 30,000 fl. für ein Jahr 15,000 fl.			
zu § 148.	Rechnungsübersicht von 1870/71 abgültig bei Kosten für die Prisenämter im Jahre 1871 und für die im Dezember 1871 kassirirte Beschäftigung, jedoch unter Zuzug der zweimaligen Kosten für die im Jahre 1874 kassirirte Beschäftigung im Betrage von 6,000 fl. über die im Budgetjahr von 3,000 fl.			
zu § 149.	Rechnungsübersicht von 1870/71			
zu § 150.	Ein gegenwärtiger Stand von 7,800 fl. sich zu billigen Verbesserungen 80 fl. beigetragen.			
zu § 151.	Wegen beschlechte der Geschäftskonten			
zu § 153.	Rechnungsübersicht von 1870/71			
zu § 154.	Wegen älteren Verfalls.			
zu § 155.	Wegen älteren Verfalls und Beschaffung einer Eisenmaschine, einer Handmaschine und einer Dampfmaschine, der Antriebs- und Erhaltung für die neuen Maschinen.			
zu § 156.	Ergebnisse für Goldarbeit und Verarbeiten der Kupfer- anstatt bei der Färbung der Kupferbleche.			
zu § 157.	Ergebnisse für Silberarbeit und Verarbeiten des Kupfer anstatt bei der Färbung der Kupferbleche.			
zu § 158.	Rechnungsübersicht von 1870/71			
zu § 159.	Wegen älteren Verfalls.			
zu § 160.	Wegen älteren Verfalls, darunter 5 x 70 = 350 fl. an Wohnungsgeldergutschriften.			
zu § 161.	Wegen älteren Verfalls.			
zu § 162.	Vergrößerung.			

5.	1.	2.	3.	4.	5.	
					mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.	
Titel I. Domainenverwaltung.						
I. Aus eigenthümlichen Eigenschaft.						
1.	Nach Gebäuden	48,168	56,753	8,585	—	
2.	Nach landwirtschaftlichen Grundstücken	1,023,671	1,062,361	38,690	—	
3.	Nach Eigenschaft mit besonderer Gewerbeeinrichtung	14,388	11,290	—	2,098	
4.	Nach Holz	1,068,964	2,355,099	397,045	—	
	Uebersicht	3,045,081	3,486,403	444,320	2,995	

Erläuterungen.

Zu §. 1. Das neue Mehrausgabenbudget mit Berücksichtigung der verschiedenen Veränderungen.
 Zu §. 2. Die Verantwortlichkeiten betreffen sich für die einzelnen Kategorien in nachfolgender Weise:

	Rechnung	aus dem Jahre	Veranschlagte
a. In die veränderte Grundfläche	23,128,10	145 K. 30 fl.	500,000 K. 30 fl.
b. In die aus Nationalen veränderte Grundfläche	664,05 X 40 = 2		27,321 = 35
c. Flächen in Gärten und Parks	571,15 X 68 = 39		391,570 = 39
d. Flächen in Gärten und Parks	20,64 X 878 = 17		18,127 = 46
e. Die dem gemeinen Weidewerke	20,64		15,525 = 38
f. Die Veränderten: Gärten, Gärten, Gärten u.	—		11,132 = 7
Summe	24,584,00		1,002,581 K. 34 fl.

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind für die nach der Rechnung aus 1872 veränderten gegenüber einer Verantwortlichkeit der verschiedenen 25. und folgende. Die Verantwortlichkeit für die a. und b. werden für die Rechnungsjahre von 1872 unter Anwendung der verschiedenen Verantwortlichkeiten durch die nach Abzug von Verantwortlichkeiten in Bezug genommen. Die Verantwortlichkeit der Nationalen ist nicht bei der a. durch Anwendung der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet.

Zu §. 3. Uebersicht Mehrausgabenbudget unter Berücksichtigung der 25. und folgende.
 Zu §. 4. Die Verantwortlichkeiten sind nach in den 3 Jahren Jahren folgende:

Jahr.	25. werden vermehrt und bezahlt wird:				Verpflichtung an die		Verpflichtung aus der		Summe der					
	Verpflichtung in Jahren:				Verpflichtung		Verpflichtung		Verpflichtung					
	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem	aus dem				
1870	381,022	3,257	235	397,108	2,165,540	56	4,625	6,329	14	2,660	7,180	3,494,399	2,892,000	17
1871	547,461	8,110	361	555,932	3,117,249	50	2,873	4,916	40	2,179	5,793	3,550,035	2,987,111	9
1872	582,853	5,964	371	589,189	2,993,711	34	2,685	5,214	9	2,395	11,486	3,373,198	2,386,739	34
Verpflichtung	1,511,336	17,331	967	1,529,634	8,276,500	140	10,189	16,559	63	7,254	24,161	9,417,632	6,265,850	60
Verpflichtung	381,022	3,257	235	397,108	2,165,540	56	4,625	6,329	14	2,660	7,180	3,494,399	2,892,000	17
Verpflichtung	547,461	8,110	361	555,932	3,117,249	50	2,873	4,916	40	2,179	5,793	3,550,035	2,987,111	9
Verpflichtung	582,853	5,964	371	589,189	2,993,711	34	2,685	5,214	9	2,395	11,486	3,373,198	2,386,739	34
Verpflichtung	1,511,336	17,331	967	1,529,634	8,276,500	140	10,189	16,559	63	7,254	24,161	9,417,632	6,265,850	60

Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Jahre sind in den Jahren 3 Jahren waren für 1 Jahren:

Jahr	Verpflichtung	Verpflichtung	Verpflichtung
1870	255	0 K. 32 fl.	5 K. 1 fl.
1871	114	0 = 6	5 = 37
1872	365	0 = 25	0 = 28
Verpflichtung	734	0 = 63	5 = 66

Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet. Die b. c. d. e. f. für die verschiedenen Jahre der Verantwortlichkeiten der Nationalen von 1870/72 hergeleitet.

Finanz
B. Civ

1.	2.	3.	4.		5.
			Wittin gegen früher		
§		Eritheriger Subgetrag.	Beranschlag für 1874/75 jährlich.	mehr.	weniger.
				fl.	fl.
Titel I. Domainenverwaltung.					
I. Aus eigenthümlichen Eigenschaften.					
	Uebersrag	3,045,081	3,486,400	444,320	2,998
5.	Kost Hochvermessungen	90,000	80,000	—	10,000
6.	Schönererlag von Waldjreuden	5,223	5,454	231	—
	Summe I.	3,140,304	3,571,857	444,551	12,998
II. Aus Lehen und Verordnungen.					
7.	Kost Lehen und jastpflichtigen Gütern	3,364	2,305	—	1,059
8.	Kost Richterien	7,498	9,399	1,901	—
9.	Kost Jagden	11,339	11,866	527	—
10.	Kost Brücken, Fähr- und Weggebern	834	509	—	325
11.	Kost sonstigen Verordnungen	1,582	2,196	614	—
	Summe II.	24,587	26,424	3,101	1,284
12.	III. Zinsen von Grundstüd	349,000	359,810	10,810	—
IV. Verschiedene Einnahmen.					
13.	Strafantheile für die Kosten der Waldhut	3,009	3,704	695	—
14.	Sonstige Einnahmen	26,541	35,526	8,985	—
	Summe IV.	30,150	39,230	9,085	—
	I.	3,140,304	3,571,857	444,551	12,998
	II.	24,587	26,424	3,101	1,284
	III.	349,000	359,810	10,810	—
	IV.	30,150	39,230	9,085	—
	Summe Titel I.	3,544,041	3,997,321	453,546	14,282

ministerium.
nahme.

1.		2.		3.		4.		5.		6.	
										Erläuterungen.	
											mit 2,000 Schenken-Geld an Verordnungen 5,514 fl. 8 fr.
											„ 2,000 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 10,145 „ 14 „
											„ 5,004 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 30,551 „ „
											„ 271 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1,436 „ „
											„ 284,665 „ „ „ „ „ „ „ „ „ 2,207,990 „ „
											Zusammen 2,885,696 fl. 20 fr.
20 § 3.	Die Verordnungen für letzten 1 Jahre war bei Verfall aus Verordnungen										62,264 fl. 14 fr., darunter für Jahre 25,742 fl. 28 fr.
	a. durch Verfall										11,692 „ „ 11,692 „ 20 „
	b. durch Verfall										27,090 „ 22 „ 27,090 „ 47 „
	c. durch Verfall										23,482 fl. 8 fr., darunter für Jahre 9,309 fl. 15 fr.
											Ziele dieser sind nicht erreicht. Während bei Kreisverfall 1870 und 1871 auch in Folge der unrichtigen Verordnungen die unrichtigen Verordnungen von Kreisverfall im Jahre 1872 aber wurde bei nicht a. genannte Verordnungen erreicht, weil sowohl im Jahre 1871 als im Jahre 1872 die Verordnungen bei Kreisverfall nicht erreicht. Um dieses auch in der Folge zu vermeiden, die Verordnungen aus Kreisverfall und Kreisverfall mit der Kreisverfall zu bezeichnen. Es werden deshalb zur Vermeidung bestragt
											a. 10,000 fl.
											b. 12,000 „
											c. 15,000 „
											zusammen . . . 37,000 fl.
20 § 4.	Rechnungsabrechnung von 1870/71.										
20 § 7.	Rechnungsabrechnung von 1872 mit Veranschlagung der neuen Verordnungen.										
20 § 8.	Verordnungen.										
20 § 9.	Verordnungen.										
20 § 10.	Verordnungen.										
20 § 11.	Verordnungen.										
20 § 12.	Die Verordnungen Verordnungen der Verordnungen bei sich nicht bezieht, weshalb beizugehen ein anderer Verordnungen, nämlich bei der unrichtigen Verordnungen mit dem neuen Kapitalverfall in Verordnungen gemacht ist, wobei unrichtig wurde, bei in der Verordnungen Verordnungen von Kapitalverfallung nach der Kapitalverfallung Verordnungen haben, sondern bei in der Verordnungen unrichtigen Verordnungen in Verordnungen unrichtigen Kapitalverfallung Verordnungen von Verordnungen durch Verordnungen und in Verordnungen Verordnungen Verordnungen Kapitalverfallung unrichtigen Verordnungen Verordnungen. Nach Verordnungen Verordnungen 1871 bei Verordnungen Verordnungen:										
											Am 1. Januar 1873 betragen die bei der Verordnungen Verordnungen unrichtigen Verordnungen 7,919,797 fl. 7 fr.
											Verordnungen Verordnungen 396,738 „ 29 „
											Nach am 1. Januar 1874 7,523,059 fl. 28 fr.
											Verordnungen Verordnungen 10,019 „ 24 „
											Verordnungen Verordnungen 500,000 „ „
											Summe . . . 8,033,072 fl. 2 fr.
											mit . . . 8,100,000 „ „
											374,928 fl. — fr.
											770 „ „
											2,340 „ „
											11,300 „ „
											Summe . . . 350,810 fl. — fr.
20 § 13.	Rechnungsabrechnung von 1870/71.										
20 § 14.	Verordnungen.										



§	1.	2.	3.	4.	5.
				mehr.	weniger.
Titel II. Steuerverwaltung.					
I. Direkte Steuern.					
15.	Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer:				
	a. Grund- und Häusersteuer	3,240,182	3,265,628	25,446	—
	b. Gewerbesteuer	1,062,819	1,186,923	124,104	—
	c. Beförderungsteuer	46,756	46,928	172	—
	d. Flußbaubeiträge	124,215	132,392	8,177	—
	e. Dammbaubeiträge	10,974	7,612	—	3,362
	f. Kellnerium der Weinbäuer	7,301	7,118	—	183
	g. Steuernachtrag	80,148	94,784	14,636	—
	h. Zirkle Steuer	326	326	—	—
	i. Bergsteuer	432	1,165	733	—
16.	Kapitalsteuer	414,406	506,073	90,667	—
17.	Maßsteuer	233,157	271,482	38,325	—
	Summe I.	5,220,696	5,519,431	298,735	3,545
II. Indirekte Steuern (Kecse und Ohngelt.)					
18.	Weinaccise	478,365	485,307	7,032	—
19.	Weinohngelt	339,463	348,796	9,334	—
20.	Kecseum von Weinaccise und Ohngelt	3,101	2,729	—	372
21.	Valentgebühren für Weinlagerstätten	1,283	1,325	42	—
22.	Biersteuer	858,700	1,035,225	176,525	—
23.	Branntweinsteuer	93,912	115,787	21,875	—
24.	Schlachtviehaccise	296,943	298,089	1,146	—
25.	Eigenschaft-, Schenkungs- und Erbschaftaccise	914,247	996,721	82,474	—
	Summe II.	2,996,019	3,284,069	288,050	372
III. Justiz- und Polizeigebühren.					
26.	Gebühren aus Stempelpapier	79,918	78,525	—	1,393
27.	Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postports	508,246	457,164	—	51,082
28.	Wahlgebühren	36,654	39,419	2,765	—
29.	Gericth- und Polizeistrafen	49,062	54,902	5,840	—
30.	Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	713,512	743,285	29,773	—
31.	Hundsteuer	114,616	114,507	—	109
32.	Ordnung von Hundemastungstellen	2,487	2,485	—	2
	Summe III.	1,504,495	1,490,287	14,208	62,080

§		3.		4.		5.		6.	
								Erläuterungen.	
Titel II. Steuerverwaltung.									
I. Direkte Steuern.									
24 § 15. Nach dem Gesetzentwurf von 1872:									
a. Nach 50,000,000 E. Einkommen je 25 Fr. von 100 E.									
b. Nach 200,000,000 E. Einkommen je 25 Fr. von 500 E.									
c. Nach dem Vorschlage nach dem Einkommen von 1870/72.									
d. Nach dem Gesetzentwurf von 1872 — 10,157 E. 19 Fr. über dem Einkommen von 1871/72, mit der Einkommensteuer für 1872 ungetriggert hoch war.									
e. Nach dem Gesetzentwurf von 1872.									
f. Einkommen von 1870/72.									
g. Die Eink.									
h. Einkommen von 1870/72.									
24 § 16. Nach dem Gesetzentwurf von 1872. (Ordnung der Kapitalsteuerbefreiungen.)									
24 § 17. Einkommen für 1872 — 51,222,249 E., davon je 20 Fr. von 100 E.									
nach dem bei Einkommensteuer, bei für 1872 noch nicht bekannt, wie für 1872.									
nach dem Einkommen von 1870/72.									
nach dem Einkommen nach dem Einkommen von 1870/72 unter Bezug bei Einkommensteuer.									
Einkommen für 1871 bei der Einkommensteuer mit 26,500 E. 19 Fr., für 1872 wegen der Einkommensteuer mit 26,507 E. 19 Fr.									
24 § 18. Einkommensteuer für 1870/72 unter Bezug von 10 Prozent.									
24 § 19. Einkommen.									
24 § 20. Einkommensteuer für 1870/72.									
24 § 21. Einkommen.									
24 § 22. Einkommensteuer für 1869/72.									
24 § 23. Einkommen.									
24 § 24. Einkommensteuer für 1867/72.									
24 § 25. Einkommen.									
24 § 26. Einkommensteuer für 1870/72.									
24 § 27. Einkommen.									
24 § 28. Einkommen.									
24 § 29. Einkommen.									
24 § 30. Einkommen.									
24 § 31. Einkommen.									
24 § 32. Einkommen.									

Finanz
B. Ein

§	Beschreibung	3	4	5	
				mehr.	weniger.
II. Steuerverwaltung.					
IV. Justizgerichtsgeld.					
33.	Feststrafen und Verkauf an Gerichtsstellen	37,174	36,750	—	424
34.	Schöffenlohn	25,345	25,972	—	373
	Summe IV.	62,519	62,722	—	797
V. Verschiedene Einnahmen.					
35.	Zwangsstrafgerichte	30,388	35,781	5,393	—
36.	Beiträge der Nebenlassen zu den Befehlungen und Beschlüssen der Oberrechnungsämter	31,656	33,489	1,833	—
37.	Gebührenüberschuß von Unterechternämtern	19,835	28,865	9,030	—
38.	Verkauf und Abgang von Pässen	1,303	2,067	764	—
39.	Sonstige Einnahmen	759	1,414	675	—
	Summe V.	83,821	101,646	17,824	—
VI. Katastervermessung.					
40.	Beiträge der Grund- und Hausbesitzer	35,320	42,366	7,046	—
41.	Sonstige Einnahmen	5,808	7,343	1,535	—
	Summe VI.	41,128	49,709	8,581	—
	I.	5,220,696	5,510,401	302,290	3,545
	II.	2,986,013	3,284,069	298,429	372
	III.	1,504,495	1,490,287	38,378	52,580
	IV.	63,519	62,722	—	797
	V.	83,822	101,646	17,824	—
				665,491	57,300
				—	57,300
	Summe Titel II.	9,899,673	10,507,864	608,191	—
Titel III. Salinenverwaltung.					
42.	Aus Piegenschichten und Gwinnbetriebsrichtungen	2,062	2,915	253	—
43.	Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs	456,972	560,750	103,778	—
44.	Verschiedene Einnahmen	2,728	2,958	230	—
45.	Aus angekauftem Salz	233,600	48,100	—	185,500
					185,500
					104,261
	Summe Titel III.	695,362	614,723	104,261	81,279

ministerium.
nahme.

				6		7		8	
				Erläuterungen.					
33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.
<p>Die Verrechnung ist Folge einer Nachprüfung für den Salinenbetrieb zu Karlsruhe.</p> <p>Nach den bisherigen Verhältnissen und unter der Annahme einer Erhöhung der Erträge.</p> <p>Die angeführten Einnahmen nicht von einem höheren Betrag der Saline wegen Erhöhung der Salzsteuer durch die Erträge der Saline ist.</p> <p>Die Verrechnung ist nicht durch die Verrechnung zu §. 124 der Abgaben.</p>									

Finanz
B. Ein-

1.	2.	3.	4.	5.		
				mehr.	weniger.	
		Zerfallener Subjekt.	Voranschlag für 1874/75 jährl.	Differenz gegen letzter		
5.						
	Titel IV. Zollverwaltung.					
	II. unmittelbare Einnahmen.					
	2. Verschiedene Einnahmen.					
		Ueberschlag . . .	117,376	88,478	2,917	31,815
54.		Wirthschafts	11,986	13,200	1,307	—
55.		Ertrag der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	14,953	23,050	8,097	—
56.		Ertrag von Auslieferungsgegenständen	15,730	15,740	10	—
57.		Zufällige Einnahmen	2,806	3,806	1,000	—
		Summe II.	462,850	444,268	18,582	31,815
		„ I.	467,119	498,410	31,291	4,514
				40,139	36,329	
				—	36,329	
		Summe Titel IV.	629,969	642,779	12,810	—
	Titel V. Münzverwaltung.					
	I. Aus Gebilden.					
58.		Wirthschafts	826	917	91	—
	II. Aus Arbeitslohn.					
59.		Aus Goldmünzen	13,000	15,054	2,054	—
60.		Aus Silbermünzen	—	50,850	50,850	—
61a.		Aus Nickelmünzen	—	5,250	5,250	—
61b.		Aus Kupfermünzen	—	4,300	4,300	—
62.		Für Wechsell	2,746	1,092	—	1,654
		Summe II.	15,746	86,151	71,405	1,054
	III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.					
63.		Aus Materialien und Geräthschaften	463	624	161	—
64.		Schmelz- und Probedebühren	10	8	—	2
65.		Zufällige zufällige Einnahmen	382	185	—	197
		Summe III.	855	817	161	199
		„ I.	826	917	91	—
		„ II.	15,746	86,151	71,405	1,054
				71,711	1,253	
				—	1,253	
		Summe Titel V.	17,427	87,865	70,458	—

ministerium.
nahme.

				6.	
				Erläuterungen.	
3a §. 54.					
3a §. 55.					
3a §. 56.					
3a §. 58.					
3a §. 59.					
3a §. 60.					
3a §. 61a.					
3a §. 61b.					
3a §. 62.					
3a §. 63.					
3a §. 64.					

Finanz-
B. Ein-

S.	1.	2.	3.	4.	5.	
					Witzin gegen letzter	
					mehr.	weniger.
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Eitel VI. Allgemeine Kassenverwaltung.						
66.	Wichtigke von Zentralstaatsgebäuden	8,000	8,500	2,500	—	—
67.	Dienstpolizeiliche Gelestrafen	112	149	31	—	—
68.	Verkauf von Jagdwaffen und Materialien	1,072	1,343	271	—	—
69.	Verkauf von ledigen, leinen- und erbleisten Gütern	5,827	8,106	1,279	—	—
70.	Projektkostenersatz	14	—	—	—	14
71.	Erfolg der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Personen	24,206	32,706	8,500	—	—
72.	Nachteil an der Wechselkursprellerei	17,829	10,127	—	—	7,702
73.	Abgang an Passivverfällen	457	285	—	—	172
74.	Berücksichtigung und zufällige Einnahmen	1,201	1,236	35	—	—
				12,712	—	7,888
				—	7,888	—
	Summe Eitel VI.	57,718	62,542	4,824	—	—
Zusammenstellung						
	Summe Eitel I.	3,544,041	3,997,321	453,280	—	—
	II.	9,899,673	10,507,864	608,191	—	—
	III.	635,962	614,729	—	—	81,239
	IV.	629,980	642,779	12,810	—	—
	V.	17,427	87,885	70,458	—	—
	VI.	57,718	62,542	4,824	—	—
				1,149,563	—	81,239
				—	81,239	—
	Summe der Einnahme.	14,844,790	15,913,114	1,068,324	—	—
Köföluß						
	Kutgabe	6,227,405	5,646,115	—	—	581,290
	Einnahme	14,844,790	15,913,114	1,068,324	—	—
	Reine Einnahme	8,617,385	10,266,999	1,649,614	—	—

Finanz-
B. Ein-

6.	
Erläuterungen.	
zu §. 66.	Kreuzer Dank 640 fl. Dazu von dem in Berlin erworbenen Gold beläufig 2000 fl.
zu §. 67.	Kostenanschlag für 1874/75.
zu §. 68.	Eingeladen.
zu §. 69.	Eingeladen.
zu §. 70.	Eingeladen.
zu §. 71.	Mit dem im Jahr 1872 erworbenen Gold an Personen u. von 25,000 fl. bei beschleunigter Ausgabe der letzten Jahre mit 10% für das Jahr zurückerhalten. Es würde sich als Betrag für 1874 20,250 fl. für 1875 21,275 fl. ergeben. In Folge der vorerwähnten Ausgabe der Personen sind jedoch unter Berücksichtigung der mehrfachen Abgänge, bezugslos für 1874 1,100 fl. für 1875 285 fl. Der Betrag sich daher in beiden Jahren genommen 18,500 fl. und für jedes Jahr beschleunigend 22,750 fl. betragen.
zu §. 72.	Der Zehnt an Eisenbahneinnahmen u. betrug in den Jahren 1871 und 1872 beschleunigend pro Jahr 49,224 fl. oder 54,392 fl.; nach §. 27 des Gesetzes vom 10. Juni 1860 nach Ansatz der Betrag von 12% mit 10,127 fl. aus der Rückseite vergütet werden.
zu §. 73.	Kostenanschlag für 1874/75.
zu §. 74.	Eingeladen.

Anhang.

1. Zu Titel IX. (§. 132 der Ausgabe).

Der Hafen- und Landungsplätze, Kränen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten.

Der Aufwand hiefür betrug in den drei Jahren 1870, 1871 und 1872 zusammen	109,313 fl. 12 fr.
hierunter sind jedoch die außerordentlichen Kosten für Herstellung der Pfahlbrücke sammt Waaghäuschen bei der Petroleumniederlage am Neckar zu Mannheim mit	1,669 „ 44 „
begriffen, welche in Abzug zu bringen sind.	
Es verbleiben demnach	107,643 fl. 28 fr.
wovon der Durchschnitt	35,881 fl. 9 fr.
beträgt.	

Diese Summe erhöht sich aber wegen der theils vollzogenen, theils bevorstehenden Erweiterung der Hafenanstalten in Mannheim noch um folgende Beträge:

1. Für Anstellung eines Schleusenwarts in dem neu hergestellten Floßhafen zu Mannheim	700 fl.
2. Für das Oeffnen der Schleufe an diesem Hafen, für das Ausbaggern desselben	1,300 „
3. Wegen Vermehrung der ständigen Arbeiter an der Schleufe des neuen Hafens in Mannheim von 1 auf 3 Mann 2×510	1,020 „
4. Wegen der im Jahre 1875 nöthig werdenden Anstellung eines weiteren Hafenmeisters und von 3 Waagmeistern in Mannheim die Hälfte des Gehaltes von $900 \text{ fl.} + 3 \times 650 \text{ fl.} = 2,850 \text{ fl.}$ mit	1,425 „
5. Zur Aufbesserung der Tagelöhne der ständigen Arbeiter bei den Waag- und Niederlageanstalten in runder Summe	1,600 „
zusammen	6,045 „ — „
Hiernach stellt sich der Budgetsatz auf	41,926 fl. 9 fr.
	oder rund 41,930 fl.

2. Zu Titel IX. (§. 135 der Ausgabe).

Gehalte.

Der Budgetsatz pro 1872/73 wurde in Folge eines Kalkulfehlers bei Aufstellung des Effectivstandes der eigentlichen Gehalte zu nieder berechnet und deswegen irrthümlich angenommen, daß zur Aufbesserung der Gehalte die Mittel zum Theil schon in dem früheren Budgetsatz enthalten seien. Diese Annahme war aber unrichtig und es wären, wenn der bezügliche Kalkulfehler nicht unterlaufen wäre, zur Aufbesserung der Gehalte statt . 4,050 fl = circa 10%, mindestens 8,100 fl. = 20% der nach den früheren Normen festgesetzten Gehälter in Anforderung gebracht worden.

Der Budgetsatz hätte daher statt auf 52,820 fl. um 4,050 fl. höher berechnet werden sollen auf . 56,870 fl.
Für das Budget 1874/75 wurde deshalb zunächst diese Summe zu Grunde gelegt und werden dann nachfolgende weitere neue Anforderungen gemacht:

1. wegen Errichtung einer Zollabfertigungsstelle am Bahnhof in Freiburg für einen Zollgehilfen und einen Revisionsaufseher aus der Zahl der Grenzaufseher 1,350 "
2. für zwei im Jahre 1872 neu freierte Stellen eines zweiten Steuergehilfen bei den Hauptämtern Lahr und Karlsruhe der normirte Satz à 600 fl. 1,200 "
3. für eine neugeschaffene Zollgehilfenstelle bei dem Hauptamt Heidelberg der normirte Satz von 750 "
4. wegen Umwandlung einer Zollgehilfenstelle bei dem ebengenannten Hauptamt in eine etatsmäßige Assistentenstelle (statt 750 fl. nun 900 fl.) 150 "
5. für unständige Schreibaushilfe statt seitheriger 500 fl. in Folge der Vermehrung der Geschäfte bei den Hauptämtern im Innern 800 fl., daher in Ansatz kommen 300 "
6. wegen Anstellung von 6 Hafenvächtern in Mannheim in Folge der voraussichtlichen Verminderung der vom Reich bezahlten Schiffsbegleiter von 12 auf 6 Mann à 600 fl. 3,600 "
7. für aushilfsweise Hafenvewachung in Mannheim statt seitheriger 7,000 fl.
in Folge der Erweiterung der Hafenanlagen und der mit der Ueberwachung des Privatlager verbundenen Geschäfte für durchschnittlich 24 Mann à 510 fl. = 12,240 fl.
oder rund 12,500 "

daher in Ansatz 5,500 "

Der Budgetsatz berechnet sich deshalb auf 69,720 fl.

3. Zu Titel IX. (§. 142 der Ausgabe).

Pensionen und Unterstützungen.

Dieser Budgetsatz bildet sich wie folgt:

1. Pensionen und ständige Sustentationen 52,591 fl.
 2. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten 4,186 "
- zusammen 56,777 fl.

Zu 1. Der Stand der Pensionen und Sustentationen war am 1. Juli 1873 43,875 fl. 55 fr.
Verglichen mit dem Stand vom 1. Juli 1871 (vergl. das letzte Budget §. 18) 39,041 " 55 "

ergibt sich eine Zunahme von 4,834 fl. — fr.
oder für ein Jahr 2,417 fl. — fr.

Bis zum Schlusse des Jahres 1873 werden die Pensionen voraussichtlich noch um weitere 1,000 fl. steigen, also auf 1. Januar 1874 44,875 fl. 55 fr.

betragen. Nimmt man an, daß von da an der jährliche Zuwachs 2,000 fl. betrage, so wird sich der Ansatz für 1874, da von diesen 2,000 fl. etwa $\frac{2,000}{2} =$ 1,000 " — "

in die Jahresausgabe fallen werden, auf 45,875 fl. 55 fr.
berechnen.

Da auch die aus dem Zollunterstützungsfond zu zahlenden Pensionen nach dem Entwurf des Gesetzes über die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Zivilbiener aufzubessern sind, so werden obiger Summe von dem nach dem Stand am 1. September 1873 erforder-

Uebertrag . . . 45,875 fl. 55 fr.

Uebertrag	45,875 fl. 55 fr.
lichen Mehrbetrag von 6,075 fl. mit Rücksicht darauf, daß an diesem Betrage kein Zugang, wohl aber eine ständige Verminderung eintritt, unter Abzug der Hälfte dieser wegen der höheren Sterbvierteljahrsbeträge mit durchschnittlich nur 8% in Berechnung zu bringenden Abnahme beigeschlagen	5,832 " — "
daher Bedarf für 1874	51,707 fl. 55 fr.
Auf 1. Januar 1875 werden die Pensionen betragen 44,875 fl. 55 fr. + 2,000 fl.	46,875 fl. 55 fr.
und die in das Jahr 1875 fallende Mehrausgabe an Zuwachs wird wieder	1,000 " — "
sein; sodann werden wie oben als Mehrbedarf in Folge der Aufbesserung beigeschlagen	5,598 " 43 "
daher Bedarf für 1875	53,474 " 38 "
und also für 1874 und 1875	105,182 fl. 33 fr.
Der Budgetsatz für jedes der beiden Jahre ergibt hiernach	52,591 fl. — fr.
Zu 2. An einmaligen Unterstützungen wurden im Jahre	
1870	3,670 fl. — fr.
1871	3,715 " — "
1872	4,186 " 7 "
zusammen	11,571 fl. 7 fr.
durchschnittlich	3,857 fl. 2 fr.

aus dem Zollunterstützungsfond verabreicht.

Mit Rücksicht darauf, daß wegen der Höhe der Preise aller Lebensmittel reichlichere Unterstützungen gewährt werden müssen, hat man den höchsten Aufwand in den genannten 3 Jahren, nämlich denjenigen im Jahre 1872 mit 4,186 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

4. Zu Titel IV. (§. 52 der Einnahme).

Zuschuß aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds.

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Antheil der unter §. 46 f. aufgeführten Aversalvergütung mit jährlich 14,000 fl.

Die Einnahmen an den Zollstrafen und Konfiskaten (§. 51) 5,643 "

zusammen 19,643 fl.

Dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle (§. 133 der Ausgabe) 1,250 fl.

und die Pensionen und Unterstützungen, welche sich nach den Erläuterungen zu §. 142 des Ausgabebudgets (Anhang D.-Z. 3) auf 56,777 "

berechnen, zusammen also 58,027 "

Die Ausgaben für diesen Fond aus der Zollkasse werden mithin dessen Einnahmen bei derselben übersteigen um 38,384 fl. welche letztere Summe aus den Zinsen des Fondsvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgetsatz für 1874/75 bildet.

Anhang

zu Titel XII. S. 170 der Ausgabe.

Amortisationskasse.

Budget für 1874 und 1875.

	1874				1875			
	im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Einnahme.								
Aktivzinse	—	—	645,400	—	—	—	645,400	—
Summe der Einnahme . .	—	—	645,400	—	—	—	645,400	—
Ausgabe.								
A. Verwaltungsaufwand:								
Befoldungen der Beamten	6,300	—	—	—	6,300	—	—	—
Gehalte der Angestellten	3,000	—	—	—	3,000	—	—	—
Bureauaufwand	700	—	—	—	700	—	—	—
Provision an Bankiers	140	—	—	—	140	—	—	—
Porto	200	—	—	—	200	—	—	—
Verschiedene Ausgaben	500	—	—	—	500	—	—	—
Außerordentliche Ausgaben	600	—	—	—	600	—	—	—
			11,440	—			11,440	—
B. Passivzinsen und Renten	—	—	453,597	47	—	—	450,289	33
C. Tilgungsfond	—	—	180,362	13	—	—	183,670	27
			645,400	—			645,400	—

Amortisationskasse.

Passivzinsen und Renten für die Jahre 1874 und 1875.

Schuldtitel.	Zinsfuß	1874				1875			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1. Rentenscheine	3½	—	—	66,741	30	—	—	64,043	—
2. Lehenkapitalien	3 und 3½	—	—	336	23	—	—	336	23
3. Rautionskapitalien	4	—	—	36,000	—	—	—	36,000	—
4. Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungskapitalien	5	—	—	2,310	7	—	—	1,700	23
5. Gesetzlich hinterlegte Gelder	2	—	—	4,328	—	—	—	4,328	—
6. Dotirung der Papiergeldeinlösungskasse	4	—	—	20,000	—	—	—	20,000	—
7. Gefällenschädigungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Wegen der Zehntablösung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel:									
a. Renten zu	5	2,882	54	—	—	2,882	54	—	—
b. Schuldkapitalien, welche zum Grundstock der Zivilliste gehören	4	8,360	—	—	—	8,360	—	—	—
c. Renten zu	3½	70	—	—	—	70	—	—	—
d. Renten zu	3	750	—	—	—	750	—	—	—
e. Rheinstroirennten	—	818	53	—	—	818	53	—	—
10. Zinsvergütung auf neu erworbene Aktivkapitalien	—	—	—	12,881	47	—	—	12,881	47
11. Schulden des Staatsgrundstocks	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Kontokorrentschulden:									
a. zum Domänengrundstock	4	304,000	—	—	—	304,000	—	—	—
b. zur Badaufstaltenkasse	3½	7,000	—	—	—	7,000	—	—	—
				311,000	—			311,000	—
				453,597	47			450,289	33

Amortisationskasse.

Begründung des Budgets für 1874 und 1875.

Einnahme.

Während die Amortisationskasse noch für das Jahr 1872 aus den laufenden Mitteln des Staatshaushalts mit nahezu einer Million Gulden auszustatten war, um den Aufwand für die Verwaltung, die Verzinsung und budgetmäßige Tilgung der Staatsschuld zu bestreiten, werden deren Einnahmen an Aktivzinsen aus den verzinslichen Anlagen der ihr gemäß Artikel 7 des Amortisationskassengesetzes vom 31. Dezember 1831 aus den eingegangenen Kontributionsgeldern, sowie aus den Ueberschüssen des allgemeinen Staatshaushalts zugeflossenen Mittel schon für das Jahr 1873 voraussichtlich eine solche Höhe erreichen, um damit nicht allein die Verwaltungskosten und den Aufwand an Passivzinsen und Renten decken, sondern auch noch einen Ueberschuß zur Schuldentilgung verwenden zu können. Noch günstiger werden sich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Amortisationskasse vom Jahre 1874 ab gestalten.

Der Abschluß der Rechnung über die durch den Krieg gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 veranlaßten Ausgaben und über den Antheil Badens an der französischen Kriegskostenentschädigung hat zwar bis jetzt noch nicht stattgefunden, indessen lassen sich die Verhältnisse doch schon so weit übersehen, um genügende Anhaltspunkte für das schließliche Ergebniß gewinnen zu können.

Es haben betragen:

Die eigentlichen Kriegskosten, einschließlich der Vergütungen für Kriegskleistungen auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember 1871	19,132,495 fl. 44 fr.
woran jedoch in Abzug kommen die Einnahmen der Kriegsverwaltung mit	1,771,441 " 29 "
so daß der Kriegsaufwand beträgt	17,361,054 fl. 15 fr.
Hiezu kommen:	
Kosten des Metablissemments im Anschlag von	6,650,000 " — "
Beihilfen an Reservisten und Landwehrlente	261,091 " 15 "
Beihilfe an aus Frankreich ausgewiesene Badener	1,013,611 " 50 "
Entschädigung an die Bewohner von Kehl und Breisach	1,885,774 " 29 "
zusammen	27,171,531 fl. 49 fr.



Dagegen hat Baden aus der französischen Kriegssentschädigung erhalten :

als allgemeinen Antheil an der Kriegskostenentschädigung	34,577,475 fl. 41 fr.
als Vorschuß auf den Ersatz allgemeiner Kriegskosten auf Grund des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872	1,050,000 " — "
zu Beihilfen für Reservisten und Landwehrlente auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1871	261,091 " 15 "
zu Beihilfen für aus Frankreich ausgewiesene Badener auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Juni 1871	1,043,808 " 30 "
zu Kriegssentschädigungen für die Einwohner von Kehl und Altbreisach auf Grund des Reichsgesetzes vom 14. Juni 1871	1,885,358 " 57 "
und sind zur Bestreitung der Reetablissemmentskosten zurückbehalten rund	6,650,000 " — "
zusammen	45,467,734 fl. 23 fr.
Verglichen mit obigen Ausgaben von	27,171,531 " 49 "
ergibt sich somit ein Einnahmeüberschuß von	18,296,202 fl. 34 fr.
wozu noch ein Restguthaben auf den Ersatz allgemeiner Kriegskosten und auf die allgemeine Kriegskostenentschädigung zu rechnen ist mit rund	700,000 " — "
zusammen	18,996,202 fl. 34 fr.

oder rund 19,000,000 fl., welche der Amortisationskasse zur Schuldentilgung definitiv zu überweisen sein werden. Auf diese Summe hat die Generalstaatskasse noch zu beziehen :

Den Werth des nach dem Stand vom 1. Oktober d. J. noch ungeprägten Goldes, womit die Reichshauptkassa die Großherzogliche Münzstätte dahier aufrechnungsweise ausgestattet hat mit rund	1,960,000 fl. — fr.
sodann obgedachtes Restguthaben mit rund	700,000 " — "
zusammen	2,660,000 fl. — fr.

Die Amortisationskasse schuldet an die Generalstaatskasse auf Kontokorrent nach Abrechnung ihres muthmaßlichen Datationsbedarfs für 1873, auf 1. Oktober d. J. rund

Nach Einzahlung obgedachter Zuflüsse von

20,000,000 fl. — fr.	
2,660,000 " — "	
wird sich sohin die Kontokorrentschuld der Amortisationskasse zur Generalstaatskasse auf	22,660,000 fl. — fr.
erhöhen, hievon die von der französischen Kriegssentschädigung herrührenden	19,000,000 " — "
abgerechnet, verbleiben noch	3,660,000 fl. — fr.

welche mit den bis zum Schlusse des Jahres sich etwa ergebenden weiteren Ueberschüssen des allgemeinen Staatshaushalts einen Bestandtheil des umlaufenden Betriebsfonds bilden.

Wie in der Begründung des Budgets für 1872 und 1873 zu Ziffer 4 der Passivzinsen bemerkt wurde, hat die Amortisationskasse aus den ihr zugeflossenen Kriegssentschädigungsgeldern bereits die Mittel zur Heimzahlung der kündbaren Pfarrzehnt- und Kompetenzablösungskapitalien geschöpft.

Sie verwendete hiezu :

im Jahr 1871	2,613,267 fl. 11 fr.
" " 1872	3,193,113 " 44 "
zusammen	5,806,380 fl. 55 fr.

Die Amortisationskasse besaß nach diesen Zu- und Abflüssen auf 1. Oktober 1873 an in Faustpfanddarlehen, in Werthpapieren und Guthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestehenden verzinslichen Aktiven rund

Hievon werden bis zum Schlusse des Jahres 1873 in Folge von Rückzahlungen auf den Kontokorrent des Domanalgrundstocks, der Brandversicherungskasse und Badeanstalten-

Uebertrag	18,300,000 fl. — fr.
Kasse sowie in Folge Tilgung sonstiger Schuldtitel noch etwa	600,000 fl. — fr.
abgehen.	17,700,000 fl. — fr.

Dagegen werden derselben von der Generalstaatskasse an Kriegsschädigungsgeldern noch zugehen 2,660,000 „ — „

Die verzinslichen Aktiven der Amortisationskasse werden sich hiernach bis zum Schlusse des Jahres 1873 beziehungsweise bis zur vollständigen Einzahlung letztgedachter Gelder auf rund 20,360,000 fl. — fr. stellen.

Von dieser Summe wird die Amortisationskasse zunächst der Eisenbahnschuldentilgungskasse gegen die übliche 4% ige Verzinsung für die nächste Budgetperiode einen Vorschuß von 10,000,000 fl. — fr. gewähren, die weiteren 10,360,000 fl. — fr. wird dieselbe dagegen vorzugsweise gegen Faustpfänder mit kürzeren Kündigungsfristen anlegen, um die zum umlaufenden Betriebsfond gehörigen 3,660,000 fl. sowie die zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwands weiter erforderlichen Mittel in bevorstehender Budgetperiode zur Verfügung stellen, sodann aber auch, um den nicht vorauszu sehenden Anforderungen ihrer Kontokorrent-Gläubiger für den Domanalgrundstock, Staatsgrundstock und die Badanstaltenkasse jederzeit genügen zu können.

Unterstellt man vorläufig, daß von den 10,360,000 fl. zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwands für 1874 und 1875 4,360,000 fl. erforderlich sein werden, und bringt man in Anbetracht, daß ein Theil der der Amortisationskasse von Großherzoglicher Generalstaatskasse noch zufließenden Gelder erst im Laufe des Jahres 1874 wird eingezahlt werden, und in Berücksichtigung der allmählichen Verwendung aus jener Summe für beide Budgetjahre zusammen einen Jahreszins in Rechnung, so berechnen sich die von der Amortisationskasse zu erzielenden Aktivzinsen folgendermaßen:

Für 1874:

Aus dem Vorschuß der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit 10,000,000 fl. à 4% zu	400,000 fl. — fr.
Aus 6,000,000 fl. Faustpfanddarlehen à 3%	180,000 „ — „
Aus weiteren $\frac{4,360,000 \text{ fl.}}{2}$ Faustpfanddarlehen à 3%	65,400 „ — „
zusammen	645,400 fl. — fr.
Für 1875 aus den gleichen Faktoren zu	645,400 fl. — fr.

Ausgabe.

A. Verwaltungsaufwand.

1. An dem für die Jahre 1872 und 1873 bewilligten Besoldungsetat der vereinigten Schuldentilgungskassen mit zusammen 13,800 fl. partizipirte:

die Amortisationskasse mit	6,300 fl.
„ Eisenbahnschuldentilgungskasse mit	6,900 „
„ Zehntschuldentilgungskasse mit	600 „

welche Kredite durch die dermaligen Besoldungen erschöpft sind.

Bei der Ausdehnung des Geschäftsumfanges, welchen die Eisenbahnschuldentilgungskasse bereits angenommen hat, und im Hinblick auf den durch neue Eisenbahnanlehen bedingten weiteren Geschäftszuwachs ist in dienstlichem Interesse die Nothwendigkeit herangetreten, zwei ältere Bedienstete, wovon der eine vorzugsweise mit den Revisionen der eingelösten Schuldpapiere beschäftigt ist, der andere dem Inscriptiionsbureau vorsteht, mit Staats-

dieneigenschaft zu versehen und sollen deren Gehalte von dormalen 1,300 und 1,200 fl. worauf man beim Budget für die Eisenbahnschuldentilgungskasse zurückkommen wird — unter Entlastung des Gehaltsetats letzterer Kasse auf den Besoldungsetat eben dieser Kasse übernommen werden. Ebenso erscheint es dem größeren Geschäftsumfange der Eisenbahnschuldentilgungskasse entsprechend auch den weiteren Bedarf für ordentliche Besoldungsaufbesserungen und Wohnungsentanschädigungsgelder lediglich auf die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu übernehmen. Es ist darum der bisherige Beitrag der Amortisationskasse zu den Besoldungen mit jährlich 6,300 fl. nicht weiter zu erhöhen. Desgleichen ist auch die Zehntschuldentilgungskasse, deren Geschäfte in steter Abnahme begriffen sind, außer ihrem dormaligen Beitrag von jährlich 600 fl. nicht weiter zu belasten. Dagegen wird auch jener Beitrag für 1874 und 1875 noch aufrecht zu erhalten sein, indem es sich empfiehlt, die Geschäfte der Zehntschuldentilgungskasse, welche immer noch gegen 70 Schuldner mit einer Schuld von rund 200,000 fl. zählt, vorerst noch in getrennter Rechnung zu behandeln.

2. An dem für 1872 und 1873 auf 9,500 fl. erhöhten Gehaltsetat trug die Amortisationskasse 3,000 fl. dieser Beitrag ist wie jener der Zehntschuldentilgungskasse mit 550 „ für 1874 und 1875 aufrecht zu erhalten.

Dagegen wird der Beitrag der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit Rücksicht auf die Ueberweisung der Gehalte zweier Bediensteter auf den Besoldungsetat, sodann wegen Anstellung eines weiteren Gehilfen, sowie behufs Gewährung von Wohnungsentanschädigungsgeldern im Budget letzterer Kasse neu zu reguliren sein.

3. An dem für 1872 und 1873 auf 1,625 fl. erhöhten Bureauaversum trug die Amortisationskasse 700 fl. dieser Betrag ist wie jener der Zehntschuldentilgungskasse mit 50 „ für die Budgetperiode 1874/75 aufrecht zu erhalten.

Die Bestimmung des weiter erforderlichen Beitrags der Eisenbahnschuldentilgungskasse bleibt vorbehalten.

4. Die für die Einlösung der Rentenscheine und Rentencoupons an Bankiers vergüteten Provisionen betragen in den Jahren 1871 und 1872 durchschnittlich 140 fl. welcher Betrag je für 1874 und 1875 genügen wird.

5. Für Portoauslagen sind mit Rücksicht auf die Ausgabe neuer Rentencoupons für 1874 und 1875 jährlich 200 fl. vorzusehen.

6. Für verschiedene Ausgaben einschließlich der Gebühren für die Reinschrift der Rechnungen genügen jährlich 500 fl.

7. An außerordentlichen Kosten sind für die in das Jahr 1874 fallende Anfertigung und Ausgabe neuer Rentencoupons für weitere 10 Jahre sowie für die Anlage neuer Schulbücher 600 fl. vorzusehen.

B. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834.

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahre 1834 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsblatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Stand der verzinslichen Schuld am 31. Dezember 1872 1,979,600 fl.

Vom 1. Oktober 1873 ab treten als gekündigt außer Verzinsung 72,700 „

Verzinsliche Schuld für 1874 1,906,900 fl.

Im Jahre 1874 werden planmäßig getilgt und treten vom 1. Oktober 1874 ab außer Verzinsung 77,100 „

Verzinsliche Schuld für 1875 1,829,800 fl.

Zur Verzinsung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1874 aus 1,906,900 fl. $3\frac{1}{2}$ Prozent 66,741 fl. 30 kr.

„ 1875 „ 1,829,800 „ $3\frac{1}{2}$ „ 64,043 „ — „

2. Lehenkapitalien.

a. zu 3½ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen sind zur Zeit noch hinterlegt 9,048 fl. 32 fr.

b. zu 3 Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)

Sind ebenfalls noch hinterlegt 655 fl. 56 fr

Da zur Zeit noch unbestimmt ist, bis wann diese Kapitalien auszufolgt werden können, so sind hierwegen für die nächste Budgetperiode die gleichen Zinsen mit jährlich 336 fl. 23 fr. vorzusehen, wie für 1872 und 1873 geschehen.

3. Kautionskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Kautionen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.

An solchen sind lediglich noch zu 4 % verzinsliche Dienst- und Pachtkautionen hinterlegt. Dieselben betragen nach Abrechnung der restlich noch auszufolgenden der Reichspostverwaltung überwiesenen Kautionen nach dem Stand vom 1. September 1873 rund 865,000 fl.

In Folge der Anstellung neuer kautionspflichtiger Eisenbahnbediensteter für die neu eröffneten und noch zu eröffnenden Bahnstrecken dürfte die Gesammsumme der verzinslichen Kautionen auf rund 900,000 fl. ansteigen, welcher Betrag dem Budget für 1874 und 1875 als Durchschnitt zu Grunde gelegt ist.

4. Pfarrzehnt- und Kompetenz-Ablösungs-Kapitalien.

(Nach §. 5 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833.)

Auf 1. Januar 1874 werden an solchen, weil noch nicht 10 Jahre bei der Amortisationskasse angelegt, gegen 5 % Verzinsung noch hinterlegt sein 46,202 fl. 27 fr.
wofür für 1874 die 5 % igen Zinsen betragen 2,310 fl. 7 fr.

Zur Rückzahlung auf Ende 1874 werden wegen Umlauf der zehnjährigen Verwaltung gekündigt werden 12,194 „ 51 „

Es bleiben darum für 1875 noch zu verzinsen 34,007 fl. 36 fr.
wofür die 5 % Zinsen betragen 1,700 fl. 23 fr.

5. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Stand am 1. Juli 1873 216,405 fl. 59 fr.

Der Zinsberechnung für 1874 und 1875 ist als Durchschnitt die runde Summe von 216,400 „ — „
zu Grunde gelegt. Jahreszins zu 2 % 4,328 fl. — fr.

6. Dotirung der Papiergeld-Einlösungskasse.

Für die aus dem Domänengrundstock mit 500,000 fl. geschöpfte Dotation der Papiergeldeinlösungskasse sind pro 1874 und 1875 die gleichen Zinsen mit 4 % vorzusehen wie bisher.

7. Für Gefällentschädigungen

und

8. wegen der Zehntablösung

glaubt man auch für die kommende Budgetperiode keinen weiteren Zinsbedarf in Aussicht nehmen zu müssen.

9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel.

Zu 5 Prozent.

Unaufkündbare Rente an den Studienfond in Rastatt	2,832 fl. 54 fr.
Desgleichen aus einer Stiftung des C. Moses Rentlinger	50 „ — „
zusammen	2,882 fl. 54 fr.

Zu 4 Prozent.

Zinsen aus Schuldkapitalien, welche zum Grundstock der Civilliste gehören, nach dem Stand vom 1. Juli 1873 mit rund 209,000 fl. für 1874 und 1875 je	8,360 fl. — fr.
--	-----------------

Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommissadministration in Wiesbaden zu 2,000 fl. jährlicher Zins	70 fl. — fr.
--	--------------

Zu 3 Prozent.

Eine weitere Forderung derselben Administration von 25,000 fl. ist zu 3 Prozent verzinslich mit jährlichen	750 fl. — fr.
--	---------------

An Rheinostrenten sind nach dem jetzigen Stand jährlich zusammen noch zu entrichten . 818 „ 53 „
welcher Betrag auch für die Jahre 1874 und 1875 vorzusehen ist.

Für 10. Zinsvergütung auf neu erworbene Aktivkapitalien und
für 11. Zinsvergütung aus Schuldigkeiten des Staatsgrundstocks
ist ein Betrag nicht vorzusehen.

12. Zinse für Kontokorrentschulden.

Zu 4 Prozent.

a. Domänengrundstock.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.

Stand am 1. Januar 1873	7,949,797 fl. 7 fr.
Nach dem Finanzgesetz für die Jahre 1872 und 1873 sind in beiden Budgetjahren zur Befreiung außerordentlicher Ausgaben aus dem Domänengrundstock zu entnehmen	600,738 fl. — fr.
Im Jahre 1872 wurden hierauf verwendet	203,999 „ 31 „
bleiben also für 1873 noch zu verwenden	396,738 fl. 29 fr.
Letztere Summe von dem Saldo auf 1. Januar 1873 abgerechnet, verbleiben noch am Schlusse des Jahres 1873	7,553,058 fl. 38 fr.

Die Kontokorrentschuld der Zehntschuldentilgungskasse zum Domänengrundstock betrug am 31. Dezember 1872 noch 50,013 fl. 24 fr.

Diese Schuld wird bis Ende des Jahres 1873 nahezu wenn nicht ganz aus den Einnahmen der Zehntschuldentilgungskasse gedeckt werden können und wird darum abrechnungsweise die Schuld der Amortisationskasse zum Domänengrundstock um den gleichen Betrag sich erhöhen, so daß diese mit Beginn der neuen Budgetperiode zu rund 7,600,000 fl. — fr. angenommen werden kann.

Da zur Zeit sich nicht bemessen läßt, welche Aenderungen an dieser Summe im Laufe der neuen Budgetperiode eintreten werden, so wurde dieselbe der bezüglichen Zinsberechnung für beide Budgetjahre zu Grunde gelegt.

Zu 3½ Prozent.

Badanstaltenkasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Die Kontokorrentschuld an die Badanstaltenkasse betrug am 1. September 1873 noch rund . . . 364,000 fl.

Da weitere Einzahlungen nicht mehr in Aussicht stehen, wohl aber zur Bestreitung der Ausgaben des laufenden wie künftigen Badanstaltenbudgets weitere Mittel zur Verfügung zu stellen sein werden, so glaubte man behufs der Zinsberechnung gedachte Kontokorrentschuld für 1874 und 1875 durchschnittlich zu nur 200,000 fl. annehmen zu sollen.

C. Tilgungsfond.

Als ordentlicher Tilgungsfond werden die Ueberschüsse der eigenen Einnahmen der Amortisationskasse an Aktivzinsen über den Betrag der Verwaltungskosten und Passivzinsen zu verwenden sein.

Diese Ueberschüsse berechnen sich für 1874 zu 180,362 fl. 13 fr.
und für 1875 zu 183,670 „ 27 „

Die gesetzliche Tilgungsquote der Rentenschuld, von welcher vom 1. Oktober 1873 ab noch 1,906,900 fl. zu verzinsen sind, beträgt:

für 1874 77,100 fl.
„ 1875 81,700 „

Erklärung
Bekanntmachung

Die hiesige Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Erklärung

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Erklärung

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...

Die Kreisverwaltung hat am 1. October 1872...



Anhang

zu Titel XIII. §. 171 der Ausgabe.

Berechnung

des Pensionsaufwandes für die Jahre 1874 und 1875.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1873, 1874 und 1875 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stand am 1. November 1872 die durchschnittliche jährliche Zunahme beischlägt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen mindert.

Die Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern, welche gemäß §. 16 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 (Regierungsblatt 1832, Seite 61) bisher aus der Staatskasse zu zahlen waren, wurden nach höchster Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 24. April 1872 Nr. 1034 auf die Badische Militärwitwenkasse übernommen.

Pensionen.	Ab- oder Zunahme nach Prozenten.	Bisheriger Stand am 1. November 1872.		Im Jahr 1873 wahrscheinliche			
		fl.	kr.	Abnahme.		Zunahme.	
A. Alte Pensionen.							
1. Pensionen aus früheren Verhältnissen	- 8 _a	886 30	73 20	—	—	—	—
2. Pensionen von betragfallenen Anwartsen seit 1821	- 8 _a	730 —	59 2	—	—	—	—
3. Gehpensionen seit 1831	- 8 _a	614 30	50 23	—	—	—	—
Summe		2,230 —	182 51				
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.							
1. Der eigentlichen Staatsdiener	+ 4 _a	453,406 12	—	—	—	19,406 28	—
2. Der Angehörigen	+ 11 _a	110,333 58	—	—	—	12,688 20	—
Summe		563,740 10				32,184 53	
C. Gezügliche Pensionen der Hinterbliebenen von Civildienern.							
1. Der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener	+ 2 _a	94,001 38	—	—	—	2,256 2	—
2. Der Hinterbliebenen von Angehörigen	- 8 _a	1,322 33	70 6	—	—	—	—
Summe		95,324 11	70 6			2,256 2	
D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Civildienern.							
	+ 0 _a	31,633 —	—	—	—	253 4	—
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.							
1. Pensionen statt der Wittwenspenden	- 6 _a	108 54	6 58	—	—	—	—
2. Substitutionen für entlassene Diener und deren Familien	- 3 _a	5,200 —	192 38	—	—	—	—
3. Pensionen aus verwichenen Titeln	- 0 _a	18,078 56	1,138 58	—	—	—	—
Summe		23,387 40	1,338 24				
Summe aller Pensionen		716,317 10	1,591 21			34,983 59	

Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1873.	Im Jahr 1874 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1874.		Im Jahr 1875 wahrscheinliche				Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1875.	
	Abnahme.		Zunahme.		Abnahme.		Zunahme.		Abnahme.		Zunahme.	
fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
822 4	—	67 24	—	—	754 40	—	61 53	—	—	—	692 47	—
600 58	—	54 12	—	—	606 46	—	49 45	—	—	—	557 1	—
564 7	—	46 27	—	—	517 40	—	42 27	—	—	—	475 13	—
2,047 9		168 3			1,879 6		154 5				1,726 1	
472,902 40	—	—	—	20,334 48	493,237 29	—	—	—	—	21,209 13	514,446 42	—
123,022 33	—	—	—	14,147 34	137,169 57	—	—	—	—	15,774 33	152,944 30	—
595,925 3				34,482 23	630,407 26					36,983 46	667,391 12	
96,257 40	—	—	—	2,310 11	98,567 51	—	—	—	—	2,365 38	100,933 29	—
1,252 27	—	66 23	—	—	1,186 4	—	62 52	—	—	—	1,124 12	—
97,510 7		66 23		2,310 11	99,753 55		62 52			2,365 38	102,058 41	
31,896 4	—	—	—	253 5	32,141 9	—	—	—	—	257 8	32,398 17	—
101 56	—	6 31	—	—	95 25	—	6 6	—	—	—	89 19	—
5,000 32	—	185 21	—	—	4,824 11	—	178 30	—	—	—	4,645 41	—
18,938 57	—	1,067 13	—	—	15,872 44	—	969 56	—	—	—	14,902 40	—
22,051 25		1,259 5			20,792 20		1,184 35				19,607 40	
749,419 48		1,493 31		37,047 39	784,973 56		1,401 32		30,606 32		823,178 56	

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand wie folgt:

1. für das Jahr 1874.

a. von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1873 unter „A. Alte Pensionen“ zu	2,047 fl. 9 fr.	
wird die Hälfte der Abnahme im Jahr 1874 mit	84 „ 1 „	
abgezogen und dem Reste von	1,963 fl. 8 fr.	
der durchschnittliche Aufwand für Sterbvierteljahresbeträge mit	19 „ 18 „	
beigeschlagen;		1,982 fl. 26 fr.
b. dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1873 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu	595,925 fl. 3 fr.	
wird die Hälfte der Zunahme im Jahr 1874 mit	17,241 „ 11 „	
nebst dem durchschnittlichen Aufwand für Sterbvierteljahresbeträge mit beigeschlagen. Sodann kommen nach dem Entwurf des Gesetzes über die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Civildienner von dem nach dem Stand auf 1. September 1873 zu 34,193 fl. ermittelten Mehrbedarf mit Rücksicht darauf, daß an dieser Summe kein Zugang, wohl aber eine ständige Verminderung eintritt, unter Abzug der Hälfte dieser wegen der höheren Sterbvierteljahresbeträge mit durchschnittlich nur 8% in Berechnung zu bringenden Abnahme in Ansaß	32,825 „ 17 „	
c. dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1873 unter „C. 1. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen eigentlicher Staatsdiener“ zu	96,257 fl. 40 fr.	
wird die Hälfte der Zunahme im Jahr 1874 mit	1,155 „ 5 „	
beigeschlagen	97,412 fl. 45 fr.	
dagegen unter „C. 2. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten“ zu	1,252 fl. 27 fr.	
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1874 mit	33 „ 11 „	
abgezogen.	1,219 „ 16 „	
Auch hier kommen nach dem Entwurf des weiteren Gesetzes über Erhöhung der Staatspensionen der Hinterbliebenen verstorbenen Staatsdiener von dem nach dem Stande auf 1. September 1873 zu 12,359 fl. berechneten Mehraufwand mit Rücksicht darauf, daß sich der Abgang stärker als der Zugang gestalten wird, unter Abzug der Hälfte dieser zu 4% in Berechnung zu ziehenden Verminderung in Zuschlag	12,111 „ 49 „	
d. dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1873 unter „D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Civildiennern“ zu	31,886 fl. 4 fr.	
wird die Hälfte der Zunahme im Jahr 1874 mit	127 „ 32 „	
beigeschlagen.		32,013 „ 36 „
e. Von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1873 unter „E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen“ zu	22,051 fl. 25 fr.	
wird die Hälfte der Abnahme im Jahr 1874 mit	629 „ 32 „	
abgezogen und dem Reste von	21,421 fl. 53 fr.	
Uebertrag	21,421 fl. 53 fr.	799,711 fl. 4 fr.

Uebertrag	21,421 fl. 53 fr. 799,711 fl. 4 fr.
der durchschnittliche Aufwand für Sterbvierteljahresbeträge aus Pensionen aus verschiedenen Titeln mit	297 " 45 "
beigeschlagen.	<u>21,719 " 38 "</u>
Summe	821,430 fl. 42 fr.

2. für das Jahr 1875.

Von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1874 wird in gleicher Weise die Hälfte der Abnahme im Jahr 1875 abgezogen, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stande die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Aufwand für Sterbvierteljahresbeträge, sowie der wegen der Pensionserhöhung sich ergebende Mehraufwand beigeschlagen. Die hiernach berechnete Summe beträgt 856,755 fl. 3 fr.

Die Budgetsätze betragen somit

für 1874	821,430 fl.
" 1875	856,755 "
Zusammen	1,678,185 fl.
Durchschnittlich	839,093 "

(Faint mirrored text from the reverse side of the page, including headings like 'Zitel I', 'Zitel II', 'Zitel III' and various numerical entries.)

Finanzministerium.

Effectivetat am 31. Oktober 1873.

	Betrag der Befoldungen.
Titel I. Ministerium.	
1 Präsident	6,000 fl.
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,400 fl., 1 zu 3,300 fl., 2 zu 3,200 fl., 1 zu 2,900 fl.	16,000 "
1 Finanzinspektor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,600 "
5 Kanzleibeamte: 1 Oberrechnungsrath, 1 Sekretär, 1 Revisor, 1 Registrator, 1 Expeditior (1 Stelle erledigt), 1 zu 2,100 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	8,400 "
12 zusammen	32,000 fl.

Titel II. Oberrechnungskammer.	
1 Präsident (einschließlich 1,500 fl. Funktionsgehalt)	6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,400 fl., 2 zu 3,000 fl.	9,400 "
10 Revisionsbeamte: 6 Oberrechnungsräthe, 4 Revisoren (1 Stelle nicht besetzt), 4 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,000 fl.	17,500 "
2 Kanzleibeamte: 1 Kanzleirath (Sekretär, zugleich Registrator) 1 Kanzlist: 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,200 fl.	3,100 "
16 zusammen	36,000 fl.

Titel III. Generalstaatskasse.	
1 Generalstaatskassier	2,600 fl.
1 Kontrolleur (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,700 "
2 zusammen	4,300 fl.

Betrag der
Besoldungen.

Titel IV. Baubehörden.

1 Vorstand der Baudirektion (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	3,000 fl.
2 Mitglieder der Baudirektion zu je 200 fl. Funktionsgehalt	400 "
1 Sekretär	1,900 "
14 Bezirksbauinspektoren: 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl.	25,300 "
18 zusammen	30,600 fl.

Finanzmittelstellen.

a. Domänendirektion.

1 Direktor	3,800 fl.
9 Kollegialbeamte: 4 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 2 zu 2,500 fl., 2 zu 2,100 fl.	23,100 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle nicht besetzt), 5 Revisoren, 1 Hütten- verwalter, 1 Forstgeometer (Stelle nicht besetzt), 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 2,200 fl., 6 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	22,800 "
24 zusammen a.	49,700 fl.

b. Steuerdirektion.

1 Direktor	3,800 fl.
9 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,400 fl. (Direktor, vorsitzender Rath) 3 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl.	22,200 "
16 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Vermessungsinspektor, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 3 Regi- stratoren, 1 Expeditor: 2 zu 2,200 fl., 6 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,100 fl.	27,700 "
26 zusammen b.	53,700 fl.

c. Zolldirektion.

1 Direktor	3,800 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 1,800 fl.	9,900 "
12 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 8 Revisoren (1 Stelle nicht besetzt), 2 Registra- toren: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	18,400 "
17 zusammen c.	32,100 fl.
24 " a.	49,700 "
26 " b.	53,700 "
67 zusammen Finanzmittelstellen	135,500 fl.

Bezirksfinanzverwaltung.

Titel VI. Domänenverwaltung.

17 Domänenverwalter: 4 zu 2,500 fl., 3 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 2 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl.	34,400 fl.
--	------------

	Betrag der Befolgungen.
17 Uebertrag	34,400 fl.
8 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 2 zu 1,250 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 950 fl., 1 zu 850 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 550 fl.	7,450 "
1 Wiesenbaumeister	1,900 "
95 Bezirksförster: 3 zu 2,200 fl., 2 zu 2,100 fl., 3 zu 2,000 fl., 8 zu 1,900 fl., 12 zu 1,800 fl., 5 zu 1,700 fl., 12 zu 1,600 fl., 9 zu 1,500 fl., 11 zu 1,400 fl., 12 zu 1,300 fl., 8 zu 1,200 fl., 4 zu 1,100 fl., 5 zu 1,000 fl.	144,800 "
19 Lokalzulagen: 9 zu 100 fl., 1 zu 75 fl., 1 zu 70 fl., 1 zu 60 fl., 1 zu 50 fl., 3 zu 30 fl., 1 zu 25 fl., 1 zu 10 fl., 1 zu 5 fl.	1,285 "
121 zusammen	<u>189,835 fl.</u>

Titel VII. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl. (Stelle erledigt)	<u>6,200 fl.</u>
---	------------------

b. Obereinnehmer.

19 Obereinnehmer: 3 zu 2,500 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl., 4 zu 2,100 fl., 4 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	40,200 fl.
1 Lokalzulage zu 100 fl.	100 "
8 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 2 zu 1,250 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 950 fl., 1 zu 850 fl., 1 zu 650 fl., 1 zu 550 fl.	7,450 "
27 zusammen	<u>47,750 fl.</u>

Titel VIII. Salinenverwaltung.

5 technische und wirtschaftliche Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Bergmeister, 1 Salinentaffier (Stelle nicht besetzt): 1 zu 2,400 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl. (einschließlich je 100 fl. Funktions- gehalt), 1 zu 1,000 fl.	<u>8,400 fl.</u>
---	------------------

Titel IX. Zollverwaltung.

Innere Zollverwaltung.

6 Oberzollinspektoren: 2 zu 2,500 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,200 fl. (einschließlich 200 fl. Mieth- zinsentschädigung), 1 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl.	13,600 fl.
6 Hauptamtsverwalter: 2 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 2 zu 1,800 fl.	11,400 "
6 Hauptamtskontrolleure: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.	7,000 "
18 zusammen	<u>32,000 fl.</u>

Betrag der
Beisoldungen.

Titel X. Münzverwaltung.

1 Vorstand der Münze, Geheimer Rath	2,800 fl.
1 Münzmeister	1,800 "
1 Münzkontroleur	1,500 "
1 Münzmedailleur	1,200 "
<u>4</u> zusammen	<u>7,300 fl.</u>

Titel XII. Schulden tilgung.

1 Direktor (einschl. 200 fl. Funktionsgehalt)	3,300 fl.
1 Kassier (" 100 " ")	2,500 "
1 Kontroleur (" 100 " ")	1,900 "
1 Zahlmeister	2,000 "
2 Buchhalter: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,500 "
1 Expeditor	1,600 "
<u>7</u> zusammen	<u>13,800 fl.</u>

Hieron haben zu tragen:

die Amortisationskasse	6,300 fl.
" Eisenbahnschulden tilgungskasse	6,900 "
" Zehntschulden tilgungskasse	600 "
	<u>13,800 fl.</u>



Teil I. Einleitung

Für die Einleitung des Buches ist die Darstellung der Geschichte der Wissenschaften im Allgemeinen und der Naturgeschichte im Besonderen die Grundlage.

Teil II. Beschreibung

Die Beschreibung der Naturgeschichte ist in drei Theile getheilt: 1. Die Beschreibung der Mineralien, 2. Die Beschreibung der Pflanzen, 3. Die Beschreibung der Thiere.

Es sind dabei zu berücksichtigen: die Mineralien, die Pflanzen, die Thiere.

